



DIPLOMARBEIT

Titel der Diplomarbeit

„Protest und Konflikt in Ioannina im Spiegel der
österreichisch-ungarischen Konsulatsakten (1908-1913)“

Verfasserin

Theodora Danek

angestrebter akademischer Grad

Magistra der Philosophie (Mag. phil.)

Wien, 2011

Studienkennzahl lt. Studienblatt:

A 312

Studienrichtung lt. Studienblatt:

Geschichte

Betreuerin / Betreuer:

Univ.-Prof. Dr. Oliver Jens Schmitt

Inhaltsverzeichnis

Dank	5
Einleitung	7
1. Das Konsularwesen	10
1.1 Österreich-Ungarn und Ioannina	10
1.2 Das Konsularwesen	11
1.3 Das Konsulat in Ioannina	16
1.4 Fallbeispiel Konstantin Bilinski	18
1.5 Konsulatsberichte als Quelle	30
2. Akteure	33
2.1 Die Einteilung der Konsuln	33
2.2 „Jungtürken“: Innenpolitik im Osmanischen Reich	36
2.3 Die „Griechen“ und das griechische Königsreich	41
2.4 „Albaner“ und die albanische Nationalbewegung	44
2.5 Akteursgruppen: Ergebnisse	47
3. Protest	50
3.1 Definitionen von Protest	50
3.2 Protestforschung	52
3.3 Darstellung in der Berichterstattung	53
3.3.1 Bezeichnungen	54
3.3.2 Beschreibungsmuster	56
3.4 Das Repertoire an Protestformen	60
3.4.1 Indirekter Protest: Schriftliche Formen der Meinungsäußerung	62
3.4.2 Direkter Protest: Versammlungen, Meetings, Kundgebungen	67
3.4.3 Symbolpolitik	74
3.5 Protest: Ergebnisse	79
4. Conclusio	83
5. Bibliographie	87
5.1 Ungedruckte Quellen	87
5.2 Gedruckte Quellen	87
5.3 Literatur	87
Abstract	91
Lebenslauf	92

Dank

Wie jede Arbeit hat auch diese nur dank der Unterstützung hilfreicher Personen entstehen können.

Univ.-Prof. Dr. Oliver Jens Schmitt hat mir den Anstoß zu der Beschäftigung mit Südosteuropa sowie dem in dieser Arbeit untersuchten Quellenbestand gegeben.

Univ. Ass. Dr. Maria Oikonomou habe ich den Ursprung meiner Auseinandersetzung mit der Stadt Ioannina zu verdanken. Die Gespräche, die ich während meines Studiums mit ihr führen durfte, haben mir stets neue Perspektiven eröffnet.

Mein Dank gilt meiner Familie, deren Mitglieder mich auf ganz unterschiedliche, jedoch immer höchst effektive Art unterstützt haben. Ich verdanke ihnen mehr, als mit Worten wiedergegeben werden kann.

Ao. Univ.-Prof. Dr. Georg Danek hat diese Arbeit gelesen, kommentiert und korrigiert; vor allem aber hat er meine Beschäftigung mit dem Thema durch ausgiebige Diskussionen entschieden bereichert.

Mag. Regina Danek hat mir wie stets in meinem Leben die Ruhe und Kraft gegeben, die ich von selbst nicht finden konnte.

Meine Eltern sind mir aufgrund ihres – vielleicht unbewussten – Bemühens um die Erfüllung von W.H. Audens Wunsch: „the thoughts of a wise man in the language of the common people“ ein beständiges Vorbild gewesen. Ihre Unterstützung und ihre Freundschaft bedeuten mir alles.

Konstantin Danek verdanke ich unter anderem eine abendfüllende Diskussion über Nierenerkrankungen, die mir die menschliche Dimension der von mir beschriebenen Akteure in Erinnerung gerufen hat.

Nikolaus Danek hat mich in einer Form unterstützt, die im täglichen Zusammenleben besonders wichtig war: Mit Geduld und Humor hat er mir jenes mentale Umfeld geboten, das in den letzten Wochen der Abfassung der Arbeit nötig war, und ist dabei über sich selbst hinausgewachsen.

Zuletzt gilt mein spezieller Dank Kevin Stadler (MA). Seine Freundschaft – in guten wie in schlechten Zeiten –, seine Toleranz, seine Bereitschaft zur Diskussion und seine Klugheit können mit Worten nicht aufgewogen werden.

Einleitung

L.P. Hartley begann seinen 1953 erstmals erschienenen Roman „The Go-Between“ mit einem Satz, der in der Folge zum geflügelten Wort werden sollte: „The past is a foreign country: they do things differently there.“¹ Während für Hartley das Problem der Erinnerung im Vordergrund stand, so fasste er damit auch das Dilemma zusammen, dem sich Historiker bei ihrer Arbeit gegenübergestellt sehen – vor allem dann, wenn sie sich intensiv mit Primärquellen auseinandersetzen. Wie damit umgehen, dass man die Vergangenheit zu beobachten versucht? Wie ist es möglich, diese zu verstehen?

Hartley hat jedoch – natürlich ohne es zu wissen – auf ein noch spezifischeres Problem hingewiesen, von dem die vorliegende Arbeit geprägt ist. In dieser wird versucht, mit Hilfe der österreichisch-ungarischen Konsulatsberichte den Raum Ioannina im Zeitraum 1908-1913 zu betrachten, insbesondere Verhaltensmuster, die als „Protest“ bezeichnet werden können. Nicht nur die Vergangenheit ist hier ein fernes Land: Die Berichterstatter, durch deren Augen diese gesehen wird, befanden sich buchstäblich in einem für sie fremden Land, nämlich im Osmanischen Reich. Das, was in den Konsulatsakten aufscheint, ist dem zeitgenössischen Leser also doppelt fremd, denn zusätzlich zu der Schwierigkeit, das Vergangene zu verstehen, stellt sich die Frage, ob dem Konsul das Verständnis der Fremde nicht ebenso schwer fiel. Die Auseinandersetzung mit Konsulatsberichten bedeutet die Überwindung einer zweifachen Distanz, die Reise in zwei Länder. In Anspielung auf den Titel dieser Arbeit können die Berichte als alter Spiegel gesehen werden, der dem Betrachter das Bild nicht mehr klar, sondern verzerrt zurückwirft.

Das zentrale Thema dieser Arbeit kreist um die Frage, auf welche Art und Weise ein Umstand ausgedrückt werden kann. Dies betrifft im vorliegenden Fall zwei Bereiche. Zum einen wird gefragt, wie in der Konsulatsberichterstattung berichtet wird, wie das Beobachtete dargestellt wird. Zum anderen wird gefragt, wie die politischen Akteure Ioanninas politische Meinung zum Ausdruck brachten.

Die Annäherung an diese Fragen erfolgt in mehreren Etappen, nämlich in drei Kapiteln. Jedes dieser Kapitel spiegelt eine Rolle des berichterstattenden Konsuln wieder: die des Beobachters, des Verfassers der Berichte; die des Akteurs und seiner Wahrnehmung anderer Akteure; und die des Rezipienten, des Publikums.

Im ersten Kapitel stehen die Konsuln selbst im Mittelpunkt. Zuerst muss geklärt werden, mit

1 L.P. Hartley, *The Go-Between*, New York: New York Review Books, 2002 (1953), 17.

welchen Augen das Gebiet betrachtet wird. Die Autoren, die für die Konsulatsberichte verantwortlich waren, werden vorgestellt. Es wird gefragt, durch welche Faktoren sie geprägt waren – also wodurch ihr Berufsstand definiert war und welche Ausbildung sie genossen hatten – und worin ihre Aufgaben bestanden. Anhand eines Fallbeispiels wird gezeigt, durch welche Bilder der Generalkonsul Konstantin Bilinski, der einen Großteil der Berichte in dem untersuchten Zeitraum verfasste, geprägt war. Das Kapitel bildet die Grundlage der Reflexion darüber, welche Aussagekraft Konsulatsquellen haben und welche Faktoren bei ihrer Analyse beachtet werden müssen.

Im zweiten Kapitel soll geklärt werden, über wen berichtet wird. Die Konsuln ließen verschiedene Gruppen von Akteuren in ihren Berichten auftreten, von denen die beschriebenen Aktionen ausgeführt werden. Nach welchen Kriterien wurden diese Gruppen eingeteilt und dargestellt? Außerdem sollen sie, so wie die Autoren der Berichte, in den Kontext ihres politischen Umfelds gesetzt werden, wodurch der Rahmen und die Motivation ihres Tuns ergänzt werden soll.

Nachdem sowohl Beobachter als auch Akteure aufgetreten sind und somit deutlich geworden ist, wer spricht und wer beobachtet wird, wird im dritten Kapitel das zentrale, im Titel dieser Arbeit formulierte Begriffsfeld behandelt. Ein bestimmtes Spektrum an Handlungen steht dabei im Vordergrund: jenes, das eine politische Meinung zum Ausdruck bringt, jenes, das unter dem Begriff „Protest“ zusammengefasst wird. Auch hier wird zunächst die Frage gestellt, wie dieses von den Konsuln wahrgenommen wird, welche Linse die Beobachter über die Dinge legen. Ebenso wird versucht, eine Definition des Begriffs „Protest“ zu unternehmen und dessen Bedeutung in der historiographischen Untersuchung zu erläutern. Daraufhin wird untersucht, auf welche Art die Bewohner Ioanninas Zustimmung oder – häufiger – Gegnerschaft deutlich machten, welcher Möglichkeiten des Protests sie sich bedienten. Die Grundfrage lautet dabei: Wie wird politische Meinung sichtbar gemacht? Und wie wird dies in der Konsulatsberichterstattung dargestellt?

Die zeitliche Eingrenzung des Untersuchungszeitraums ist von der Verfügbarkeit der Quellen abhängig, bildet gleichzeitig jedoch im Hinblick auf den politischen Kontext einen sinnvollen Rahmen. Die Berichterstattung setzt einige Monate vor der so genannten Jungtürkischen Revolution ein und endet knapp ein halbes Jahr nach der griechischen Eroberung der Stadt Ioannina. Somit umfasst sie die Periode von der Einführung der Verfassung bis zu dem Ende der Zugehörigkeit des Gebietes zum Osmanischen Reich.

Im Vordergrund soll nicht die Rekonstruktion einer historischen Wirklichkeit stehen, sondern die Analyse der Beschreibung von Verhaltensweisen. Dies erfolgt mit einer doppelten Zielsetzung: Zum einen wird die Quelle selbst immer wieder betrachtet. Es soll versucht werden, Deutungsmuster sichtbar zu machen. Dabei ist die ständige Reflexion darüber, welche Informationen in den Quellen enthalten sind und welche fehlen, unerlässlich. In einer zweiten Ebene soll nicht mehr die Beschreibung, sondern das Beschriebene in den Mittelpunkt der Analyse gestellt werden. Hier stellt sich die Frage, welche Handlungen im Bezug auf ein bestimmtes Thema – der Protest, die Meinungsäußerung – in den Quellen sichtbar werden und ob diese darauf hinweisen, dass es in dem untersuchten Gebiet ein bestimmtes Repertoire an Ausdrucksformen gab.

Für die vorliegende Arbeit wurden die Konsulatsberichte des österreichisch-ungarischen Konsulats in Ioannina herangezogen. Diese liegen im Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien auf. Für diese Untersuchung wurden die Politischen und Reservatsakten ausgewertet, die für den untersuchten Zeitraum in den Kartons 4-12 vorhanden sind. Diese Quellengattung wird aufgrund ihres hohen Informationsgehalts und des guten Rufes, den die österreichisch-ungarischen Konsuln als Beobachter und Kenner der Region genossen (und genießen), gerne verwendet.² Inwiefern dieser Ruf im konkreten Fall berechtigt ist, wird eine unterschwellige Frage dieser Arbeit sein.

Die Beschreibung von Protesten steht im Mittelpunkt der Untersuchung. Dafür wurden die Berichte mithilfe von Schlagwörtern erfasst. Spezifische Themen werden anhand von Fallbeispielen analysiert. Eine quantitative Auswertung der Berichte ist nicht erfolgt, deswegen sollen auch keine Aussagen über die Häufigkeit bestimmter Phänomene gemacht werden.

Die Arbeit stützt sich zum überwiegenden Teil auf Primärquellen. Sekundärliteratur wird zur Kontextualisierung der verschiedenen Akteursgruppen sowie zur Einbettung des Themenfeldes „Protest“ herangezogen; der Abgleich aller in den Primärquellen auftauchenden Ereignisse konnte jedoch nicht erfolgen.

Toponyme werden in der heutigen Form angegeben; die Ausnahme bilden wörtliche Zitate, in denen diese ebenso wie Rechtschreibung und Interpunktion beibehalten wurden.

2 Siehe etwa die positive Einschätzung bei Nathalie Clayer, *Aux origines du nationalisme albanais. La naissance d'une nation majoritairement musulmane en Europe*, Paris 2007, 15f.

1. Das Konsularwesen

Im folgenden Kapitel wird gefragt, welches Interesse seitens Österreich-Ungarns an der Beobachtung Ioanninas bestand, welche Funktionen das Konsularwesen erfüllte und welche Aufgaben die Konsuln wahrnahmen.

1.1 Österreich-Ungarn und Ioannina

Das österreichisch-ungarische Interesse an Südosteuropa wurde mit einer historischen Mission, ja Kulturmission begründet, hatte tatsächlich aber wirtschaftliche und strategische Ursachen. Dies galt vorrangig für den südslawischen Raum, aber auch für albanischsprachige Gebiete, wo die Interessen Österreich-Ungarns mittels verschiedener Formen der Einflussnahme verwirklicht werden sollten: Die albanische Nationalbewegung wurde ebenso unterstützt, wie ein wissenschaftliches und wirtschaftliches Netzwerk in albanischen Gebieten aufgebaut wurde.³ Zur Unterstützung des österreichisch-ungarischen Handels wurde die Levante-Post eingerichtet, die mit dem Wasserverkehrswesen in Form des Österreichischen Lloyd zusammenarbeitete.⁴ In diesen Bereichen wie auch im Bildungswesen fand die Rivalität um Einfluss, die am Balkan zwischen verschiedenen Großmächten bestand, ihren Ausdruck auch abseits der diplomatischen Bühne.⁵

Österreich-Ungarn war gegenüber der jungtürkischen Revolution 1908 nicht positiv eingestellt, da eine Beeinträchtigung der Eigeninteressen am Balkan befürchtet wurde. Dennoch wurde der Regierungswechsel anerkannt, denn es fehlte generell seitens der Großmächte an ideologischen Argumenten, auf die eine Gegnerschaft gestützt werden hätte können. Deswegen verhielten sie sich während des jungtürkischen Aufstandes neutral.⁶ Die auf den Umsturz folgende Übergangszeit wurde jedoch von Österreich-Ungarn benützt, um die Annexion Bosniens voranzutreiben. Aufgrund der darauf folgenden Annexionskrise war das Verhältnis zum Osmanischen Reich gespannt. Das Bestreben der diplomatischen Vertretung in Konstantinopel war es, die Annexion als Notwendigkeit anerkannt zu wissen, die einer klaren Abgrenzung der Staatsgebiete dienlich sein würde. Dazu wurde auch die österreichische und türkische Presse instrumentalisiert, denn diese sollten möglichst freundlich gestimmt werden. Außerdem wurde das Osmanische Reich von Österreich-Ungarn

3 Kurt Gostentschnigg, „Die Verflechtung von Wissenschaft und Politik am Beispiel der österreichisch-ungarischen Albanologie“, in: Südost-Forschungen 58, 1999, 221–245, 237.

4 Günther Ramhardter, „Propaganda und Außenpolitik“, in: Adam Wandruszka (Hrsg.), Die Habsburgermonarchie im System der internationalen Beziehungen, 1. Teilband, Wien 1989, 496–536, 505.

5 Ramhardter, Propaganda, 520ff.

6 Mehmet Hacısalıhoğlu, Die Jungtürken und die mazedonische Frage (1890–1918), München 2003, 183.

mit Subventionen unterstützt.⁷ Die Beziehungen zwischen den beiden Mächten waren in den folgenden Jahren gut; Österreich-Ungarn verhielt sich gegenüber den innen- und außenpolitischen Krisen des Osmanischen Reiches wie dem Tripoliskrieg mit Italien und den albanischen Aufständen neutral.⁸

Österreich-Ungarn war an einer Beibehaltung des Status Quo am Balkan interessiert, womit die Eigeninteressen mit denen des Osmanischen Reiches korrelierten: Eine Stärkung der Nationalbewegungen in Südosteuropa und eine damit einhergehende territoriale Erweiterung musste eine Schwächung beider Großmächte bedeuten.⁹ Deswegen war es Ziel der österreichischen Außenpolitik, neutrale, ja freundschaftliche Beziehungen aufzubauen und strenge Neutralität in innerosmanischen Fragen zu bewahren. Dies wird auch in den aus Janina nach Wien gesandten Konsulatsberichten deutlich: Gegenseitige Versicherungen der guten Absichten zwischen den türkischen und österreichisch-ungarischen Beamten waren Bestandteil des politischen Tagesgeschehens. Die türkischen Beamten bemühten sich trotz der von den Jungtürken versprochenen Änderung in der Außenpolitik weiterhin um die Gunst des Habsburgerreiches, zumindest auf lokaler Ebene. Um diese auszudrücken, wurden nicht nur Gespräche geführt, sondern auch symbolische Handlungen, insbesondere Besuche, in den Vordergrund gestellt, deren Ausbleiben beziehungsweise deren Veränderung seitens des Bericht erstattenden Konsuls besondere Bedeutung zugemessen wurde.

Die Interessensvertretung Österreich-Ungarns wurde von den Konsulaten vorgenommen. Das Konsulatswesen, das Generalkonsulat Janina und die darin agierenden Personen sollen im Folgenden näher untersucht werden, da sie den Kontext für den dieser Arbeit zugrunde liegenden Quellenbestand, nämlich die Berichte des Generalkonsulats Janinas, bieten. Dieser soll im Anschluss in seiner methodischen Problematik thematisiert werden.

1.2 Das Konsularwesen

Die Einrichtung von Konsulaten im Osmanischen Reich, insbesondere in dessen europäischem Teil, war eine Möglichkeit für Österreich-Ungarn, politisch-diplomatische Vertretungen auch außerhalb der Hauptstadt Konstantinopel/Istanbul aufzubauen und damit

7 Leopold Kammerhofer, „Diplomatie und Pressepolitik 1848-1918“, in: Adam Wandruszka (Hrsg.), Die Habsburgermonarchie im System der internationalen Beziehungen, 1. Teilband, Wien 1989, 459-495, 487.

8 Karl Vocelka, „Das Osmanische Reich und die Habsburgermonarchie 1848-1918“, in: Adam Wandruszka (Hrsg.), Die Habsburgermonarchie im System der internationalen Beziehungen, 2. Teilband, Wien 1993, 247-278, 270f.

9 Vocelka, Osmanische Reich, 271.

einen Nachrichtendienst zu verbinden.¹⁰ Die Aufgaben der Konsularämter lagen abgesehen von der diplomatischen und repräsentativen Vertretung zunächst im wirtschaftlichen Bereich, denn die Handelsinteressen der Monarchie sollten durch Berichterstattung über kommerzielle Tätigkeiten und die Knüpfung von Kontakten gefördert und erleichtert werden. Außerdem waren die Konsuln im Rahmen des Kultusprotektorats für die Ausübung der religiösen Schutzrechte zuständig. Schließlich waren sie für den Schutz der Untertanen sowie die Konsulargerichtsbarkeit verantwortlich.¹¹ Hatte das Konsularwesen seinen Ursprung in Handels- und Kaufmannsvertretungen gehabt, so war im 19. Jahrhundert die politische Berichterstattung bedeutender geworden. Das Konsularwesen war ab 1867 dem k.u.k. Ministerium des kaiserlichen Hauses und des Äußern unterstellt, das auch die Konsuln ernannte, wenngleich das Handelsministerium immer noch ein bedeutendes Mitspracherecht besaß. Das Konsularwesen wurde zunehmend bürokratisch organisiert, die Karriere eines Konsuln verlief ähnlich der eines Beamten in vorhersehbaren Bahnen: Ausbildung, Aufstieg, Bezahlung und Pension.¹²

Die Interessen des Konsularwesens lagen weiterhin vornehmlich bei wirtschaftlichen Belangen, der „Schutz des Außenhandels“ wurde als „eine der wichtigsten Agenden der k. und k. Konsularvertretungen“ bezeichnet.¹³ Vorgaben bezüglich der Berichterstattung betrafen hauptsächlich kommerzielle Interessen wie Handel, Industrie oder Kommunikationswesen. Außerdem wurden die Konsularvertreter angewiesen, detaillierte Informationen über all jene Aspekte zu übermitteln, die den Wirtschaftsstandort generell beeinflussen konnten, also Krankheiten und Epidemien, neu eingeführte Vorschriften und sogar die Veränderung von Geschmäckern und Moden.¹⁴

Eine Konsularkarriere konnte nur dann angetreten werden, wenn die Konsularakademie besucht worden war oder die Konsularattachéprüfung abgelegt worden war.¹⁵ Absolventen der Orientalischen bzw. später Konsularakademie hatten eine intensive Ausbildung genossen, bei der Sprachenkenntnisse besonders gefördert wurden. Die Akademie wurde 1898 reformiert, um dem verstärkt auf wirtschaftliche Aufgaben ausgerichteten Anforderungsprofil der

10 Leopold Kammerhofer, „Das Konsularwesen der Habsburgermonarchie (1752-1918). Ein Überblick mit Schwerpunkt auf Südosteuropa“, in: Harald Heppner (Hg.), *Der Weg führt über Österreich... Zur Geschichte des Verkehrs- und Nachrichtenwesens von und nach Südosteuropa (18. Jahrhundert bis zur Gegenwart)*, Wien et al. 1996, 7-35, 11.

11 Kammerhofer, *Konsularwesen*, 11ff.

12 Kammerhofer, *Konsularwesen*, 20.

13 *Handbuch des österreichisch-ungarischen Konsularwesens. Nach amtlichen Quellen von Josef Freiherrn von Malfatti di Monte Tretto. Erster Band*, Wien 1904, 183f.

14 Siehe die Anweisungen in: *Handbuch des österreichisch-ungarischen Konsularwesens. Nach amtlichen Quellen von Josef Freiherrn von Malfatti di Monte Tretto. Zweiter Band*, Wien 1904.

15 *Jahrbuch des k.u.k. Auswärtigen Dienstes 1914. Nach dem Stande vom 16. April 1914*, Wien 1914, 467.

Konsuln entsprechen zu können. Die Kandidaten wurden nun ihren Voraussetzungen entsprechend einem Zweig, also entweder dem orientalischen oder dem westlichen, zugeteilt, also schon während der Ausbildung zum Beispiel für einen Dienst im Osmanischen Reich vorbereitet.¹⁶ Mit Ausnahme des Konsularattaché Karl Buchbergers, der erst 1911 die Prüfung ablegte, hatten jedoch alle im untersuchten Zeitraum in Janina tätigen Konsuln die Akademie noch vor der Reform besucht.¹⁷

Vorraussetzung für die Aufnahme an der Akademie war eine abgeschlossene Gymnasialbildung; die schriftlich und mündlich erfolgende Aufnahmeprüfung war anspruchsvoll und beurteilte neben Kenntnissen von Geschichte und Politik auch Sprachkompetenz und Erziehung.¹⁸ Der Schwerpunkt der Ausbildung lag insbesondere bei der Erlernung von Fremdsprachen, vor allem Französisch und Türkisch, aber auch Arabisch, Persisch, Italienisch und Neugriechisch. Außerdem wurde vor allem Geschichte und Recht gelehrt; zusätzlich erhielten die Zöglinge Lektionen über Statistik, Politik und Militärwissenschaften. Auch Sportarten wurden betrieben. Die Ausbildung dauerte fünf bis sechs Jahre.¹⁹ Sie war sehr intensiv und ließ wenige Freiheiten zu, da das Leben der Schüler durch den Stundenplan komplett verplant und normiert war, wobei auch die Freizeit gewissen Regeln unterworfen war, die den einwandfreien Umgang der Schüler sicherstellen sollten.²⁰ Der abgeschlossenen Ausbildung folgte ein Praktikum bei Gericht und danach der Dienst bei einem auswärtigen Amt. Die Orientalische Akademie bereitet die Schüler also intensiv auf ein Beamtenleben im Äußeren Dienst vor und ermöglichten einen direkten Einstieg ins Berufsleben.

Der Beruf des Konsuls war ebenso wie seine Ausbildungszeit durch genaue Vorschriften geprägt, die ab 1897 in den Jahrbüchern des Äußeren Dienstes festgehalten wurden.²¹ Diese betrafen vor allem finanzielle Aspekte, also Löhne, Zuschläge oder Reisegeld. Auch der Urlaubsanspruch unterlag genauen Vorschriften bezüglich seiner Dauer und der Entlohnung, wobei die Genehmigung des Außenministeriums – oder in Ausnahmefällen der nächsten

16 Jahrbuch des k.u.k. Auswärtigen Dienstes 1909. Nach dem Stande vom 10. April 1909, Wien 1909, 394.

17 Zur Biographie Buchbergers siehe Jahrbuch 1914, 392.

18 Heinrich Pfusterschmid-Hardtenstein, „Von der Orientalischen Akademie zur k.u.k. Konsularakademie. Eine mariatheresianische Institution und ihre Bedeutung für den auswärtigen Dienst der österreichisch-ungarischen Monarchie“, in: Adam Wandruszka (Hrsg.), Die Habsburgermonarchie im System der internationalen Beziehungen, 1. Teilband, Wien 1989, 122-195, 170ff.

19 Siehe dazu den Lehrplan der Orientalischen Akademie in: Pfusterschmid-Hardtenstein, Orientalische Akademie, 192.

20 Pfusterschmid-Hardtenstein, Orientalische Akademie, 177f. Auch die Sommerferien wurden gemeinsam im Sommerhaus der Akademie verbracht.

21 Der Inhalt dieser Jahrbücher änderte sich bis auf die darin angegebenen Biographien kaum. Für die folgenden Aussagen wurde das Jahrbuch von 1909 herangezogen, da es den Beginn der Konsulatstätigkeit Bilinskis in Ioannina erfasst. Ein Vergleich mit der Ausgabe von 1914 zeigt weitgehende Übereinstimmungen.

vorgesetzten Stelle – eingeholt werden musste.²²

Neben finanziellen Vorgaben wurde auch das Privatleben bis zu einem gewissen Grade geregelt. Dies betraf vor allem das Verhalten im Falle einer Verheiratung. Diese musste im Vorhinein genehmigt werden, denn der soziale sowie der Vermögensstand der Braut wurden geprüft.²³ Die Ehefrau war ebenso wie ihr Mann Repräsentantin der Monarchie und musste folglich den Ansprüchen des Ministeriums genügen. Allerdings erließ dieses ab 1892 die Vorgabe, dass Konsularbeamte bis zum Rang eines Vizekonsuls unverheiratet bleiben sollten, da abgesehen von materiellen Kriterien eine Heirat als Beeinträchtigung der Mobilität angesehen wurde.²⁴ Der Konsulardienst sollte von seinen Vertretern in jeder Hinsicht in den Vordergrund gestellt werden.

Auch die Kleidung unterlag bestimmten Kriterien, da die Konsulatsvertreter stets in Uniform aufzutreten hatten. Jacke, Beinkleid, Hüte bis hin zum Tropenhelm wurden genau beschrieben, wobei in den Jahrbüchern zusätzlich Abbildungen inkludiert waren, die die Rangunterschiede zwischen den Konsulatsvertretern verdeutlichen sollten. Diese waren durch Stickereien und Orden erkennbar.²⁵

Das Konsularwesen war vor dem Ersten Weltkrieg ein bürokratisch aufgebauter, von Vorschriften geprägter Berufszweig, der auch außerhalb der eigenen Grenzen als besonders effizient galt.²⁶ Die Konsuln waren durch eine anspruchsvolle Ausbildung und die gleich danach erfolgte Eingliederung in das Konsularsystem geprägt. Dies hatte sie mit einem hohen Pflichtbewusstsein und uneingeschränkter Loyalität für die Monarchie und den Staat ausgestattet.²⁷ Ihre Aufgabe war es, den Interessen des Außenministeriums nachzugehen und dieses mit Informationen zu versorgen. Ein individuelles Handeln der Konsuln war nicht erwünscht: Diese waren Akteure der Monarchie und wurden auch als solche wahrgenommen. Sie waren die leibhaftige Verkörperung der österreichisch-ungarischen Außenpolitik, womit sie mitunter heftige Reaktionen von jenen Akteuren auf sich zogen, die der Monarchie gegenüber nicht positiv eingestellt waren. Eigene politische Meinungen, die von den durch den Staat vorgegebenen abwichen, oder ein Engagement etwa in Parteien waren nicht vorgesehen, die Konsuln sollten lediglich ein Spiegel der Monarchie sein.²⁸ Ihre Handlungen und Aussagen wurden zumeist schon vorher mit den Vorgesetzten abgeklärt; wenn dies nicht möglich

22 Jahrbuch 1909, 484.

23 Jahrbuch 1909, 431.

24 Jahrbuch 1909, 430.

25 Jahrbuch 1914, 482-514.

26 Pfusterschmid-Hardtenstein, Orientalische Akademie, 187.

27 Siehe Pfusterschmid-Hardtenstein, Orientalische Akademie, 186f.

28 Pfusterschmid-Hardtenstein, Orientalische Akademie, 187.

gewesen war, wurde über die Tätigkeit Bericht erstattet und diese begründet beziehungsweise um weitere Instruktionen gebeten. Jede Handlung musste nachvollziehbar sein und gemeldet werden.²⁹ Die Berichte waren Amtsdokumente, die nummeriert wurden und aufeinander verwiesen; somit waren sie Teil des bürokratischen Systems, dafür vorgesehen, nachvollziehbar und überprüfbar zu sein. Zentral für das gesamte Handeln der Konsuln war die stetige Kommunikation mit Wien. Pflichterfüllung lautete in diesem Kontext, nicht individuell zu agieren, sondern die Interessen der Monarchie erfolgreich zu vertreten.

Dies war jedoch ein Idealzustand, in dem Vorschriften genau befolgt wurden und es sich bei den Beamten um eine Reihe von Technokraten handelte. Tatsächlich unterschieden sich die einzelnen Konsuln in ihrem Verhalten jedoch stark voneinander. Die Rolle des Beobachters wurde nicht immer aufrechterhalten, oftmals waren sie aktive Akteure, die über einen erweiterten Handlungsspielraum verfügten und deswegen als bestimmende Gegenkraft zu den Osmanischen Behörden auftraten.

Außerdem gab es keine einheitlichen Vorschriften, die das Verhalten der Konsuln zu den Lokalbehörden geregelt hätten: Lediglich ein freundschaftlicher, diplomatischer Umgang wurde gefordert, gute Beziehungen sollten aufrecht erhalten werden. Konflikte und Missverständnisse sollten rasch beigelegt oder überhaupt vermieden werden; in Fällen, wo das nicht möglich war, mussten weitere Instruktionen eingeholt werden, denn eigenständiges Handeln war unerwünscht.³⁰

Bei allen Konsulaten kam der Tatsache Bedeutung zu, dass die Kontrolle des Außenministeriums über seine Beamten nur indirekt aufrecht erhalten werden konnte, da dieses auf Berichte der Konsuln selbst, also auf Selbstdarstellungen angewiesen waren, um sich Informationen zu beschaffen. Auch die Umsetzung von Vorgaben konnte nicht genau überprüft werden. Konflikte des Konsuls mit der Bevölkerung etwa blieben mitunter dem Außenministerium verborgen, wenn diese nicht von anderer Stelle, zum Beispiel von Kollegen oder Zeitungen, berichtet wurden. Die Problematik der Informationswege wird im Zusammenhang mit einem in Ioannina agierenden Konsul genauer beschrieben werden.

Aussagen über das Konsularwesen an sich sind folglich trotz der scheinbaren Vereinheitlichung von Ausbildung und Institution in einem gewissen Maße immer Verallgemeinerungen, war die tatsächliche Umsetzung doch personen- und standortgebunden. Im Folgenden soll das Generalkonsulat Ioannina und sein prominentester Vertreter als ein Fallbeispiel näher untersucht werden.

29 Dies galt zum Beispiel für den Umzug in ein anderes Gebäude. Siehe Freiherr von Malfatti, Handbuch (Zweiter Band), 205.

30 Freiherr von Malfatti, Handbuch (Erster Band), 176.

1.3 Das Konsulat in Ioannina

Im Vilâyet Ioannina gab es drei österreichische Konsularvertretungen, nämlich in der Hauptstadt Ioannina, in Vlorë sowie in Preveza.³¹ Der Wirkungsbereich des Generalkonsulates Ioannina umfasste beinahe das gesamte Vilâyet Ioannina mit Ausnahme der Sandschaks Berat und Preveza.³² In seinem Amtsbezirk befand sich außerdem auch das Konsulat Valona und das Vizekonsulat Preveza; beide Orte waren Häfen des österreichischen Lloyd.³³ Die Berichterstattung der Generalkonsuln in Ioannina betraf eigentlich den ganzen Bezirk, war jedoch realiter auf die Vilâyetshauptstadt selbst konzentriert, denn diese war das Zentrum des politischen Lebens des Vilâyet, Sitz des Generalgouverneurs (Vali) und der 1908 gegründeten politischen Clubs. Da der Konsul Informationen zu sammeln und weiterzugeben hatte, wurde auch von anderen Orten berichtet; die Akteure selbst waren ihm aber nur in der Hauptstadt nahe.

Die Konsuln in Ioannina beschrieben zumeist das politische Tagesgeschehen, wirtschaftliche Interessen waren sekundär und betrafen vor allem die Aktivitäten des Lloyd. Für die Gründung des Konsulats in Ioannina war um die Mitte des 19. Jahrhunderts damit argumentiert worden, dass Ioannina als „Hauptort des südlichen Albanien“ Standpunkt für die Beobachtung der türkisch-griechischen Grenze sein könne; zudem hatten Frankreich und Großbritannien schon Vertretungen eröffnet.³⁴ Das Konsulat hatte also von Beginn an politische Aufgaben.

Mit dem Konsulat verbunden war auch das Postwesen, wobei sich das Postamt in Ioannina im selben Gebäude befand. Dieses konkurrierte mit dem italienischen Postwesen.³⁵ Zudem war natürlich auch ein osmanisches Postamt sowie ein griechisches vorhanden.³⁶ Die Kawassen waren zumeist Einwohner des Vilâyet selbst, standen aber unter dem Schutz der Monarchie. Zur Zeit der Balkankriege hatte das Konsulat „vier Postkawassen, die alle griechischer Nationalität“ waren.³⁷ Das Postwesen, insbesondere die Telegraphie, war für alle Akteure wichtig, da die Koordination mit externen Machthabern dadurch ermöglicht wurde. Die Kommunikation mit zentralen Behörden, ob in Konstantinopel oder in Wien, wurde dadurch

31 Siehe dazu die Karten 3 und 4 der Konsularämter in Südosteuropa 1854 und 1914 bei Kammerhofer, *Konsularwesen*, 34f.

32 *Jahrbuch* 1909, 179.

33 *Jahrbuch* 1909 ab S. 192, Karte der Balkanhalbinsel.

34 Kammerhofer, *Konsularwesen*, 19.

35 Andreas Patera, „Die Rolle der Habsburgermonarchie für den Postverkehr zwischen dem Balkan und dem übrigen Europa“, in: Harald Heppner, *Der Weg führt über Österreich... Zur Geschichte des Verkehrs- und Nachrichtenwesens von und nach Südosteuropa (18. Jahrhundert bis zur Gegenwart)*, Wien et al. 1996, 37-89, 78f.

36 Patera, *Postverkehr*, 75.

37 HHStA, *Gesandtschafts- und Konsulatsarchive*, Generalkonsulat Janina, Kt. 12, 13.3.1913, No. 101.

erst möglich. Vom Generalkonsulat wurden regelmäßig Berichte verschickt, die über die Lage im Vilâyet informierten.

Diese Kommunikation wurde durch Telegramme beschleunigt, die eine Abstimmung des Generalkonsulates mit den vorgesetzten Stellen erleichterte und vor allem dringende Anweisungen zur schleunigen Umsetzung brachte. Für die Berichterstattung wurden jedoch weiterhin Briefe verfasst, da Telegramme nur kurze Nachrichten beinhalteten. Auch Beschwerden der Einwohner in Konstantinopel wurden dadurch ermöglicht. Dies wurde von lokalen Akteuren genutzt, denn immer wieder wurden Memoranda und Telegramme beispielsweise an den Großvezir oder die Regierung übermittelt. Wenngleich die Geschwindigkeit der Informationsverbreitung durch die Telegramme erhöht war, so war die Verfügbarkeit von Neuigkeiten davon nicht immer beeinflusst, so dass über das politische Geschehen in der Hauptstadt oder die Vorkommnisse in anderen Provinzen in Zeiten politischer Krisen nur vage Gerüchte bekannt waren.³⁸

Das Generalkonsulat Ioannina und seine Vertreter verkörperten das Konsularwesen an sich. Die Beamten hatten die Orientalische Akademie besucht und repräsentierten nunmehr die Monarchie und ihre Außenpolitik. Deren Neutralität sollte vermittelt werden, und deswegen wurde in den Berichten regelmäßig betont, dass das eigene Verhalten freundlich, aber eben neutral sei. Parteinahme wurde strikt vermieden, wenngleich Vorwürfe diesbezüglich von Seiten lokaler Akteure erhoben wurden – in der Selbstdarstellung waren diese jedoch unbegründet. Auf einen solchen Fall wird anhand der Biographie des Generalkonsuln Konstantin Bilinski noch näher eingegangen werden.

Im untersuchten Zeitraum waren drei Generalkonsuln in Ioannina tätig: Karl Ranzi nahm seine Tätigkeit 1907 auf.³⁹ Er hatte die Orientalische Akademie absolviert und war nach Diensten in verschiedenen Konsulaten im Osmanischen Reich mit der ständigen Gerenz des Generalkonsulates in Ioannina betraut worden. 1909 wurde er nach Varna berufen und war danach in Damascus tätig.⁴⁰

Sein Nachfolger, Konstantin Bilinski, war bis 1913 in Ioannina tätig. Da er somit für einen Großteil der Berichte verantwortlich war, aus denen sich das Quellenmaterial zusammensetzt, soll seine Tätigkeit und seine Biographie näher betrachtet werden. Damit soll auch der methodischen Auseinandersetzung mit den Konsulatsberichten Kontext verliehen werden, da der Verfasser als prägendes Element anzusehen ist. Nach Bilinskis plötzlichen Tod übernahm

38 HHStA, GKA, GK Janina, Kt. 7, 28.4.1911, No. 115; HHStA, GKA, GK Janina, Kt. 7, 20.7.1911, No. 227.

39 Seine Berichte sind seit 1900 die ersten, die im Haus-, Hof- und Staatsarchiv aufliegen. Sie sind ab Jänner 1908 vorhanden. HHStA, GKA, GK Janina, Kt. 4.

40 Jahrbuch 1914, 392.

Julius Meichsner von Meichsenau, Major im Ruhestand und seit 1893 bei verschiedenen Konsulaten des Vilâyet Ioannina tätig, die interimistische Gerenz des Generalkonsulates.⁴¹ Er war übrigens der einzige Beamte, der nicht die Orientalische Akademie besucht hatte. Zusätzlich war der Konsularattaché Karl Buchberger, der seit 1912 dem Generalkonsulat zugeteilt war, in der Berichterstattung aktiv; er wurde jedoch zum Nachfolger Bilinskis bei der internationalen Kommission zur Bestimmung der Süd- und Südostgrenze Albaniens bestimmt und reiste 1913 ab.⁴² Mit diesem Jahr endete auch die Berichterstattung nach Wien. Im Generalkonsulat Ioannina waren während des untersuchten Zeitraums mindestens drei Beamte tätig, nämlich neben dem Generalkonsul der Honorarvizekonsul Meichsner von Meichsenau sowie ein weiterer Beamter.⁴³ Von Juli 1910 bis Juli 1912 war zum Beispiel Marzell Frossard zunächst aushilfsmäßig und dann als Vizekonsul Ioannina zugeteilt worden.⁴⁴ Er verfasste einige Berichte in den Sommermonaten 1911, die mit seinem Namen versehen waren. Generell ist die Autorenschaft der nach Wien gesendeten Berichte jedoch nicht immer nachvollziehbar, da nicht alle Berichte mit Namen versehen wurden und selbst diese Markierung nicht bedeuten musste, dass eine einzige Person für den Text verantwortlich gewesen war. Dies gilt auch für die Frage, welchen Ursprung die übermittelten Informationen hatten, wer also die Informanten waren, ob es sich um Eigenbeobachtungen oder um Informationen aus zweiter Hand handelte. Trotz dieser ungeklärten Fragen soll nun jene Person in den Vordergrund gestellt werden, die das Generalkonsulat über Jahre hinweg leitete und somit zweifellos einen großen Einfluss auf die Berichterstattung hatte.

1.4 Fallbeispiel Konstantin Bilinski

Konstantin Bilinski soll zunächst anhand seiner Biographie und Karriere vorgestellt werden. Danach soll versucht werden, seine Motivation, Meinung und Bilder bezüglich des Vilâyet Ioannina und dessen Bewohnern darzustellen sowie Selbst- und Fremdbild zu beleuchten. Schließlich wird die Rolle des Konsuls als Berichterstatter kritisch betrachtet und auf die Konsulatsberichte als Quelle näher eingegangen werden.

Konstantin Bilinski (geboren 20.7.1873) hatte die Orientalische Akademie besucht und 1896 die Konsularattachéprüfung abgelegt. Danach war er zunächst einem Bezirksgericht in Wien zugeteilt worden, bevor er ab 1898 in Konsulaten in Scutari, Bukarest und Odessa tätig war, wo er Ende 1899 zum Vizekonsul ernannt wurde. In der Folge wurde er ab 1901 dem

41 Jahrbuch 1914, 352.

42 Jahrbuch 1914, 245.

43 Jahrbuch 1909, 68; Jahrbuch 1914, 66.

44 Jahrbuch 1914, 278.

Dragomanat in Konstantinopel zugewiesen, wo er ab 1905 dritter Dragoman war und den Titel eines Legationssekretärs verliehen bekam. 1907 wurde er zum Zivilagenten in Mazedonien versetzt und im selben Jahr in den Rang eines Konsuls erhoben. Im darauffolgenden Jahr wurde er mit der Leitung des Vizekonsulates in Nisch betraut. Diesen Posten trat er jedoch nicht an, vermutlich aus gesundheitlichen Gründen, da er über längere Zeit beurlaubt war.⁴⁵ Stattdessen wurde er ins Generalkonsulat Ioannina versetzt, wo er Ende April 1909 seinen Dienst antrat. Sein Lebenslauf bis zu diesem Zeitpunkt hatte einer typischen Konsularkarriere entsprochen, die der seines Vorgängers in Ioannina, Karl Ranzi, nicht unähnlich war: Die Beförderung zu Vizekonsul und Konsul erfolgte im gleichen Zeitabstand, ebenso die Tätigkeit in Konstantinopel und die Zuteilung zu verschiedenen Konsulaten in recht raschen Perioden.

Über Bilinskis sozialen Hintergrund beziehungsweise seine Familie ist wenig bekannt. Seine Familie stammte aus Galizien, geboren war er in Stavra Koczka⁴⁶, das Familiengrab befand sich in Lemberg.⁴⁷ Seine Herkunft entsprach ganz dem Profil der Orientalischen Akademie, die Zöglinge aus allen Teilen des Habsburgerreiches versammelte. Mit der adeligen Familie Bilinski, der der Finanzminister Leon Bilinski entstammte, war er nicht verwandt, wie dieser selbst anmerkte.⁴⁸ Generell entstammten Zöglinge der Konsularakademie anscheinend eher der Mittelschicht.⁴⁹

Bilinski war verheiratet, aber kinderlos. Seine Frau Elisabeth wurde nach den Balkankriegen für ihre karitative Tätigkeit während der Belagerung Ioanninas ebenso wie ihr Ehemann mit dem Elisabeth-Orden ausgezeichnet.⁵⁰

Seinen Lebenswandel in Ioannina thematisierte Bilinski in seinen Berichten naturgemäß kaum, folglich ist es schwierig, seine Person fassbar zu machen. Sein Privatleben wurde nur dann angeführt, wenn es der Illustration eines Ereignisses dienlich war oder einer politischen Aussage Kontext verlieh. So wurde zum Beispiel von ihm angeführt, dass er ein Automobil besitze und damit Spazierfahrten in der Umgebung Ioanninas mache, weil der Vali ihm

45 Jahrbuch 1909, 206.

46 HHStA, Administrative Registratur, Fach 4 (Personalien), Kt. 28, Personalakte Konstantin Bilinski; Todtenschein (undatiert).

47 HHStA, Administrative Registratur, Fach 4 (Personalien), Kt. 28, Personalakte Konstantin Bilinski; Telegramm Meichsner, 20.11.1913, No. 27.

48 HHStA, Administrative Registratur, Fach 4 (Personalien), Kt. 28, Personalakte Konstantin Bilinski; Bilinski an Berchtold, 28.11.1913, No. 7682.

49 Pfusterschmid-Hardtenstein, Orientalische Akademie, 170f.

50 HHStA, Administrative Registratur, Fach 4 (Personalien), Kt. 28, Personalakte Konstantin Bilinski; Nachruf „Neue Freie Presse“, Ausschnitt, 17.11.1913.

aufgrund der Bandengefahr von der Benutzung einer bestimmten Straße abriet.⁵¹ Weiters wurde ein Spaziergang mit dem italienischen Konsul als Begründung für die Abwesenheit bei einem Konflikt zwischen dem Postboten des Konsulats und der Gendarmerie in einem Nebensatz notiert.⁵² Diese wenigen Hinweise auf Umfeld und ein Leben außerhalb der Arbeit sagen wenig über Bilinski selbst aus, waren jedoch auch kaum in Berichten an das Außenministerium angebracht. Etwas ausführlicher äußerte er sich über die Umstände in Ioannina selbst, denn diese betrafen sowohl seinen Dienst als auch dessen repräsentativen Aspekte.

Das Amtsgebäude des Generalkonsulats, in dem auch das Postamt untergebracht war, wurde zum Beispiel als zu klein beschrieben, so dass ein Umzug in ein größeres Gebäude nötig sei. Bilinski sah das Quartier als inadäquat, europäischen Standards nicht gerecht werdend an, denn es sei „jetzt in einem vollständig dekorumswidrigen nach europäischen Begriffen längs (sic) baufälligen Hause untergebracht, so dass ein Wechsel des Amtsgebäudes unbedingt nötig ist.“⁵³ Die Fremdheit und Andersartigkeit Ioanninas wurde durch den Vergleich mit anderen Orten, vor allem Europa – Ioannina war seiner Ansicht zufolge offensichtlich nicht Teil davon – verdeutlicht. Die Dekorumswidrigkeit des Amtsgebäudes betraf für Bilinski anscheinend die ganze Stadt, von der übrigens genaue Beschreibungen vollkommen ausblieben. Dies wird deutlich, wenn die mögliche Einrichtung einer Wasserversorgungsanlage diskutiert wird, ein Projekt, das unter Umständen von einer österreichisch-ungarischen Firma durchgeführt werden könne: Es müsse „nicht der europäische Massstab angelegt werde(n)“, denn „(w)as die Anlegung der Leitungen betrifft, kommen hier aesthetische Rücksichten überhaupt nicht in Betracht. Es genügt, dass die Leitungen angebracht werden, über die Form bestehen keine Vorschriften und werden auch diesbezüglich keine Anforderungen gestellt.“⁵⁴ Der Konsul nahm sich zweifellos als Außenstehender war – negative Klischees über das Osmanische Reich an sich gebrauchte er jedoch selten, so wie auch die Beschreibung der Mängel Ioanninas außer in dem das Konsulat beziehungsweise die Monarchie direkt betreffenden Umständen großteils ausblieben und zwar hauptsächlich deswegen, weil sie die Themenbereiche der Berichterstattung nicht berührten. Ioannina in seiner örtlichen Spezifik blieb ein blasser Hintergrund: Bilinski hätte sich auch in einer beliebigen anderen Stadt befinden können, vorausgesetzt, die selben Akteure wären dort tätig gewesen.

Während also die Stadt und die Provinz nicht näher betrachtet wurden, so war die Versorgung

51 HHHStA, GKA, GK Janina, Kt. 7, 10.7.1911, No. 202.

52 HHHStA, GKA, GK Janina, Kt. 6, 4.3.1910, No. 45.

53 HHHStA, GKA, GK Janina, Kt. 9, 16.3.1912, No. 137.

54 HHHStA, GKA, GK Janina, Kt. 7, 2.1.1911, No. 2.

mit Nahrung für Bilinski von großer Bedeutung. Dies war das einzige Thema, zu dem er sich ein ausführliches Urteil über die Verhältnisse in Ioannina erlaubte. Die Versorgungslage wurde auch in Friedenszeiten als schwierig angesehen, da jene Nahrung, die ein europäischer Haushalt verlangte, zur Gänze importiert werden müsse. Dies beschrieb Bilinski in einem Brief an das k.u.k. Außenministerium, in dem er um eine Erhöhung der ihm zustehenden Zuschüsse bat, da die Auslagen das vorhandene Budget überschritten. „In Janina sind mit Rücksicht auf die grosse Entfernung von der Küste (104 km bis Prevesa und 116 km bis Santi Quaranta), sowie den Mangel einer Bahnverbindung die für einen europäischen Haushalt unerlässlichen Lebensmittel nur in sehr geringem Ausmasse vorhanden. Ausser Lammfleisch ist nur schlechtes Kuhfleisch und äusserst teures Geflügel zu haben. An Butter ist lediglich Schafsbutter vorhanden. Selbst die einfachsten Gemüsesorten wie z.B. Kartoffel werden von aussen bezogen, während das Land mit Ausnahme der Sommersaison nur Porrée aufweist. Die primitivsten Lebensmittel wie Kochbutter, Gemüse, Öl, ferner Kolonialwaren und Getränke müssen aus dem Auslande bezogen werden. Da auch das Wasser in Janina für jeden Fremden ungeniessbar und gekochtes Wasser auf die Dauer kaum zu trinken ist, musste ich, zum ersten Mal in meiner Dienstzeit, Giesshübler als Trinkwasser beziehen. Durch den 2-3 tägigen Wagentransport von der Küste wird der Preis der Waren ungemein verteuert.“⁵⁵

Im Vergleich zu anderen Orten, an denen Bilinski tätig gewesen war, sah er Ioannina zumindest die Nahrung betreffend als Peripherie an, denn die schlechten Verkehrsverbindungen machten einen raschen Transport unmöglich. Der Vergleich mit Skutari, wo Bilinski vorher tätig gewesen war, fiel in diesem Kontext besonders ungünstig aus, aber auch andere Städte, in denen Bilinski gearbeitet hatte – also Konstantinopel, Monastir und Saloniki – seien billiger gewesen. Die in Ioannina vorhandene Nahrung erschien offensichtlich als völlig ungenügend, gleichzeitig wurde durch die detaillierte Auflistung versucht, die Notwendigkeit des Imports zu begründen. Wieder steht der Vergleich mit Europa im Vordergrund, der Mangel an „primitivsten Lebensmitteln“ wurde somit gleichzeitig zur Aussage über die Lebensstandards in Ioannina generell. Der Posten des Generalkonsulats entsprach zumindest in diesem Zusammenhang zweifellos nicht den Idealvorstellungen Bilinskis. Ob es sich bei dem Generalkonsulat Ioannina um einen grundsätzlich in Konsulatskreisen unbeliebten Standort handelte, wurde aber aus den Konsulatsberichten nicht deutlich. Fest steht jedoch, dass es als Generalkonsulat ein ranghoher Posten war, der anderen Konsulaten übergeordnet war. Dies war auch ein Punkt, den Bilinski selbst als Argument

55 HHStA, Administrative Registratur, Fach 4 (Personalia), Kt. 28, Personalakte Konstantin Bilinski; Bilinski an Ministerium des Äußern, 21.7.1913, No. 4697.

dafür anführte, dass ihm höhere Bezüge zustünden.

Bilinski war jedenfalls offensichtlich darum bemüht, einen europäischen Lebensstandard beizubehalten, der wohl als gehoben bezeichnet werden kann. Der Bezug von Kolonialwagen und die Benutzung eines Autos waren 1913 auch in Wien noch nicht selbstverständlich, in Ioannina lebte der Konsul somit in einer Welt, die sich von der der Einheimischen signifikant abhob.

Während der Balkankriege und der Belagerung Ioanninas war die Nahrungsversorgung besonders schwierig geworden, wobei Bilinski insbesondere den Mangel an Zucker, an dessen Stelle Sirup verwendet werden musste, und Petroleum, das durch teurere Kerzenbeleuchtung ersetzt wurde, anführte. Die Teuerung während der Belagerung, die auch nach dem Krieg anhielt, führte zu einer Belastung von Bilinskis Privatvermögen. Dieses war jedoch schon vor den Kriegen in Anspruch genommen worden: „Wenn ich schon seit Übernahme des Postens in Janina bis zum Ausbruche des türkisch-italienischen Krieges durch 2 ½ Jahre zur Bestreitung des Lebensaufwandes namhafte Summen aus Privatmitteln beisteuern musste, so hat sich die Situation seit Oktober 1911 und insbesondere seit Oktober v.J. für mich derart ungünstig gestaltet, dass ich tatsächlich einen bedeutenden, 10.000 Kronen übersteigenden Betrag aus eigenem zahlen musste.“⁵⁶ Dies illustriert einerseits die Bürokratisierung des Konsularwesens, die dazu führte, dass zusätzliche Ausgaben zwar eingeplant und vom Außenministerium rückerstattet werden konnten, jedoch nur, wenn eine ausführliche Begründung vorlag. Andererseits wird deutlich, dass Bilinski über eigene finanzielle Mittel verfügte, die ihm über Jahre hinweg ein Auskommen oder jedenfalls einen Lebensstil sicherten, der durch sein Gehalt nicht gewährleistet war.

Bilinski unterhielt anscheinend gute persönliche Beziehungen zu Vertretern anderer Mächte: Er ging, wie schon oben angemerkt, mit dem italienischen Konsul spazieren, hatte „mit den Führern der hiesigen Jungtürken ebenso wie zum genannten engl. [Gendarmerie Reform] Offizier die allerbesten Beziehungen“⁵⁷ Ebenso betonte er die „ausgezeichneten persönlichen Beziehungen“ zum Großgouverneur.⁵⁸ Außerdem hatte er Kontakt zu albanischen Beys, mit denen er Gespräche über Istanbul Politik führte.⁵⁹ Das gute Verhältnis zu diesen Akteuren war wichtig, um in Ausnahmesituationen, also beispielsweise im Falle einer das Konsulat betreffenden Krise, zu einem raschen Einvernehmen zu kommen und die Anliegen der

56 HStA, Administrative Registratur, Fach 4 (Personalien), Kt. 28, Personalakte Konstantin Bilinski; Bilinski an Ministerium des Äußern, 21.7.1913, No. 4697.

57 HStA, GKA, GK Janina, Kt.6, 4.3.1910, No. 45.

58 HStA, GKA, GK Janina, Kt.6, 4.3.1910, No. 45.

59 HStA, GKA, GK Janina, Kt.7, 20.3.1911, No. 73.

Monarchie durchsetzen zu können.

In Bilinskis Selbstdarstellung war er der ideale Vertreter der neutralen Monarchie. Er beschrieb sein Verhalten gegenüber anderen Akteuren als passiv, zurückhaltend und korrekt und tritt selbst in den Berichten zumeist nur als Beobachter, nicht aber als Akteur auf. Nach einem Gespräch mit einem Korrespondenten der „Times“, Mr. Bouchier, berichtete er beispielsweise: „Ich verhielt mich den Ausführungen Mr Bouchiers gegenüber vollkommen receptiv“.⁶⁰ Doch dass es sich dabei um eine Idealisierung der eigenen Rolle als Informationsempfänger ohne aktive Betätigung handelte, wird schon durch den zweiten Teil des Satzes deutlich, der alles andere als receptiv ist. Er „beschränkte (s)ich darauf ihm (Bouchier) zu erklären dass die Sicherheitsverhältnisse im Vilajete sich entschieden gebessert haben, wobei ich die Bemerkung einflocht dass soweit mir bekannt ist die vielfachen Beschwerden gegen die Tätigkeit des Kriegsgerichtes nicht gerechtfertigt sind.“

Bilinski verfügte also sehr wohl über eigene Meinungen, die er auch ausdrückte. Entscheidend ist hierbei, dass Bilinskis Beschreibung seiner Tätigkeit beziehungsweise das Ausbleiben davon wenig über sein tatsächliches Verhalten aussagen, dass er vielmehr überzeugt gewesen sein mag, er verhalte sich vollkommen passiv und korrekt. Die Berichte folgten dem offiziellen Code, wodurch über diesen hinausgehende Elemente wie etwa eigenständiges politisches Agieren unterdrückt wurden. Deswegen wurde es nicht für nötig gehalten, eigene Meinungen in den Berichten als solche zu markieren.

Kritik an seiner Person oder seinem Amt wies er stets zurück oder beschrieb sie als reine Übertreibung oder Phantasie. Somit entsprach er in seiner Selbststilisierung dem durchschnittlichen österreichisch-ungarischen Konsularbeamten, völlig im Dienste der Monarchie aufgehend und nur deren Interessen widerspiegelnd. Diese Mentalität kam zum Beispiel zum Ausdruck, als er im Konflikt mit der Lokalbehörde um einen Kawassen des Konsularamts die Ziele seines Vorgehens formulierte. Diese entsprachen genau den Zielen der österreichisch-ungarischen Außenpolitik, denn er wollte „unter möglichster Schonung der türkischen Empfindlichkeiten dennoch schon im Hinblick auf das Prestige der Monarchie in Süd-Albanien uns eine der Sachlage entsprechende Genugthuung sichern“.⁶¹

Dem Selbstbild Bilinskis soll nun das Bild anderer Akteure gegenüber gestellt werden, nämlich zum einen anhand der Beziehungen zur griechischen Gemeinschaft und zum anderen anhand der in der Monarchie veröffentlichten Nachrufe nach seinem Tod sowie dem Umgang mit seinem Ableben seitens des Ministeriums.

60 HHStA, GKA, GK Janina, Kt.6, 5.5.1910, No. 95.

61 HHStA, GKA, GK Janina, Kt.6, 4.3.1910, No. 45.

Das Verhältnis des Generalkonsuls zu Teilen der griechischen Gemeinschaft gestaltete sich schwierig. Bilinski sah die irredentistischen Ambitionen der national motivierten Bevölkerung im Allgemeinen und die griechische Presse im Besonderen als negativ zu bewertenden Faktor an. Auch das griechische Königreich wurde von ihm mit bestimmten Bildern in Verbindung gesetzt. So äußerte er sich beispielsweise wiederholt kritisch über den auswärtigen Dienst und das griechische Konsulat – wenngleich er deren Vertreter davon ausnahm. Er sprach von „griechischer Parteiwirtschaft und der Desorganisation in den öffentlichen Ämtern“, die auch den auswärtigen Dienst betrafen.⁶² Die griechische Presse wurde als parteiisch, unseriös und vor allem übertrieben angesehen – diese Kritik wurde allerdings nicht nur von Bilinski, sondern auch von seinem Vorgänger Karl Ranzi geübt, der ebenfalls davon berichtete, dass die Bedeutung eines Vorfalls „seitens der griechischen Presse masslos übertrieben wird.“⁶³

Für Bilinskis Haltung soll beispielhaft die Berichterstattung anlässlich eines Vorfalls stehen, bei dem eine – scheinbar verirrte – Kugel im griechischen Generalkonsulat eingeschlagen war. Dies war offensichtlich auf in der Nähe stattfindende Truppenübungen zurückzuführen. Der Konsul schloss die Beschreibung der Untersuchung mit dem folgenden Resümee: „Ich hätte mir nicht erlaubt Euer Exzellenz über dieses an sich bedeutungslose auf einen unglücklichen Zufall zurückzuführende Ereignis zu berichten, wenn es nicht wie dies übrigens vorauszusehen war, von den hies. griechischen Patrioten aufgegriffen worden wäre. Von dieser Seite wurde die Sache sogleich als ein Attentat auf die griechische Flagge resp. auf die Person des Consuls hingestellt und der Anlass benützt, um in der hergebrachten Weise gegen die Regierung Stimmung zu machen. Die Angelegenheit fand ein lebhaftes Echo in der griechischen Presse, in der die Angelegenheit zu einem politischen Inzidenzfall aufgebauscht wurde, über den besonders die Patraser und Athener Blätter eine Unmenge tendenziös entstellter Nachrichten brachte.“⁶⁴

Hier wurde vor allem der Aspekt der Übertreibung betont, die einem politischen Zwecke dienlich sei; die Relevanz der griechischen Presse wurde von Bilinski nicht anerkannt, wiederholt wies er auf Artikel hin, die nicht der Wahrheit entsprächen oder verzerrt wären. Die „griechischen Patrioten“ waren für Bilinski offensichtlich ein Element, das stets für Unruhe sorgte und jeden Vorfall für Polemisierung und Agitation nutzte. Die Politisierung der griechischen Bevölkerung wurde von ihm an anderer Stelle so zusammengefasst: „Ebenso wie in Griechenland treibt auch hier selbst jeder griechische Lastträger Politik.“⁶⁵ Dies hatte eine

62 HHHStA, GKA, GK Janina, Kt.6, 15.10.1910, No. 297.

63 HHHStA, GKA, GK Janina, Kt.4, 31.3.1908, No. 29.

64 HHHStA, GKA, GK Janina, Kt.7, 21.6.1911, No. 177.

65 HHHStA, GKA, GK Janina, Kt.5, 11.8.1909, No. 158.

durchaus negative Konnotation, da mit der so genannten „griechischen Politik“ eine negative Haltung gegenüber dem Osmanischen Reich verbunden wurde, die dessen Fortbestehen nicht dienlich war – eine Haltung also, die der Monarchie widersprach. Bilinskis Darstellung der griechischen Politik ließ diese als respektlos erscheinen, die Beschreibung von Verweigerung und mangelnder Beteiligung mit gleichzeitiger Beschwerde über ausbleibende Verbesserungen entzogen ihnen in den Augen des Generalkonsuls wohl die Legitimation ernstzunehmender Akteure.⁶⁶

Bilinski war in seinem ungünstigen Urteil über die griechische Gemeinschaft nicht allein: Diese hatte ein ebenso negatives Bild von ihm. Die Situation erlangte während und nach den Balkankriegen besondere Bedeutung, da auch das Ministerium des Äußern und das Generalkonsulat in Athen in den Konflikt eingriffen. Bilinski wurde zum Thema eines diplomatischen Austausches, der unter dem Titel „Klagen über das griechenfeindliche Auftreten des k.u.k. Konsuls in Janina, Bilinski“ Eingang in die offizielle Korrespondenz fand.⁶⁷ Auf diese Episode soll im Folgenden näher eingegangen werden, da sie die Differenz zwischen Eigen- und Fremdbild besonders deutlich erscheinen lässt und gleichzeitig die Schwierigkeiten bei der Beurteilung Bilinskis aufzeigt.

Der Zwischenfall begann mit einem Telegramm aus Athen. Der Vertreter des Generalkonsulats, Baron Braun, berichtete am 15. Dezember 1912, dass ihm „in den letzten Tagen wiederholt aus hiesigen gesellschaftlichen, nichtoffiziellen Kreisen Ausdrücke lebhaften Bedauerns über das angeblich griechenfeindliche Auftreten k.u.k. Konsuls Bilinski in Janina zu Ohren gekommen sind. Genannter hetze Türken und Albanesen gegen Griechen auf und ermuntere sie zum Widerstand.“⁶⁸ Dies könne nur dadurch erklärt werden, dass er expliziten Anweisungen der Monarchie Folge leiste. Braun wurde daraufhin von Wien aus angewiesen, im Falle eines Gesprächs über Bilinski zu betonen, dass dieser Vertreter einer neutralen Macht sei und dass Vermutungen, er verfüge über Instruktionen, als „gänzlich aus der Luft gegriffene Verdächtigungen“ zurückzuweisen seien.⁶⁹ Braun berichtete aber weiterhin von Gerüchten und vor allem von in regierungsfreundlichen Zeitungen erschienenen Artikeln, in denen Bilinski und der russische Konsul in Ioannina der Parteinahme zugunsten der Türken beschuldigt wurden, die in der Inspizierung der Festungsanlagen ihren Ausdruck

66 HHStA, GKA, GK Janina, Kt.6, 5.1.1910, No. 2.

67 HHStA PA XII Türkei, Kt. 422.

68 HHStA PA XII Türkei, Kt. 422, Telegramm Baron Braun an Berchtold, Athen, 15.12.1912 (No 3227) bzw. No 392.

69 HHStA PA XII Türkei, Kt. 422, Telegramm Berchtold an Braun, Wien, 17.12.1912, No. 88.

fände.⁷⁰ Die Vernachlässigung ihrer Pflichten gegenüber der christlichen Bevölkerung wurde dabei ebenso kritisiert wie die angebliche Freude darüber, dass Ioannina noch nicht eingenommen worden sei. Generell sei das Verhalten des österreichisch-ungarischen Konsuls griechenfeindlich.

Das Ministerium des Äußeren sandte daraufhin ein Telegramm an Bilinski, um ihn von den Vorwürfen in Kenntnis zu setzen und ihn zu ermahnen, dass er seine „Sympathie für Albanien mit der Haltung eines Vertreters einer neutralen Macht in Einklang zu bringen“ habe.⁷¹ Baron Braun hingegen wurde angewiesen, eine offizielle Reklamation von der Regierung zu verlangen. Dies solle dadurch begründet werden, dass es keine gesicherten Informationen aus Ioannina geben könne und die Gerüchte auf Berichten von „Spionen und anderen zweifelhaften Individuen“ beruhten.⁷²

Auffällig ist hierbei erstens, dass ein Dementi verlangt wurde, bevor das Außenministerium sich über die eigentlichen Umstände informieren hatte können, denn Bilinskis Version der Ereignisse erreichte erst drei Monate später das Ministerium des Äußeren. Als Repräsentant der Monarchie musste sein Verhalten jedoch kategorisch verteidigt werden, der Anschein der Neutralität eines einzelnen Vertreters durfte nicht erschüttert werden, da dies Implikationen für die gesamte Diplomatie gehabt hätte. Ein Vertreter des Konsulardienstes konnte niemals individuell agieren oder Sympathien bekunden, sondern war nichts Anderes als ein Sprachrohr des Äußeren Dienstes. Selbst wenn die Monarchie tendenziell das Osmanische Reich und die albanische Nationalbewegung unterstützte, im Erhalt ersterer Vorteile sah, so war sie doch offiziell neutral. Bilinskis angebliche Meinungen waren in einem österreichisch-ungarischen Kontext nicht überraschend; die Äußerung dieser war jedoch unerwünscht.

Zweitens waren die Anschuldigungen für das Ministerium trotz des verlangten Dementis anscheinend durchaus glaubwürdig, wurde Bilinski doch hinsichtlich seiner scheinbaren Sympathien gegen Albanien ermahnt. Diese Haltung war von ihm selbst nie explizit geäußert worden, wenngleich seine Antipathie für die griechische Nationalbewegung, wie schon deutlich geworden ist, nicht verheimlicht wurde. Bilinskis Haltung entsprach folglich eindeutig nicht der des neutralen, passiven Beobachters, als der er sich selbst darstellte.

Die Episode wurde schließlich von Bilinski selbst in einem ausführlichen Bericht thematisiert.⁷³

Zunächst wies er die Anschuldigungen in griechischen Zeitungen zurück, insbesondere einen

70 HHStA PA XII Türkei, Kt. 422, Telegramm Braun an Berchtold, Athen, 28.2.1912, No. 60; Braun an Berchtold, Athen, 31.12.1912, No. 43; Braun an Berchtold, Athen, 4.1.1913, No. 1.

71 HHStA PA XII Türkei, Kt. 422, Telegramm Berchtold an Bilinski, Wien, 1.1.1913, ohne Nummer.

72 HHStA PA XII Türkei, Kt. 422, Telegramm Berchtold an Braun, Wien, 11.1.1913, No. 9.

73 HHStA, GKA, GK Janina, Kt.12, 12.3.1913, No.101.

Artikel der Zeitung „Embros“, in dem er beschuldigt worden war, die Festungen inspiziert zu haben und türkische Truppen zu unterstützen. Dies bezeichnete er als „derart widersinnig, daß ich ihm persönlich keine Bedeutung beimass“. Die Vorwürfe ließen sich für Bilinski auf zwei Ereignisse zurückführen. Erstens hatte er einen Postkawassen, der sich für die griechische Sache engagiert hatte, indem er Briefe überbracht hatte, entlassen, da er durch sein Verhalten den Vorgaben Bilinskis, sich während der Belagerung an die Bestimmungen des Festungskommandos zu halten, zuwidergehandelt hatte. An seiner Statt war ein Albaner eingestellt worden, da Bilinski griechische Postkawassen für untauglich hielt, weil ihnen im Kriegszustand nicht zu trauen sei. Das zweite Ereignis betraf die Flucht des Lloydagenten aus Sarandë, der mit den griechischen Truppen geflohen war. Bilinski hatte als seinen Nachfolger ebenfalls einen Albaner bestellt, weil dieser der einzig qualifizierte Mann gewesen sei.

In beiden Fällen war Bilinski bemüht, seine Wahl ausführlich zu begründen, die Tauglichkeit der neu bestellten Männer unter Beweis zu stellen und die taktische Unmöglichkeit anderer Optionen – also die Ernennung von Griechen – deutlich zu machen. Die Vorwürfe des Griechenhasses gegen das Generalkonsulat sah er mehr in den Vorschlägen der Monarchie bezüglich der Albaner begründet als in seinem eigenen Verhalten. Außerdem bemerkte er, dass griechischerseits die Konsulate einzig als Mittel der Instrumentalisierung angesehen würden, namentlich durch die darin beschäftigten Dragomane und Kawassen. Impliziert würde dadurch der Vorwurf der mangelnden Seriosität, einer verzerrenden Sicht, wodurch die Stimmen gegen seine Person gleichsam entkräftet würden, da sie nicht ernst genommen werden könnten – er bezeichnet das Generalkonsulat und sich selbst in diesem Sinne als „Zielobjekte der lächerlichsten Angriffe“. Da er zum einen die Befestigungen nicht besichtigen durfte, zum anderen aufgrund einer Erkrankung zwei Monate lang das Haus nicht verlassen durfte, seien Vorwürfe der politischen Agitation seinerseits unbegründet. Wenngleich es Bilinski somit gelang, die konkreten Beschuldigungen zu widerlegen, so verlieh er seinen Sympathien, vielleicht unbewusst, im Abschluss seines Berichtes selbst Ausdruck und gab somit den Grund für die scheinbar aus der Luft gegriffenen griechischen Vorwürfe an, als er schrieb: „Dass einige albanesische Notable aus Janina sowie aus anderen Distrikten des Vilajets mich ab und zu aufsuchten, mag den Griechen zwar nicht erwünscht sein, eine Diskussion hierüber ist jedoch unzulässig.“

Es überrascht nicht, dass sich das Verhältnis zwischen Bilinski und der griechischen Gemeinde nicht mehr verbesserte. Auch Bilinskis Einberufung zur internationalen Grenzkommision für die Bestimmung der Grenzen zwischen dem griechischen und dem albanischen Staat im August 1913 stieß von griechischer Seite auf solch heftige Ablehnung,

dass sie sogar zu Demonstrationen in Ioannina führte.⁷⁴ Diese betraf allerdings auch den italienischen Beauftragten Labia: Beiden wurde Parteilichkeit zu Gunsten der Albaner vorgeworfen.⁷⁵ Von österreichisch-ungarischer Seite, namentlich von Prinz von Fürstenberg, Gesandten in Athen, wurde die Erhebung Bilinskis zum Feindbild damit erklärt, dass die beiden Konsuln „sich vermöge ihrer gründlichen Sachkenntnis griechischerseits nicht an der Nase herumführen lassen werden.“⁷⁶ Fürstenberg stimmte mit Bilinski in der Haltung überein, dass die griechische Agitation von Übertreibung geprägt sei und keine zulässigen Aussagen über das Verhalten von nicht betont graecophonen Akteuren bieten könne.

Dieser Konflikt fand jedoch ein jähes Ende, denn Bilinski starb 1913; sein Tod traf das Konsulat und den äußeren Dienst unvorbereitet, obwohl er schon im Winter zuvor schwer krank gewesen war. Eigenen Aussagen gemäß war er an Nephritis (Nierenentzündung) erkrankt.⁷⁷ Er erholte sich offenbar von seiner Krankheit nicht mehr vollständig und trat seinen Dienst bei der Grenzkommission an, obwohl er nicht gesund war. Von dieser musste er sich schließlich, wie er am 5. November nach Wien telegraphierte, zurückziehen, da ihm die Höhenluft in Ersek nicht bekam und er auf ärztliches Anraten nach Ioannina fahren sollte. Dort wollte er allerdings nur wenige Tage bleiben, um dann wieder seine Arbeit aufzunehmen.⁷⁸ Bilinski ließ während seiner Krankheit den griechischen Präfekten zu sich rufen, um die Gesandtschaft in Athen von seinem lebensbedrohenden Gesundheitszustand zu informieren – ein Hinweis auf das ihm nachgerühmte Pflichtbewusstsein und die von ihm selbst dargestellte Korrektheit.⁷⁹ Er verstarb am 17. November 1913.⁸⁰ Noch nach seinem Tod war er in griechischen Kreisen so unbeliebt, dass eine Bestattung in Ioannina unmöglich war und seine Leiche ins Familiengrab nach Lemberg überführt werden musste.⁸¹

Die Korrespondenz anlässlich seines Todes gibt weitere Hinweise darauf, wie Bilinski von

74 HHStA PA XII Türkei, Kt. 422, Telegramm Buchberger an Berchtold, Janina, 31.8.1913, No. 15.

75 HHStA PA XII Türkei, Kt. 422, Telegramm Fürstenberg an Berchtold, Athen, 2.9.1913, No. 674; Bericht Fürstenberg an Berchtold, Athen, 13.9.1913, No. 42B.

76 HHStA PA XII Türkei, Kt. 422, Bericht Fürstenberg an Berchtold, Athen, 13.9.1913, No. 42B.

77 HHStA, Administrative Registratur, Fach 4 (Personalien), Kt. 28, Personalakte Konstantin Bilinski. Telegramm Baron Braun an Berchtold, Athen, 14.3.1913, No. 145.

78 HHStA, Administrative Registratur, Fach 4 (Personalien), Kt. 28, Personalakte Konstantin Bilinski; Telegramm Bilinski an Berchtold, Kolonia, 5. November 1913, No. 50.

79 HHStA, Administrative Registratur, Fach 4 (Personalien), Kt. 28, Personalakte Konstantin Bilinski; Telegramm Prinz Fürstenberg, Athen, 14. November 1913, No. 819.

80 Es handelte sich bei seiner Krankheit eventuell um Balkan-Nephropathie, ein langsam verlaufendes Nierenleiden. Bilinski war schon 1909 länger krank gewesen, was auf eine chronische Erkrankung schließen lässt. Siehe „Balkan-Nephropathie“ in: Pschyrembel. Klinisches Wörterbuch. 261., neu bearbeitete und erweiterte Auflage. Berlin 2007.

81 HHStA, Administrative Registratur, Fach 4 (Personalien), Kt. 28, Personalakte Konstantin Bilinski; Telegramm Meichsner von Meichsenau, Janina, 20.11.1913, No. 27.

außen, und zwar diesmal von Vertretern der Monarchie, gesehen wurde. Die in verschiedenen Zeitungen publizierten Nachrufe stellten Bilinski als ausnehmend positives Beispiel eines Konsuls dar; allerdings muss darauf hingewiesen werden, dass diese Nachrufe vor allem auch gesellschaftlichen Konventionen zu entsprechen hatten und deswegen wohl kein individuelles Bild eines Konsularvertreters wiedergaben. Bilinskis Tod wurde als Aufopferung angesehen und mit dem eines Soldaten verglichen. Ihm wurden verschiedene Charaktereigenschaften zugewiesen, es werde ihm etwa „ungemeine Tatkraft nachgerühmt, die sich mit einem überaus konziliantem Wesen verband“. ⁸² Betont wurden vor allem sein Diensteifer und sein genaues Fachwissen über sein Gebiet, insbesondere die Beherrschung aller albanischen Dialekte. ⁸³ Er sei von den Kollegen der internationalen Grenzkommision sehr geschätzt worden. Im „Tagblatt“ wurde er sogar als eines der „hoffnungsvollsten Mitglieder unsres Konsularkorps“ bezeichnet. ⁸⁴

Dieses positive Echo fand nicht nur in der Presse Ausdruck, sondern auch bei seinen Kollegen, in deren Berichten und Amtskorrespondenz bezüglich seiner Witwe und formaler Anforderungen ebenso wie in den publizierten Nachrufen Betroffenheit über das frühe Ableben im Alter von nur vierzig Jahren ausgedrückt wird. Konsularattaché Buchberger, der mit Bilinski zusammengearbeitet hatte, berichtete in einem privaten Schreiben, er habe „sich dem Dienste direkt geopfert“ und „seines Leidens nicht achtend buchstäblich bis zu seinem letzten Augenblicke seine Pflicht erfüllt“. ⁸⁵ Seiner Witwe wurde eine Gnadenzulage verliehen, da ihr Mann sich in seinem Dienst in Ioannina „ganz besonders bewährt“ und „hervorragende Dienste“ geleistet habe. ⁸⁶ Bilinski war anscheinend kurz vor einer Versetzung nach Wien gestanden. ⁸⁷ In den Augen seiner Vorgesetzten hatte er sich insbesondere während der Belagerung Ioanninas ausgezeichnet, ihm war für seine Dienste auch ein Orden vom Kaiser verliehen worden. ⁸⁸

82 HHStA, Administrative Registratur, Fach 4 (Personalien), Kt. 28, Personalakte Konstantin Bilinski; Nachruf im „Fremdenblatt“, undatierter Ausschnitt.

83 HHStA, Administrative Registratur, Fach 4 (Personalien), Kt. 28, Personalakte Konstantin Bilinski; Nachruf im „Fremdenblatt“, undatierter Ausschnitt; Nachruf im „Tagblatt“, undatierter Ausschnitt.

84 HHStA, Administrative Registratur, Fach 4 (Personalien), Kt. 28, Personalakte Konstantin Bilinski; Nachruf im „Tagblatt“, undatierter Ausschnitt.

85 HHStA, Administrative Registratur, Fach 4 (Personalien), Kt. 28, Personalakte Konstantin Bilinski; Buchberger, 18.11.1913; Adressat unbekannt.

86 HHStA, Administrative Registratur, Fach 4 (Personalien), Kt. 28, Personalakte Konstantin Bilinski; Sonnleithner an von Macchio, 23.11.1913.

87 HHStA, Administrative Registratur, Fach 4 (Personalien), Kt. 28, Personalakte Konstantin Bilinski; Buchberger, 18.11.1913; Adressat unbekannt.

88 Er erhielt das Ritterkreuz des Leopolds-Ordens. HHStA, Administrative Registratur, Fach 4 (Personalien), Kt. 28, Personalakte Konstantin Bilinski; Nachruf „Neue Freie Presse“, Ausschnitt, 17.11.1913.

Ein Urteil über die Rolle Bilinskis als Generalkonsul ist gleichzeitig eines über seine Rolle als Berichterstatter. Bilinski war ein durch die Orientalische Akademie und die mehr als zehnjährige berufliche Tätigkeit gut ausgebildeter Vertreter seines Faches und ein Kenner des Gebietes, in das er versetzt worden war. Er wurde von seinen Kollegen geschätzt; seine Einberufung zur Grenzkommision deutet darauf hin, dass auch seine Vorgesetzten mit seiner Arbeit in Ioannina zufrieden waren und ihn als Experten ansahen. Er selbst stellte stets das Bestreben in den Vordergrund, im Sinne der Monarchie zu handeln. Obwohl sein Verhältnis zu den griechischen Akteuren kein gutes war, so war er doch bemüht, Objektivität zu wahren. Im Vergleich zum Vizekonsul in Valona unterschieden sich Bilinskis Berichte beispielsweise sowohl im Stil als auch in der Bereitwilligkeit, eigene Meinungen einfließen zu lassen. Der Generalkonsul Ioanninas war von dem Ethos eines Beamten geprägt, der einen unpersönlichen, bürokratischen Stil vorzog. Der Konsul in Valona hingegen bediente sich weitaus emotional geladenerer Sprache, sprach zum Beispiel von der „Sensationslust der hiesigen Amateurkatastrophenpolitiker“, deren Verachtung er nicht verheimlichte; eine Episode wurde von ihm mit dem Kommentar „difficile est satiram non scribere“ versehen.⁸⁹ Bilinskis Berichterstattung war im Vergleich dazu zumeist nüchtern, ja trocken.

1.5 Konsulatsberichte als Quelle

Obwohl Bilinskis Konsulatsberichte wie auch die seiner Kollegen in Ioannina also stilistisch den nüchternen Vorgaben des Äußeren Dienstes entsprachen, wirft die Tätigkeit der Beamten Fragen darüber auf, wie mit dieser Art von Texten umgegangen werden kann. Denn gerade die Auseinandersetzungen mit der griechischen Presse und die Differenz zwischen Eigen- und Fremdbild, die Überzeugung, vollkommen korrekt zu handeln, bei gleichzeitiger Bevorzugung einer Akteursgruppe machen die Schwierigkeiten deutlich, die die Auseinandersetzung mit Konsulatsberichten als Quellen bieten.

Ein Konsul war nie ein neutraler Beobachter, der allwissend über den Dingen schwebte – selbst, wenn dies sein Ziel war. Er war vor allem nicht unvoreingenommen, sondern vielmehr geprägt von Bildern und Stereotypen, die er schon vor dem Aufenthalt in einem bestimmten Gebiet angenommen hatte. Zudem war er von Direktiven geleitet, die er umzusetzen hatte und die ebenso ein bestimmtes Bild des politischen Kontext entstehen ließen.

Somit vermittelte ein Konsul selbst, wenn auch unbewusst, bestimmte Bilder. Abgesehen von den Selektionskriterien, die sich bei ihm durch ideologisch oder politisch geprägte

⁸⁹ HHStA, GKA, GK Janina, Kt.7, Valona 11.5.1911, No. 18/130.

Meinungen automatisch gebildet hatten, waren seine Informationen auch durch andere Faktoren eingeschränkt, die er nicht beeinflussen konnte. Zum einen war ein Konsul von seinem Umfeld abhängig, um Inhalte für seine Berichte zu finden: Er brauchte Informanten, die ihm zusätzliches Wissen bereit stellten. Um mit diesen zu kommunizieren, mussten Sprachkenntnisse vorhanden sein. Falls der Konsul nicht alle Sprachen in einem Gebiet gleich gut beherrschte und zusätzlich mit gut informierten Vertretern aller Akteursgruppen Kontakt pflegte, so war sein Wissen um ein Gebiet automatisch selektiv. Zudem erhöhte sich hierbei der subjektive Faktor des Konsuls um den ebenso subjektiven Zugang des Informanten. Selbst, wenn ein Konsul sich in einem Gebiet ausgesprochen gut auskannte, konnte er also kaum alle Aspekte eines Ereignisses gleichermaßen erfassen, beurteilen und darstellen.

Außerdem waren die Anforderungen an die Berichterstattung einschränkend. Die Aufgabe der Konsuln bestand nicht in der Beschreibung des Ortes, an dem sie arbeiteten; es sollten keine Vignetten erstellt werden, kein Bild geschaffen werden, das die Fremde vor den Augen des Betrachters zum Leben erweckte. Darin unterscheiden sich Konsulatsberichte von anderen narrativen Quellen wie Reiseberichten oder Memoiren, obwohl auch hier eine Einzelperson berichtete. Der Konsul berichtete jedoch nur von bestimmten Feldern, nämlich jenen, die für das Ministerium des Äußern relevant waren. Im Falle Ioanninas war dies das politische Tagesgeschehen. Alltagsbeschreibungen, kulturelle Aspekte, auch soziale Themen fielen damit weg, ganze Akteursgruppen scheinen in den Berichten niemals auf.

Die Abhängigkeit von der Autorschaft, der individuelle Zugang ermöglicht dem Leser folglich nur einen höchst eingeschränkten Blick, nämlich lediglich auf jene Felder, denen der Konsul selbst Beachtung schenkte. All jene Themen, die für ihn nicht von Bedeutung waren beziehungsweise die er einfach nicht in seine Berichterstattung einfließen lassen wollte, scheinen nicht auf, was eindeutige Aussagen über allgemeine Zustände unmöglich macht: Die ausbleibende Berichterstattung über ein Ereignis bedeutet schließlich nicht, dass dieses nicht stattgefunden hat, doch der heutige Leser sieht die Provinz aufgrund der selektiven Darstellung gewissermaßen wie mit Scheuklappen. Sein ohnehin durch die zeitliche Differenz eingeschränktes Verständnis wird durch die Perspektive des Konsuls zusätzlich limitiert.

Dieser eingeengte Blick betrifft auch jene Ereignisse, die beschrieben werden: So mag beispielsweise eine Handlung isoliert dargestellt, ihre Wirkung jedoch nicht mehr weiter erfasst sein. Oft ist es also nicht möglich, Verlauf oder Dauer festzustellen, da die Berichterstattung von einem punktuellen Charakter geprägt war.

Zudem war das normale politische Tagesgeschehen, dass sich durch keine besonderen Ereignisse auszeichnete, es nicht unbedingt wert, berichtet zu werden. Alles, was jedoch nicht

alltäglich war, was sich von der Normalität unterschied und hervorhob, wurde festgehalten. Dies birgt für den Leser die Gefahr, beispielsweise von der inhärenten Konfliktträchtigkeit einer bestimmten Provinz auszugehen, weil sich die Berichterstattung des Konsuls ausschließlich mit unterschiedlichen Meinungen und Streitigkeiten befasste. Mit diesen Aspekt der selektiven Wahrnehmung ähneln Konsulatsberichte jeder beliebigen Medienberichterstattung, denn auch diese speist sich aus dem Außergewöhnlichen und behandelt bei Absenz solcher Nachrichten nicht etwa das unspektakuläre, friedliche Alltagsleben in der Zielregion, sondern sucht andere Themenfelder, so dass der Eindruck von ständiger Aktivität und Aufregung erweckt wird. Dies ist ein weiterer Aspekt, der zu einem verzerrten Bild beiträgt, bestimmte Akteursgruppen und Handlungen in den Vordergrund stellt und andere ignoriert.

Die so charakterisierte Selektivität der Berichterstattung mag durch das folgende Beispiel illustriert werden: Der jüdische Club in Ioannina, der ebenso wie andere Clubs 1909 eingerichtet wurde, scheint nur in einem einzigen Bericht auf, nämlich dem, in dem seine Gründung beschrieben wird.⁹⁰ Diese Akteursgruppe wird also von den Konsuln nicht thematisiert, weil sie am politischen Tagesgeschehen nach ihrem Urteil nicht den selben Anteil hatten oder ihnen jedenfalls keine direkte Bedeutung für die Entwicklungen im Vilâyet Ioannina zugewiesen wurde. Ebenso entsteht der Eindruck, Ioannina sei ein Ort ohne Frauen gewesen, ausschließlich bewohnt von streitbaren, politisch hoch motivierten Männern. Welche Akteursgruppen vom Konsul beschrieben wurden und wodurch ihr politisches Leben beeinflusst war, soll im folgenden Kapitel behandelt werden.

90 HHStA, GKA, GK Janina, Kt.4, 27.9.1908, No. 101.

2. Akteure

Die Konsuln berichten von dem beobachteten Gebiet, indem sie verschiedene Akteursgruppen auftreten lassen. Nicht die Bevölkerung an sich wird beschrieben, sondern einzelne Einheiten, denen bestimmte Meinungen und Aktionen zugeschrieben werden. Dabei wird nicht klar gemacht, welche Definition der Gruppen dieser Einteilung zu Grunde liegt und aufgrund welcher Informationen sich die Berichterstatter in der Lage fühlen, den von ihnen definierten Gruppen Meinungen zuzuordnen.

2.1 Die Einteilung der Konsuln

Um sich der Lösung der Frage anzunähern, von wem eigentlich erzählt wird, müssen zunächst die in der Berichterstattung aufscheinenden Akteursgruppen angeführt werden. Diese werden schon in den Überschriften, die den Konsulatsberichten vorangestellt sind und den Betreff des Schreibens definieren, sichtbar. „Spannung zwischen Jungtürken und Albanesen“⁹¹ heißt es hier beispielsweise; an anderer Stelle wird von „Rückwirkungen der Vorgänge in der jungtürkischen Partei auf die Griechen und Tosken“⁹² oder über „Die Stellung der Griechen und der Albanesen des Wilajets zu den jüngsten Ereignissen“⁹³ berichtet. Die hier in Erscheinung tretenden drei Gruppen bilden den Fokus der Konsulatsberichterstattung: „Jungtürken“, „Albanesen“ beziehungsweise „Tosken“⁹⁴ und „Griechen“. Diese sind nicht die einzigen Akteure, stehen jedoch im Mittelpunkt der Betrachtung.

Welchen Kategorien folgt diese Unterteilung nun? Es scheint, als würden in der Berichterstattung verschiedene Kriterien parallel verwendet werden – zusätzlich zu den angeführten Gruppen wird beispielsweise auch von religiösen Gruppen („Mohammedaner“, „Israeliten“) gesprochen, außerdem werden Clubs angeführt, die mit den Gruppen in Verbindung standen. Die Berichterstattung macht nie deutlich, ob sprachliche, religiöse, kulturelle oder politische Faktoren zur Einteilung der Gruppen verwendet werden. Da die Informationen darüber fehlen, kann dies auch hier nicht festgestellt werden.

Es ist jedoch eindeutig, in welcher Rolle die Akteursgruppen auftreten. Wann eine Person als Grieche anzusehen war – ob dies nun abhängig von Religion, Sprache oder einem anderen Kriterium war – war für die Konsuln insofern irrelevant, da sie diese Person nur aufgrund

91 HHStA, GKA, GK Janina, Kt. 5, 1.9.1909, No. 179.

92 HHStA, GKA, GK Janina, Kt. 7, 28.4.1911, No. 115.

93 HHStA, GKA, GK Janina, Kt. 5, 5.5.1909, No. 85.

94 Diese Bezeichnungen werden analog zueinander verwendet. In dieser Arbeit wird die Bezeichnung „Albaner“ verwendet.

ihrer politischen Aktivität wahrnahmen. Auch dies wird anhand der angeführten Überschriften deutlich: Es handelt sich dabei ausschließlich um politische Inhalte, etwa um die Reaktion auf die Vorgänge innerhalb der Regierung. Die von den Konsuln definierten Akteursgruppen waren also jene Personen, die sich selbst damit identifizierten, „Jungtürke“, „Albaner“ oder „Griechen“ zu sein und dies mit einer politischen Einstellung in Verbindung brachten.

Die Einteilung der Bevölkerung in Gruppen ist in mehrfacher Hinsicht problematisch. Zunächst muss beachtet werden, dass die Berichtersteller den Anspruch stellen, ein repräsentatives Abbild der Bevölkerung zu bieten, während sie tatsächlich lediglich die Meinungen von ausgewählten Personen, die ihnen zugänglich waren, wiedergeben. Wenn von „den Albanern“, „den Griechen“ und „den Jungtürken“ gesprochen wird, handelt es sich automatisch um Verallgemeinerungen, da es selbst in stratifizierten politischen Parteien nie vollkommen einheitliche Meinungen geben kann und die Gruppen Ioanninas, wenngleich politisch definiert und bis zu einem gewissen Grad auch politisch organisiert, nicht als Parteien im modernen Sinne gesehen werden können. Im Vergleich dazu ist die Beschreibung von albanischen, griechischen oder jungtürkischen Clubs definitiver, da es sich hierbei um Organisationen handelt; doch wiederum kann nicht geklärt werden, in welchen Fällen diese Clubs unausgesprochen mit ganzen Bevölkerungsteilen gleichgesetzt werden beziehungsweise als Stimme für diese angesehen werden.⁹⁵

Bei all dem ist davon auszugehen, dass die Konsuln die Bevölkerung ausschließlich entlang jener Kategorien einteilten, die ihnen vertraut waren: Da sie politische Faktoren zu beschreiben und zu beurteilen hatten, waren auch die Akteure nur in ihrer vermeintlichen politischen Zugehörigkeit sichtbar, nicht jedoch anderen Funktionen. Die Sichtweise der Konsuln verwandelte alle Akteure in Politiker. Jede Person, von der berichtet wurde, schien eine Meinung zu haben, bewusst einer Gruppe anzugehören, während politisch gleichgültige oder unentschlossene Einwohner in den Berichten nicht aufschienen. Somit wandten die Beobachter letztlich ihre eigenen, ihnen vertrauten Maßstäbe auf ihnen unbekannte Umstände und Personen an und schufen auf diese Weise Ordnung und Übersichtlichkeit, um die Komplexität der Situation zu mindern und verständlicher zu machen.⁹⁶

Durch die Konzentration auf Politisches und Faktizität wurde eine genauere Charakterisierung der Akteure, ihrer Motivation, ihres sozialen Hintergrundes ausgespart. Die Konsulatsberichte

95 Über die Gründung der Clubs wird erstmals im September 1908 berichtet. HHStA, GKA, GK Janina, Kt. 4, 27.9.1908, No. 101.

96 Für ein Beispiel dafür, wie vertraute Kategorien von Beobachtern auf fremde Umstände angewandt wurde, nämlich von Kolonialmächten in Südostasien, vgl. Benedict Anderson, *Imagined Communities. Reflections on the Origin and Spread of Nationalism*. Revised Edition, London, New York 2006 (1983), 164-167.

machen zumeist keine Angaben über soziale Aspekte wie zum Beispiel den beruflichen Hintergrund der Akteure, ihren Vermögensstand, ihre Ausbildung oder ihre Sprachkenntnisse – gerade dies zentrale Fragen bei der Beurteilung politischer Motive.⁹⁷ Auch Informationen über den persönlichen Hintergrund, also beispielsweise über Familie, Alter oder Religion fehlen. Tatsächlich treten die Akteure in der Berichterstattung zumeist anonym und in Gruppen auf. Wenn es zu Einzelnennungen kommt, handelt es sich um hochrangige politische Funktionäre, die mit Namen versehen und unter Umständen näher charakterisiert werden. Dies betrifft Akteure wie die Generalgouverneure oder Konsuln. Bei kollektiven Handlungen bleiben die Akteure jedoch gesichtslos. Auch die Nennung von Namen, etwa in Form einer Liste an Teilnehmenden, gibt nur wenig Aufschluss über die Akteure selbst: Es zeigt, dass sie zum Beispiel an einer Versammlung teilnahmen, *wieso* sie dies aber taten, bleibt unbekannt. Den Berichten wird dadurch Farbe und Leben genommen – man ist versucht zu vermuten, dass jeder journalistische Anschein vermieden werden sollte. Gleichzeitig wird ein Bild des Volkes vermittelt, das eine größeren Ansammlung an Personen als undifferenzierte, von unsichtbarer Hand gelenkte Masse ansah, bei der die Rolle des Individuums ausgelöscht wurde.

Jene Aspekte, die die Mannigfaltigkeit innerhalb der Gruppen deutlich gemacht hätten oder auf den Prozess der Meinungsfindung hingewiesen hätten, die sich also auf einer Metaebene bewegten, waren für die Berichterstattung der Konsuln nicht relevant und in der Regel wohl nicht zugänglich: Es handelt sich dabei um Diskurse, die allein räumlich auch jenseits der Vilâyetsgrenzen zu verorten waren und an der Akteure außerhalb Ioanninas beteiligt waren. Auch zeitlich waren sie von zu langer Dauer, um in den Fokus der auf punktuelle Vorkommen konzentrierten Wahrnehmung der Konsularberichterstattung zu gelangen.

Um den politischen Kontext verständlich zu machen, der die politische Meinung und die Aktivitäten der in den Konsulatsberichten definierten Akteursgruppen prägte, sollen die Einheiten, mit denen sie in Verbindung gesetzt wurden, in den folgenden Abschnitten dargestellt werden. Ziel ist es dabei nicht, eine vollständige Darstellung der historischen Rahmenbedingungen des untersuchten Zeitraums zu schaffen; es soll lediglich jener Hintergrund dargestellt werden, der die Aktionen der Akteure prägte und deswegen bei einer Beschäftigung mit dem Protestverhalten stets mitbedacht werden muss.

97 Somit kann beispielsweise die Frage nicht beantwortet werden, welchen Hintergrund Angehörige einer Partei hatten und ob zum Beispiel Klassenbewusstsein eine Rolle spielte. Vgl. dazu die Annahme Feroz Ahmads, dass die Jungtürken ein Phänomen der Mittelklasse gewesen waren. Feroz Ahmad, *The Young Turks. The Committee of Union and Progress in Turkish Politics, 1908-14*, London 2010 (1969), 16.

2.2 „Jungtürken“: Innenpolitik im Osmanischen Reich

Zunächst soll die innenpolitische Situation im Osmanischen Reich im untersuchten Zeitraum dargestellt werden, die für alle Akteure, unabhängig von ihrer politischen Orientierung, die größte Bedeutung hatte, beeinflusste sie doch den Alltag aller Bewohner Ioanninas. Gleichzeitig ist eine von den Konsuln beschriebene Akteursgruppe eng damit verbunden, nämlich die Jungtürken, die einzige Einheit, die schon ihrer Definition nach explizit politisch war.

Die innerosmanische Opposition gegen den Sultan war vor 1908 unter dem Namen Jungtürken zusammengefasst worden. Diese Bewegung hatte sich in den 1890er Jahren formiert und war von zwei Richtungen geprägt, die sich hauptsächlich in der Frage der Zentralisierung widersprachen. Diese Flügel prägten die Politik der Jungtürken bis 1913. Die Kritik am Regime wurde von verschiedenen Akteuren getragen und speiste sich aus verschiedenen Ansätzen, nämlich unter anderem aus der Schwäche des Osmanischen Reiches im internationalen Feld, seinem Mangel an Durchsetzungskraft und Perspektive im von gewalttätigen Konflikten geprägten makedonischen Raum, dem Wunsch nach mehr Mitbestimmung für Minderheiten. Gemeinsam war den verschiedenen Flügeln der jungtürkischen Bewegung der Glaube, dass das Osmanische Reich nur durch tiefgehende Veränderungen gerettet werden könne, als deren Kern die Einführung eines konstitutionellen Regimes angesehen wurde.

Das jungtürkische Komitee für Einheit und Fortschritt, ein in Geheimgesellschaften organisierter Teil der Opposition gegen den Sultan, beschloss schließlich, den Umsturz mit Unterstützung eines Teils der Armee herbeizuführen. Dieses Ereignis ist als „jungtürkische Revolution“ bekannt – ob es sich dabei jedoch tatsächlich um eine Revolution handelte, ist umstritten, war es doch mehr ein gut geplanter militärischer Aufstand als eine genuine Volksbewegung.⁹⁸ Im Juli 1908 organisierte das Komitee Demonstrationen und versammelte militärische Einheiten in den Bergen des mazedonischen Raumes. Ein kompletter Umsturz oder eine Beteiligung der Bevölkerung im gesamten Osmanischen Raum war nicht vorgesehen. Zum einen war die Bewegung auf den europäischen Teil des Reiches beschränkt, zum anderen waren die Ziele des Komitees zunächst beschränkt: Ein konstitutionelles Regime und eine Verfassung wurden angestrebt. Dies sollte den Fortbestand des Reiches sichern, nicht dieses ablösen; da es sich um die Wiedereinführung von schon 1876 erstmals etablierten

⁹⁸ Hanioglu geht davon aus, dass nicht von einer Revolution zu sprechen sei. Kansu argumentiert hingegen, dass es sich um eine Revolution und nicht lediglich um einen politischen Umsturz handelte. Siehe dazu M. Şükrü Hanioglu, *A Brief History of the Late Ottoman Empire*, Princeton 2008; Aykut Kansu, *The Revolution of 1908 in Turkey*, Leiden et al 1997.

Faktoren, nämlich der Konstitution und dem Parlament handelte, handelte es sich bei diesen Forderungen nicht um einen kompletten Bruch mit der Vergangenheit, sondern mehr um eine Wiederbelebung.⁹⁹ Die jungtürkische Bewegung wird deswegen oft als eine eher konservative Bewegung angesehen, die keine grundsätzlich neuen Lösungsansätze für die Probleme des Reiches vorschlug.¹⁰⁰

Die jungtürkische Revolution wurde von vielen Teilen der Bevölkerung begrüßt und war mit großen Hoffnungen verbunden. Durch die Einführung der Konstitution wurde es für verschiedene Akteure auch tatsächlich möglich, kulturellen Bestrebungen nachzugehen, die vorher nicht zugelassen waren, und so wurden Vereine, Schulen und Zeitungen gegründet.¹⁰¹ Politische Clubs wurden eingerichtet, die Pressezensur wurde aufgehoben, persönliche Freiheiten wurden erweitert und politische Kundgebungen ermöglicht. Die Rechte des Sultans wurden zugunsten des Parlaments weiter eingeschränkt.¹⁰²

Das konstitutionelle Regime stieß zunächst auch von Seiten der nicht-muslimischen Volksgruppen auf Zustimmung. Die jungtürkische Revolution stieß zunächst auf ein positives Echo, weil auch die Vertreter von ethnisch-religiösen Gruppen sich durch die Vertretung im Parlament eine Stärkung der eigenen Position erwarteten, vor allem, falls dezentralisierende Strömungen sich durchsetzten.¹⁰³ Verschiedene Akteure verbanden unterschiedliche Ziele und Wünsche mit dem neuen Staat, gemeinsam war ihnen jedoch der Glaube, dass alte Differenzen nicht weiter bestehen würden.

Der Anschein von Einigkeit zwischen vor der Revolution verfeindeten Akteuren wurde auch vom Komitee angestrebt, um den inklusiven Charakter des neuen Staates zu betonen. So wurden beispielsweise bei den Freiheitsfeierlichkeiten in Makedonien verschiedene ethnische und religiöse Gruppen zu öffentlichen Aussöhnungsbekundigungen angehalten.¹⁰⁴ Nach der Revolution sollten bisher herrschende Konflikte nicht mehr von Bedeutung sein, weil durch die neue Staatsform allen Teilen der Bevölkerung gleiche Rechte und Möglichkeiten gewährt wurden. Feiern zur Einführung der Verfassung fanden überall im Osmanischen Reich statt, auch im Vilayet Ioannina.¹⁰⁵

Das politische Leben im Osmanischen Reich wurde durch die jungtürkische Revolution

99 M. Şükrü Hanioğlu, *History*, 148-150.

100 siehe Ahmad, *Young Turks*, 14f.

101 Peter Bartl, *Die albanischen Muslime zur Zeit der nationalen Unabhängigkeitsbewegung (1878-1912)*, Wiesbaden 1968, 162.

102 Hacısalıhoğlu, *Jungtürken*, 207f.

103 Feroz Ahmad, *The Making of Modern Turkey*, London 1993, 32f.

104 Hacısalıhoğlu, *Jungtürken*, 192f.

105 Bartl, *Muslime*, 15.

umgewälzt. In den Augen des Komitees für Einheit und Fortschritt war dies der erste Schritt hin zu einer grundlegenden gesellschaftlichen Veränderung und einer neuen Rolle des Staates, wobei der Absolutismus durch ein modernes, zentralisiertes Staatswesen ersetzt werden sollte.¹⁰⁶ Der Sultan hatte sich auf ein System aus Bürokraten verlassen, in das Außenstehende beziehungsweise die Öffentlichkeit an sich keinen Zugang hatte. Politik war Angelegenheit der Elite; eine Veränderung der politischen Lage war Staatsmännern überlassen, die Einwohner des Osmanischen Reiches hatten keinen Einfluss darauf.¹⁰⁷ Die Wiedereinführung der Verfassung, die Abhaltung von Wahlen und die Gründung von Parteien waren folglich eine Neuerung, die theoretisch eine aktive Einbindung der (männlichen) Einwohner in das Staatswesen ermöglichte. Auch die Einführung eines Parteiensystems war eine grundsätzliche Veränderung: Politik wurde nun von organisierten Gruppen mit mehr oder weniger ausformulierten Programmen gemacht und nicht mehr von Einzelpersonen. Altgediente Politiker fanden die Umstellung hin zu einer Organisation in Parteien schwierig, was die Opposition gegen das Komitee für Einheit und Fortschritt zunächst lähmte.¹⁰⁸ Die Vorstellungen, wie Politik im neuen System nun betrieben werden sollte, klafften weit auseinander. Jene Ansätze, die unmittelbar nach den ersten Wahlen propagiert worden waren, bei denen das Komitee eine Mehrheit erreicht hatte, wurden bald relativiert.

Die Freiheiten, die durch die jungtürkische Revolution ermöglicht worden waren, fanden mit dem Versuch eines Gegenputsches 1909, der die Wiedereinführung des alten Regimes zum Ziel hatte, ein Ende. Dies änderte die Ausrichtung des Komitees für Einheit und Fortschritt und die Politik an sich. Waren davor Parlamentarismus und Beteiligung im Vordergrund gestanden, wurden durch die nun verordneten Maßnahmen die Möglichkeiten kritischer Betätigung empfindlich zurückgeschraubt.

Mittels neuer Bestimmungen und Gesetze wurden die 1908 eingeführten Rechte teilweise widerrufen. Während zuvor eine Zusammenarbeit mit den Minderheiten angestrebt worden war, wurde nun die politische und kulturelle Autonomie eingeschränkt und die Kontrolle des Staates ausgeweitet.¹⁰⁹ Eine Reihe von Gesetzen wurde durchgesetzt, um die Macht des Komitees zu erhalten und die Zentralisierung zu gewährleisten: Das Kriegsrecht wurde

106 Aykut Kansu, *Politics in Post Revolutionary Turkey, 1908-1913*, Leiden et al. 2000. 2.

107 Kansu, *Politics*, 4.

108 Kansu, *Politics*, 5.

109 Feroz Ahmad, *Unionist Relations with the Greek, Armenian, and Jewish Communities of the Ottoman Empire, 1908-1914*, in: Benjamin Braude, Bernard Lewis (Hrsg.), *Christians and Jews in the Ottoman Empire. The Functioning of a Plural Society. Volume 1. The Central Lands*, New York, London 1982, 401-434. 410.

eingeführt, die Pressefreiheit eingeschränkt, Streiks wurden verboten.¹¹⁰ Außerdem wurde das Vereinsgesetz eingeführt: Damit wurden Vereine, die gegen das bestehende System gerichtet waren oder national motiviert waren, verboten.¹¹¹ Politische Agitation von Individuen oder Gruppen wurde erschwert beziehungsweise unmöglich gemacht.¹¹² Dies bedeutete, dass etwa Demonstrationen verboten waren und Einzelpersonen bei auffälligem Verhalten verhaftet werden konnten.

Das Komitee für Einheit und Fortschritt, das nicht öffentlich agierte, sondern entsprechend seinem Ursprung als Geheimorganisation im Verborgenen Macht ausübte, war insofern für die Politik des Osmanischen Reiches verantwortlich, als es Einfluss auf die Personalpolitik hatte und somit unionstreue Akteure in hohen Posten tätig waren.¹¹³ Wie viel Einfluss die Unionisten tatsächlich hatten, ist jedoch nicht eindeutig. Generell wird die Politik in zwei Richtungen eingeteilt, nämlich in Anhänger des Komitees und dessen Gegner, den liberalen Flügel, der sich 1911 unter dem Dachverband der Liberalen Entente bzw. Liberalen Union zusammengefunden hatte.¹¹⁴

Akteure, die für Zentralisierung eintraten, standen hierbei jenen gegenüber, die Dezentralisierung bis hin zur Autonomie forderten; die Rolle des Staates wurde jeweils mehr oder weniger in den Vordergrund gestellt. Zusätzlich bildete die alte politische Elite einen Gegenpol zu den durch die Revolution hochgekommenen Politikern einer neuen Generation. Die Vertreter der Minderheiten unterstützten zusehends die liberale Partei, die gegen Zentralisierung und für die Beibehaltung von traditionellen Rechten eintrat. Dies war eine heterogene Gruppe, die nicht durch eine einheitliche Ideologie gekennzeichnet war, sondern vielmehr als eine Interessensgemeinschaft in Opposition zum Komitee für Einheit und Fortschritt und dessen Maßnahmen auftrat.

Das Bestreben des Komitees nach Vereinheitlichung und Zentralisierung des Staates hatte zur Folge, dass traditionelle Privilegien und Faktoren der Autonomie wie eine eigene Rechtssprechung wegfielen und die Betroffenen dafür im Gegenzug im Parlament repräsentiert wurden; das Parlament sollte Zentrum aller politischen Betätigungen sein, der türkischen Sprache wurde eine erhöhte Bedeutung zugesprochen.¹¹⁵ Dies stand im Gegensatz zu den Wünschen nicht-muslimischer Gemeinden, deren privilegierte Stellung im neuen System keinen Bestand mehr hatte. In der Opposition gegen das Komitee fanden sich folglich

110 Hanioglu, History, 155.

111 Hacısalıhoğlu, Jungtürken, 283.

112 Ahmad, Young Turks, 55.

113 Hanioglu, History, 157.

114 Ahmad, Making, 32ff.

115 Kansu, Politics, 8.

Angehörige verschiedenster Interessengemeinschaften, deren Gemeinsamkeit hauptsächlich in der Wahrnehmung einer Benachteiligung durch das neue System und dem Wunsch nach dessen Veränderung oder Abschaffung bestand.¹¹⁶

Das Komitee trat für eine völlige Veränderung des Staates ein, für ein neues System, worin alte Rechte nicht mehr von Bestand waren. Ebenso wie die Privilegien von Angehörigen bestimmter Volksgruppen sollten auch die Rechte der Großmächte eingeschränkt werden, um das Osmanische Reich wieder zu einem souveränen Staat zu machen und die Einmischung von außen zu verhindern.¹¹⁷ Die Unionisten konzentrierten sich auf das Eigene, das Nationale, was im Laufe der Zeit immer mehr zu einer Betonung des Türkischen wurde. Das Verlangen nach eigenen Rechten, die Betonung von Unterschieden seitens der Minderheiten wurde als Separatismus angesehen.¹¹⁸ Das Komitee verlor zusehends den Enthusiasmus für Volksvertretung und Beteiligung, da Entscheidungsfindungen und vor allem die Durchsetzung von Bestimmungen erschwert wurden. Das Parlament als handelnde Institution wurde deswegen zusehends umgangen.¹¹⁹

Zwischen den beiden politischen Strömungen gab es von 1908 bis zum Staatsstreich des Komitees 1913 einen konstanten Machtkampf. Die 1912 stattfindenden Wahlen, bei denen schwere Vorwürfe der Manipulation erhoben wurden, endeten mit einer Niederlage der Liberalen und einem überwältigenden Sieg des Komitees.¹²⁰

Im hier untersuchten Zeitraum (1908-1913) war Politik in Istanbul keine Konstante; die Regierungen wechselten, zudem war nicht immer klar, wer über welche Art von Macht verfügte.¹²¹ Politische Beteiligung war an sich durch die Einführung der Konstitution und anderen Maßnahmen erleichtert, jedoch durch restriktive Bestimmungen wieder erschwert worden.

Eine Differenzierung zwischen politischen Richtungen innerhalb des Staates, abgesehen von den Nationalbewegungen, wird in den Konsulatsberichten zumeist nicht getroffen. Welcher Partei ein Gouverneur angehörte – beziehungsweise mit welcher er sympathisierte – wird oft nicht klar dargestellt. Hier kommt insbesondere der diffuse Aspekt der Bezeichnung „Jungtürke“ zum Tragen, der sowohl Anhänger des Komitees als auch der liberalen Partei

116 Ahmad, Relations, 403 spricht in diesem Zusammenhang von einem Klassenkonflikt.

117 Ahmad, Relations, 403ff.

118 Hanioglu, History, 167.

119 Hanioglu, History, 163.

120 Hanioglu, History, 156.

121 Es ist zum Beispiel unklar, wie viel Einfluss das Komitee tatsächlich hatte.

bezeichnen konnte, da der Überbegriff ursprünglich beide Richtungen umfasste. Wenn eine Person als „fanatischer Jungtürke“ bezeichnet wird, so lässt dies nicht darauf schließen, ob diese zum Beispiel für oder gegen Zentralisierung eintrat. Die Erwähnung von „jungtürkischen Komitees“ lässt jedoch darauf schließen, dass „Jungtürken“ mit „Anhängern der Unionisten“ gleichgesetzt wurden. Dennoch ist die Zuschreibung nicht eindeutig.

Die Reaktion der Bevölkerung in Ioannina auf die Jungtürken wurde im Mai 1909 von den österreichisch-ungarischen Konsuln als eher zurückhaltend beschrieben: „Doch kann man sagen, dass die jungtürkischen Erfolge hier im allgemeinen nur einen sehr bescheidenen Enthusiasmus weckten. Auch der Thronwechsel selbst wurde beinahe mit Indifferentismus aufgenommen und fanden die zu Ehren der Thronbesteigung des neuen Herrschers veranstalteten Festlichkeiten bei der Bevölkerung nur geringen Anklang, die in Ioannina nicht einmal der Aufforderung zur Beflaggung und Illuminierung der Stadt nachkam.“¹²²

2.3 Die „Griechen“ und das griechische Königreich

Jene Bewohner des Osmanischen Reiches, die sich als Griechen definierten, orientierten sich einerseits am Patriarchat, andererseits aber vor allem auch am griechischen Königreich.¹²³ Von der Mitte des 19. Jahrhunderts an hatte dieses – manchmal direkt, manchmal indirekt – eine irredentistische Ideologie vertreten, die die Vergrößerung des Staatsgebietes vorsah und die griechischsprachigen Orthodoxen des Osmanischen Reiches als zukünftige, noch unbefreite Bürger Griechenlands ansah. Die politischen Vorgänge im Königreich hatten somit auch Auswirkungen auf jene Akteure außerhalb desselben, die sich als Griechen empfanden und mit der Nationalbewegung identifizierten.

Im Osmanischen Reich hatte es keinen inklusiven Anspruch bezüglich der verschiedenen religiösen Gruppen gegeben. Die griechisch-orthodoxe Gemeinde war eigenständig organisiert und politisch nicht an Istanbul orientiert. Auch die jungtürkische Revolution änderte wenig an dieser Ausrichtung und führte nicht zu einer Assimilation oder einer andauernden Kooperation mit dem Staat. Zwar waren die Griechen des Osmanischen Reiches keine einheitliche Gruppe: So gab es durchaus Stimmen, die für eine Unterstützung des Osmanischen Reiches warben, deren Ziel letztendlich die Erneuerung des Staates unter griechischer Dominanz sein sollte. Das Patriarchat hingegen war Anhänger des vorherigen Regimes, da dieses den Fortbestand traditioneller Privilegien garantiert hatte. Die Hoffnungen auf mehr Rechte durch die jungtürkische Revolution war auch für griechische Bewohner des

¹²² HHStA, GKA, GK Janina, Kt. 5, 5.5.1909, No. 85.

¹²³ Nicht alle Orthodoxen oder Griechischsprachigen sahen sich jedoch als Griechen.

Osmanischen Reiches anfangs attraktiv.¹²⁴ Der griechische Staat stand der jungtürkischen Revolution zunächst ebenfalls eher positiv gegenüber.

Das Verhältnis zu den Jungtürken war jedoch schon ab den ersten Wahlen gespannt, da sich die griechische Gemeinschaft aufgrund der Vorgaben, dass nur osmanische Bürger wählen durften – eine Vorgabe, der viele Griechen aufgrund der Staatszugehörigkeit zu anderen Schutzmächten nicht erfüllten – benachteiligt fühlte.¹²⁵

Die politischen Veränderungen im osmanischen Reich führten indirekt auch zu Umbrüchen im griechischen Königreich. Die verhaltene, vorsichtige Reaktion der griechischen Regierung auf die jungtürkische Revolution war jedoch nur ein – wenn auch symptomatischer – Grund für die generelle Unzufriedenheit breiter Teile der Gesellschaft mit dem politischen Stil und vor allem der Außenpolitik.¹²⁶

Im August 1909 zog eine Militäreinheit unter Führung einer Gruppe von Offizieren, die sich als „Militärliga“ bezeichnete, in Goudi, einem Vorort Athens, ein und verlangte konkrete Änderungen, die hauptsächlich die Streitkräfte betrafen, sowie generelle Reformen des politischen Systems. Dies hatte eine politische Krise zur Folge, in deren Verlauf sich eine Reihe von Übergangskabinetten ablöste. Schließlich trat im Oktober 1910 Eleftherios Venizelos, der sich in seiner Heimat Kreta als Politiker einen Namen gemacht hatte, das Amt des Premierministers an.¹²⁷ Damit änderte sich die Politik Griechenlands auch im Bezug auf den Umgang mit dem Irredentismus: Der Staat griff mehr denn je in die Organisation der Nationalen Frage ein, private Akteure spielten eine geringere Rolle als zuvor. Dies war schon 1908 durch die Gründung der „Panhellenischen Organisation“ eingeleitet worden, die die Leitung aller nationalen Organisationen übernahm und vom Außenministerium gesteuert wurde. Nationale Organisationen waren an verschiedenen Orten des Osmanischen Reiches gegründet worden, in Epirus bestand seit 1906 das „Epirotische Komitee“.¹²⁸ Die Notwendigkeit einer Dachorganisation war laut der Gründungserklärung der „Panhellenischen Organisation“ in der Tatsache zu sehen, dass die bisher bestehenden Geheimkomitees nicht effizient gearbeitet hätten und eine Zentralisierung notwendig sei, um Geheimhaltung und

124 Thanos Veremis, „From the National State to the Stateless Nation 1821-1910“, in: Martin Blinkhorn, Thanos Veremis (Hrsg.), *Modern Greece: Nationalism & Nationality*, Athen 1990, 9-22, 18f.

125 Ahmad, *Relations*, 407ff.

126 Mark Mazower, „The Messiah and the Bourgeoisie: Venizelos and Politics in Greece, 1909-1912“, in: *The Historical Journal*, 35/4 (1992), 885-904, 896f.

127 Ioannis Zelepos, *Die Ethnisierung der griechischen Identität 1870-1912. Staat und private Akteure vor dem Hintergrund der „Megali Idea“*, München 2002, 252f.

128 Zelepos, *Ethnisierung*, 242.

somit Disziplin zu gewährleisten.¹²⁹

Mit dem Eintritt von Venizelos in die Regierung wurde diese Politik noch verstärkt. Im Vordergrund stand zunächst die innere Reorganisation (vor allem die Neustrukturierung der Streitkräfte in Vorbereitung auf einen zukünftigen Krieg), außenpolitische Aktionen wurden vermieden. Auch die Kretafrage, die das Verhältnis Griechenlands zum Osmanischen Reich erschwerte, wurde offen gelassen, um die Aufrüstung des Königreichs nicht zu unterbrechen.¹³⁰ In Epirus wurde das „Epirotische Komitee“, ebenfalls Teil der „Panhellenischen Organisation“, 1911 aufgelöst, um irredentistische Agitation zu verhindern.¹³¹ Es gab also weder eine Eigenorganisation noch wurden die Griechen des Vilâyet Ioannina ermutigt, irredentistischen Bestrebungen nachzugehen. Die Vorgabe lautete, abzuwarten. So erhielten alle griechischen Botschaften und Konsulate 1911 folgende Anweisung: „Regierung weicht nicht von eingeschlagener Politik ab in dem Willen, dass die so hoffnungsvoll voranschreitende Reorganisation der Streitkräfte des Landes nicht gestört wird, welche allein zukünftig den effizienten Schutz der nationalen Interessen gewährleisten kann.“¹³²

Das Verhalten griechischer Konsulate war auch in Folge mit dem Außenministerium des Königreichs abgestimmt; die individuelle Handlungsfähigkeit der Konsuln war also eingeschränkt. Ganz den Vorgaben des Zirkulars entsprechend verhielt sich beispielsweise der griechische Konsul in Ioannina, als er von albanischen Akteuren um „indirekte und geheime“ Unterstützung bei einer möglichen Revolution sowie um Waffen und Schiffe zum Verwundetentransport gebeten wurde: Er erwiderte mit Allgemeinplätzen.¹³³ Somit vermied er jegliche offensichtliche Einmischung und blieb offiziell weiterhin neutral.

Diese diplomatischen Richtlinien waren nicht nur für Angehörige der Konsulate und andere Politiker richtungsweisend, sondern auch für das Vilayet und dessen sich mit dem griechischen Königreich identifizierende Bewohner von Bedeutung, da diese sich ebenfalls an die Vorgaben hielten. Die griechische Bevölkerung wurde in den österreich-ungarischen Konsulatsberichte als vom griechischen Generalkonsul gelenkt beschrieben und folgten dessen Anweisungen. So stellten sie beispielsweise einem „mot d'ordre“ folgend einem ausländischen Journalisten gegenüber die schlechten Verhältnisse in Ioannina dar.¹³⁴ Die lokale griechische Presse stand den Konsulatsberichten zufolge in direkter Verbindung zum

129 Zelepos, *Ethnisierung*, 247.

130 Zelepos, *Ethnisierung*, 256ff.

131 Zelepos, *Ethnisierung*, 258 Fußnote 421.

132 Zelepos, *Ethnisierung*, 257f.

133 Basil Kondis, *Greece and Albania, 1908-1914*, Thessaloniki 1976, 71.

134 HHStA, GKA, GK Janina, Kt. 5, 5.5.1910, No. 85.

griechischen Konsulat; der österreichische Konsul Bilinski vermutete sogar, dass darin erscheinende Artikel direkt vom griechischen Konsul angeregt, wenngleich nicht verfasst worden seien.¹³⁵ Bilinski hielt außerdem fest, dass „(d)er hiesige griech(ische) G(eneral) K(onsul) (...) hier im Volksmunde als „Kentron“ (Zentrum) bezeichnet“ wurde.¹³⁶ Versuche lokaler Einmischung wurden unterbunden, selbst der Metropolit musste sich dem Willen der griechischen Zentrale beziehungsweise dem Konsul unterwerfen: Bei der Frage der Organisation von Schulen kam es zu einer Auseinandersetzung um Kompetenzen mit dem aus Athen entsandten Schulinspektor.¹³⁷ Die Neugründung des griechischen Clubs in Ioannina ging ebenfalls auf eine Initiative des griechischen Generalkonsulats zurück, was von Bilinski mit politischen Absichten verbunden wurde, obwohl der griechische Konsul ihm versicherte, dass es sich nur um ein Mittel der besseren Organisation der Gemeinde handle.¹³⁸

Jene „Griechen“, die in den Konsulatsberichten erwähnt wurden, waren also zumindest in den Augen des Konsuls vom griechischen Königreich geprägt, ja geradezu gelenkt. Diese Sichtweise entsprach auch den Plänen der griechischen Politiker. Das Vilâyet Ioannina war Zielgebiet irredentistischer Interessen und wurde als zukünftiger Bestandteil des Königreichs gesehen.

2.4 „Albaner“ und die albanische Nationalbewegung

Im Gegensatz zu den Akteuren, die sich als „Griechen“ definierten, hatten die als „Albaner“ beschriebenen Akteure kein externes Staatsgebilde, mit dem sie sich identifizieren konnten und das eine einheitliche Ausrichtung ermöglichte beziehungsweise bedingte. Dennoch werden „Albaner“ in den Konsulatsberichten zumeist als eine Gruppe beschrieben, die gemeinsame Ziele verfolgte. Wie auch bei den anderen Bevölkerungsteilen ist nicht klar, wer genau damit gemeint war, jedoch kann hier davon ausgegangen werden, dass es sich um Mitglieder des albanischen Clubs handelte, also solche, die sich kulturell engagierten und die die albanische Identität zumindest in einem gewissen Ausmaß als von der griechischen und osmanischen/jungtürkischen getrennt ansahen.

Die albanische Nationalbewegung, in ihrem politischen Zweig als Abgrenzung zu territorialen Bestrebungen anderer Staaten und Völker entstanden, sah sich bei dem Versuch, ein albanisches Selbstverständnis zu fördern, mit mehreren Problemen konfrontiert: Mangelnde Koordination, der niedrige Bildungsstand der Bevölkerung sowie die verschiedenen

¹³⁵ HHStA, GKA, GK Janina, Kt. 8, 19.11.1911, No. 496.

¹³⁶ HHStA, GKA, GK Janina, Kt. 10, 7.7.1912, No. 314.

¹³⁷ HHStA, GKA, GK Janina, Kt. 10, 7.7.1912, No. 314.

¹³⁸ HHStA, GKA, GK Janina, Kt. 8, 18.9.1911, No 319.

Religionszugehörigkeiten trugen nicht dazu bei, unter den albanischsprachigen Einwohnern des Osmanischen Reiches ein Gefühl der Einheit zu fördern.

Kulturelle Betätigungen waren vor der jungtürkischen Revolution nur sehr eingeschränkt möglich, da albanisches Schrifttum verboten war und Besitzer von albanischen Zeitungen oder Büchern mit Bestrafung zu rechnen hatten.¹³⁹ Auch die Schulbildung war mangelhaft. Ioannina war zwar ein Bildungsstandort, da in den dortigen Schulen, vor allem im Zosimea-Gymnasium, führende Vertreter der Nationalbewegung ausgebildet worden waren.¹⁴⁰ Dies war jedoch eine vom griechischen Patriarchat betriebene Bildungseinrichtung – so wie ein Großteil der Schulen. Auch albanischsprachige Muslime besuchten das Gymnasium. Im Vilâyet Ioannina waren griechischsprachige Schulen in der Überzahl, auch im Vergleich zu osmanischen Schulen.¹⁴¹ Der Unterricht erfolgte meist nach religiösen Kriterien, für muslimische Schüler auf Türkisch, für orthodoxe Schüler auf Griechisch, was den Lernerfolg für jene, die nicht in ihrer Muttersprache unterrichtet werden konnten, einschränkte. Deswegen gab es das Bemühen, albanische Schulen zu gründen, um den Bildungsgrad der Bevölkerung zu steigern. Außerdem wurde der Schulunterricht als einer der Gründe dafür angesehen, dass es auch unter der albanophonen christlichen Bevölkerung zu einer Identifikation mit dem Griechentum kam und nicht zuletzt zu einem entlang religiöser Richtlinien verlaufendem Antagonismus innerhalb der albanischsprachigen Bevölkerung, der zuweilen als „religiöser Hass“ bezeichnet wurde.¹⁴² Sich von den Einflüssen anderer Sprachen zu lösen, wie dies beispielsweise durch die christlichen, griechischsprachigen Schulen passierte, wurde als zentrale Aufgabe der albanischen Nationalbewegung angesehen.¹⁴³ Dies stieß jedoch bei den osmanischen Behörden auf Widerstand. Die Bemühungen, die albanische Kultur und Bildung zu fördern, waren auf die Initiative einzelner Intellektueller zurückzuführen und nicht etwa auf eine breite Bewegung vernetzter Organisationen. Dies änderte sich jedoch mit der jungtürkischen Revolution.

Bei der jungtürkischen Revolution waren albanisch-stämmige Mitglieder des Komitees in führender Position vertreten. Die albanophonen Muslime erhofften sich von der Unterstützung der Jungtürken eine Stärkung der eigenen Ziele und einen Erhalt ihrer Gebiete, den sie durch die schwache osmanische Herrschaft nicht garantiert sahen. Inwiefern die albanischsprachigen Bewohner generell von der jungtürkischen Sache überzeugt waren, ist nicht

139 Bartl, *Muslime*, 148.

140 Isa Blumi, „The Role of Education“, in: Stephanie Schwandner-Sievers, Bernd J. Fischer, *Albanian Identities. Myths and History*, London 2002, 49-59, 53.

141 Blumi, *Education*, 50.

142 Bartl, *Muslime*, 94

143 Bartl, *Muslime*, 139.

eindeutig festzustellen, da die Unterscheidung zwischen Religions- und Sprachgruppen nicht nach einheitlichen Gesichtspunkten betrieben wurde. Auch die jungtürkischen Anführer unterschieden nicht immer zwischen Albanern und Türken.¹⁴⁴

Der post-revolutionäre Staat bot einen neuen Rahmen für die albanische Nationalbewegung, was zu verstärkter Agitation und intensiver kultureller Betätigung führte. Nach der jungtürkischen Revolution wurden albanische Kulturvereine, Schulen und Zeitungen gegründet. Diese begannen schließlich, Netzwerke zu bilden und überregional zusammenzuarbeiten.¹⁴⁵

Mitglieder der albanischen Clubs waren teilweise auch gleichzeitig Mitglieder des Komitees für Einheit und Fortschritt.¹⁴⁶ Außerdem kam es zur Gründung von Geheimkomitees, die sich für die albanische Unabhängigkeitsbewegung engagierten. Es gab also verschiedene Ausrichtungen, die dem Staat mehr oder weniger positiv gegenüber standen. Einige Vereine waren national ausgerichtet, andere jungtürkisch – dies war auch abhängig von den Schichten, denen die Mitglieder angehörten. Beamte und Militärs sympathisierten tendenziell eher mit den Jungtürken.¹⁴⁷

Unterschiedliche Vorstellungen gab es auch bezüglich der Frage, welches Alphabet für die albanische Sprache verwendet werden solle, die bis dahin mit verschiedenen Schriften festgehalten worden war. Dies war ein zentraler Streitpunkt. Muslimische Albaner sprachen sich aus religiösen Gründen gegen die Verwendung einer anderen Schrift als der arabischen aus. Dies wurde vom Komitee für Einheit und Fortschritt unterstützt, dem diese interne Kritik entgegen kam, weil es somit nicht offen gegen die Verwendung des lateinischen Alphabets eintreten musste, sondern auf schon vorhandene Differenzen zurückgreifen konnte.¹⁴⁸

Die Zentralisierungspolitik des Komitees für Einheit und Fortschritt widersprach den Autonomiewünschen der Albaner ebenso wie die Einschränkung kultureller Aktivitäten in Folge des Gegenputsches. Die Betätigung albanischer Kulturvereine konzentrierte sich nach der Revolution auf eine Umsetzung der kulturellen Zielsetzung; dies erhielt jedoch eine zusehends politische Funktion. Die militärischen Kampagnen des Staates, die zur Stabilisierung albanischer Gebiete beitragen sollten, hatten genau den gegenteiligen Effekt.¹⁴⁹

Unter den albanophonen orthodoxen Christen des Vilâyet Ioannina hatte sich eine starke regionale Identität ausgebildet, die nicht notwendigerweise mit einem zukünftigen

144 Hacısalıhoğlu, Jungtürken, 166f.

145 Clayer, Origines, 615ff.

146 Bartl, Muslime, 162.

147 Johannes Faensen, Die albanische Nationalbewegung, Berlin 1980, 67.

148 Bartl, Muslime, 165.

149 Clayer, Origines, 612.

albanischen Staat und antigriechischem Sentiment verbunden war, sondern mit einem epirotischen Sonderweg.¹⁵⁰ Der albanische Club in Ioannina stand dabei jedoch mit anderen albanischen Vereinen in ständiger Verbindung, man verständigte sich schriftlich über das Verhalten.¹⁵¹

Die Akteursgruppe der „Albaner“ war sowohl von internen Auseinandersetzungen als auch von Konflikten mit den anderen Akteursgruppen geprägt; die Konsulatsberichterstattung macht dies jedoch nur teilweise sichtbar.

2.5 Akteursgruppen: Ergebnisse

Die drei Gruppen, Jungtürken, Griechen und Albaner, waren von unterschiedlichen politischen Meinungen geprägt. Die Darstellung in den Konsulatsberichten als voneinander getrennt anzusehende Akteurseinheiten trifft im Bezug auf jene Frage zu, die den Diskurs rund um das Vilâyet Ioannina wie auch um das gesamte Osmanische Reich sowohl im untersuchten Zeitraum direkt nach der Jungtürkischen Revolution als auch im Jahrhundert davor geprägt hatte: Welche Zukunft dem Osmanischen Reich eingeräumt wurde, ob dessen Fortbestand gesichert werden solle oder nicht, wurde von den Gruppen jeweils unterschiedlich beantwortet.

Grundsätzlich standen dabei Akteure, die das Osmanische Reich erhalten und stärken wollten, jenen gegenüber, die sich nicht mehr als Teil dieses Gebildes fühlten. Die Frage, ob die Zugehörigkeit zu diesem Staatsgebilde grundsätzlich akzeptiert oder sogar begrüßt wurde, schuf eine grundlegende Dichotomie der politischen Meinungen. Nationalbewegungen, die die eigene Gruppe im Rahmen eines unabhängigen Staatsgebildes sehen wollten, formten dabei die Opposition zu Anhängern des bisher bestehenden Modells.

Die beiden Positionen, die in dieser Frage eingenommen wurden, führten aber nicht zur Bildung von einheitlichen Gruppen, denn sowohl die Befürworter als auch die Gegner waren von divergierenden Meinungen geprägt.

Auf der einen Seite sahen sich die Befürworter mit dem Frage konfrontiert, wodurch Zugehörigkeit zum Staat sich definierte und wie genau diese eine politische Umsetzung erfahren sollte – nämlich mit mehr Vereinheitlichung und Zentralisierung oder weniger. Hier gab es unterschiedliche Antworten, wie in der Auseinandersetzung mit den Jungtürken deutlich geworden ist.

Auf der anderen Seite standen jene Akteure, die den Fortbestand des Osmanischen Reiches

¹⁵⁰ Clayer, Origines, 675.

¹⁵¹ Aus Anlass der Gegenrevolution: HHStA, GKA, GK Janina, Kt. 5, 5.5.1909, No. 85.

nicht wünschten: Die Interessen und Pläne der Akteursgruppen für die Zukunft der Gebiete standen also in Konflikt miteinander, da sie nicht miteinander kombinierbar waren. Das Gebiet Ioannina selbst war Teil der projektierten zukünftigen Staatsgebildes von mehreren Gruppen – ganz abgesehen davon, dass es von den Staatsanhängern weiterhin als Teil des Osmanischen Reiches angesehen wurde. Sowohl die Nationalbewegung der Griechen als auch die der Albaner stellten Ansprüche darauf.

Die Gruppe jener Akteure, die die Opposition zum Osmanischen Reich bildeten, war wiederum in zwei Nationalbewegungen geteilt, bei denen es sich wiederum um keine abgeschlossenen Einheiten handelte. Es handelte sich bei diesen nicht um Proponenten von fertigen Ideologien, deren Umsetzung planmäßig verfolgt wurde. Auch hier gab es unterschiedliche Ansätze und Konkurrenzkämpfe zwischen verschiedenen Einzelakteuren.

Muss also die Differenziertheit der Akteursgruppen an sich bedacht werden, so darf außerdem auch die Bedeutung der zeitlichen Komponente nicht außer Acht gelassen werden. Die Haltung zum Osmanischen Reich war erstens veränderlich, abhängig von den Umständen: Manche Akteure, die zunächst den Fortbestand und die Jungtürkische Revolution begrüßt hatten, änderten zum Beispiel ihre Meinung im Zuge der Zentralisierungspolitik des Komitees für Einheit und Fortschritt.

Zweitens standen die drei Gruppen nicht stets in eindeutiger Opposition zueinander. Loyalitäten, Koalitionen und Feindbilder waren nicht abgeschottet und unveränderlich, sondern fließend, von der Gunst des Augenblicks geprägt: Wenngleich die Unterteilung der Konsuln in drei Gruppen, die der Einfachheit halber auch hier beibehalten wird, und die unterschiedlichen politischen Ziele, die im vorigen Abschnitt dargestellt wurden, eine ständige Trennung und Polarisierung suggerieren, so kam es dennoch zuweilen zur Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Akteuren.

Diese sahen sich ohnehin nicht zwingend als abgegrenzt voneinander, sondern vereinnahmten sich gegenseitig – Griechen sahen orthodoxe Albaner beispielsweise als Griechen an, Jungtürken muslimische Albaner als Türken. Um zwei Beispiele für eine solche Zusammenarbeit zu nennen: Das Komitee für Einheit und Fortschritt versuchte anfangs, albanische Clubs insbesondere im Vilâyet Ioannina zu stärken und dessen albanischen Charakter zu betonen, um somit gegen die starke griechische Präsenz vorzugehen.¹⁵² Auch zwischen Albanern und Griechen gab es Versuche eines Übereinkommens und einer

¹⁵² Clayer, Origines, 669.

Zusammenarbeit gegen die Jungtürken.¹⁵³ Diese Koalitionen finden jedoch in der Konsulatsberichterstattung kaum Eingang.

Die Grundkonstellation dieser drei Akteursgruppen, die sich in ihrem politischen Handeln zeigen, prägt die Darstellung der Konsulatsberichte. Jungtürken, Albaner und Griechen werden als Einheiten gezeigt, deren Meinungen und Aktionen festgehalten werden. Dass diese nicht einfach mit Nationalbewegungen, politischen Parteien oder Völkern an sich gleichgesetzt werden können, sondern lediglich kleine, politisch motivierte und für den Konsul sichtbare Einheiten darstellen, wurde im ersten Abschnitt dieses Kapitels diskutiert; wodurch ihr politisches Handeln motiviert war, was die Basis ihrer Motivation prägte, und wie sie im Gegensatz zueinander standen, wurde anschließend gezeigt. Nun soll untersucht werden, in welcher Rolle die Gruppen auftraten – denn die Frage, wodurch sie sich konstituierten, bildete lediglich den kaum sichtbaren Hintergrund der Beschreibungen der Konsuln. Im Vordergrund standen die Aktionen von Jungtürken, Griechen und Albanern.

Da diese politisch motiviert waren und nicht zuletzt konkrete Pläne für die Zukunft des Vilâyet Ioanninas hatten, bedurfte es einer ständigen Positionierung, um Ansprüche deutlich zu machen und das Gebiet gewissermaßen zu markieren. Die politische Situation wurde nicht als stabil angesehen, vielmehr wurde mit baldigen Veränderungen gerechnet. Da Teile des Vilâyets schon zuvor fast dem Königreich Griechenland zugeteilt worden waren, war die Zukunft und der Verbleib beim Osmanischen Reich unsicher. Außerdem bedingte die Jungtürkische Revolution Veränderungen, auf die die Akteure reagieren mussten, um den Zielen der eigenen Gruppe gerecht werden zu können. Dabei waren viele Themen, die diskutiert wurden, nicht lokal bedingt, sondern von Ereignissen beeinflusst, die sich in anderen Gebieten zutrugen.

Ziel aller Akteursgruppen war naturgemäß vorrangig die Förderung der eigenen politischen Interessen; damit verbunden war oft die Abgrenzung zu anderen Gruppen. Die Bekanntgabe eigener Meinungen und Ziele nahm dabei einen besonderen Stellenwert ein. Auf welche Art und Weise dies getan wurde, wie also die Akteure sich auf der Bühne des Vilâyets darstellten, soll im nächsten Kapitel betrachtet werden.

153 Clayer, Origines, 671.

3. Protest

Politischer Meinung kann auf die unterschiedlichste Weise Ausdruck verliehen werden. Da das politische Geschehen im Vilajet die Konsuln im besonderen Maße interessierte, wurden Formen der Meinungsäußerung auch in der Berichterstattung festgehalten. Dabei handelte es sich um ein breites Spektrum an Handlungen, das von Festen bis hin zu Meutereien reichte. Wie diese dargestellt wurden und welche Formen des Ausdrucks in den Berichten aufscheinen, ist Thema dieses Kapitels. Zunächst muss jedoch versucht werden, eine Bezeichnung zu definieren, die für den Ausdruck politischen Sentiments verwendet werden kann.

3.1 Definitionen von Protest

Welches Schlagwort kann für Handlungen verwendet werden, die den Ausdruck politischer Meinung zum Ziel haben, solche Handlungen also, die in den Berichten immer wieder beschrieben werden und die von besonderem Interesse für die Konsuln waren? In den Berichten gibt es keine eindeutige Bezeichnung, die als Überbegriff für solche Aktionen verwendet wird, das Vokabular variiert von Ereignis zu Ereignis. In Kombination mit verschiedenen Formen der politischen Meinungsäußerung wird jedoch die Bezeichnung „Protest“ verwendet: Berichtet wird etwa von Protest-Meetings, Protest-Telegrammen oder Protest-Versammlungen. Dabei handelt es sich um jene Arten des koordinierten politischen Handelns, die wiederholt auftreten. Kann also der Begriff „Protest“ als Definition für den Ausdruck politischen Sentiments dienen?

Laut Karl-Dieter Opp, der eine Synthese verschiedener theoretischer Ansätze versucht, kann Protest beschrieben werden als „a joint (i.e. collective) action of individuals aimed at achieving their goal or goals by influencing decisions of a target“.¹⁵⁴ Damit sind also koordinierte Handlungen mehrerer Akteure gemeint, die an Adressaten gerichtet sind und zu einem bestimmten Ziel führen sollen. Für Opp ist dies nicht zwingend mit direkter Aktion verbunden; seine Definition ist gerade deswegen nützlich, weil sie im Gegensatz zu anderen Ansätzen ein breites Handlungsspektrum erfasst und keine Vorgaben hinsichtlich der Motivation der Akteure macht. Diese müssen nicht zwingend *gegen* etwas vorgehen, wichtig ist lediglich, dass eine Motivation gegeben ist. Jedoch hat Opps Definition auch Einschränkungen zur Folge. Erstens wird Protest als Produkt einer Gruppe, nicht aber von

¹⁵⁴ Karl-Dieter Opp, *Theories of Political Protest and Social Movements. A Multidisciplinary Introduction, Critique, and Synthesis*, London 2009, 38.

Einzelakteuren gesehen. Wenn also ein Individuum gegen eine Handlung protestiert, fällt dieser Vorgang demzufolge nicht in die gleiche Kategorie wie ein vergleichbarer Akt einer Gruppe. Diese Definition wird in der Protestforschung regelmäßig verwendet, was darauf hindeutet, dass die Orientierung an der Masse – beziehungsweise deren moderner Version, dem Kollektiv – weiterhin als relevant gilt.¹⁵⁵ Damit müssten Aktionen des Konsuls selbst aus der folgenden Analyse ausgeschlossen werden, auch dann, wenn sie von ihm selbst als Protest bezeichnet werden. Deswegen erscheint es sinnvoll, die Definition in dieser Hinsicht zu erweitern, um auch die Aktionen von Individuen miteinzubeziehen, insbesondere dann, wenn sie im Namen von Gruppen handeln – wie es ein politischer Akteur, zumindest der Selbstdefinition nach, automatisch tut. Eine zweite Einschränkung, die Opps Definition verursacht, liegt bei der Zielsetzung von Protest. Zumeist wird davon ausgegangen, dass es sich bei Protest nicht um einen Selbstzweck handelt, sondern dieser nur ein Hilfsmittel in einem Prozess ist, der zur grundlegenden Änderung eines kritisierten Umstands führen soll. Damit wird jedoch außer Acht gelassen, dass Protest auch eine rein symbolische Wirkung haben kann: Dass zum Beispiel Gegnerschaft ausgedrückt werden soll, um den Anschein von Einigkeit zu unterwandern – sich die protestierenden Akteure davon jedoch keine konkreten Änderungen erhoffen. Der Protest selbst kann mitunter das Ziel der Protestierenden sein, denn es handelt sich dabei um die Formulierung von Ansichten in einem öffentlichen Raum.

Um zu einer genaueren Vorstellung dessen zu kommen, was in den Konsulatsberichten beschrieben wird, soll ein zweiter Begriff angeführt werden, der in der englischsprachigen Protestliteratur Eingang gefunden hat. Hier wird der von Charles Tilly eingeführte Begriff „contention“ verwendet, unter dem die Art und Weise verstanden wird, wie sich Akteure für ihre Interessen einsetzen. Diese Handlungen haben bei ihrer Durchsetzung Auswirkungen auf die Interessen anderer Akteure.¹⁵⁶ Eine adäquate deutsche Übersetzung gibt es nicht: Das Vorbringen von Meinungen, die Konkurrenz um Ideen können „contention“ lediglich umschreiben.

Wenngleich Typologien stets die Gefahr von Unschärfe mit sich bringen, soll hier dennoch mit dem Begriff „Protest“ gearbeitet werden. Protest ist im vorliegenden Fall ein breiter Begriff, der all jene Aktionen umfasst, die eine Meinung zum Ausdruck bringen. Voraussetzung ist, dass diese Handlungen sichtbar und bewusst gemacht werden. Somit werden auch die Tätigkeiten einzelner oder weniger Personen miteinbezogen, Protest ist also nicht nur auf die Menge beschränkt. Ebenso bekommt das gesprochene Wort, die Erklärung,

¹⁵⁵ Siehe unten. Charles Tilly definiert beispielsweise „contentious gatherings“ als Versammlungen von mehr als zehn Personen.

¹⁵⁶ Siehe Charles Tilly, *Popular Contention in Great Britain 1758-1834*, Cambridge, London 1995, 43.

der Einspruch seine Bedeutung, im Mittelpunkt stehen somit nicht nur Versammlungen. Alle politischen Handlungen, die eine Meinung ausdrücken, insbesondere eine kritische Meinung, sollen hier einbezogen werden, es geht also nicht lediglich um Ausdrücke der Opposition. Auch soll kein eingeschränktes Handlungsspektrum analysiert werden, bei dem eine einzige Form, also beispielsweise eine Versammlung oder Demonstration, im Mittelpunkt steht. Vielmehr soll gerade die Vielfalt an Möglichkeiten, wie Politik ausgedrückt werden kann, untersucht werden. Von primärer Bedeutung sind dabei Aktionen, die nicht im Kontext von regulierten, gewohnten politischen Prozessen vollzogen werden – also etwa Wahlen oder Regierungssitzungen.

3.2 Protestforschung

Eine breite interdisziplinäre Forschungsliteratur behandelt das Themenfeld Protest. Die historische Protestforschung konzentrierte sich traditionell zum einen auf die Analyse großer Strukturen, wobei Proteste als Indikatoren von gesellschaftlichen Veränderungen gesehen wurden.¹⁵⁷ In einer zweiten Ausrichtung der Protestforschung standen soziale Konflikte beziehungsweise sozialer Protest im Mittelpunkt des Interesses, wobei der Fokus oft auf Klassenkonflikten lag. Dies wird schon anhand der Definition von Protest deutlich, die von George Rudé vertreten wurde: Protest sei „a social act (generally a collective act) that seeks to rectify an injustice, to ventilate a grievance or public concern, or to offer a more fundamental challenge to society or its established norms.“¹⁵⁸ Dabei stand die Masse („crowd“), womit zumeist das Proletariat gemeint war, im Mittelpunkt des Interesses. Vertreter dieser Forschungsrichtung wie zum Beispiel Eric Hobsbawm, George Rudé oder E.P. Thompson untersuchten sogenannte „Unterschichtsproteste“. Dieser Ansatz stieß jedoch auf Kritik: Problematisch ist beispielsweise die Konzentration auf die Menge, deren Vorhandensein nicht selbstverständlich ist; die Beschäftigung hauptsächlich mit vormodernen Phänomenen; und die Konzentration auf Arbeiterbewegungen oder damit vergleichbaren Bewegungen.¹⁵⁹

Seit 1990 hat sich der Fokus der Protestforschung von der realpolitischen Bedeutung, die oftmals gering war oder nicht genau erfasst werden kann, hin zu Ausdruck und Form der Proteste verschoben, wobei Symbole, Räume und Rituale sowie die Bedeutung als

157 Thomas Lindenberger, Straßenpolitik. Zur Sozialgeschichte der öffentlichen Ordnung in Berlin 1900 bis 1914, Bonn 1995, 24.

158 George Rudé, „Ideology and Popular Protest“, in: Harvey J. Kaye (Hrsg.), The Face of the Crowd. Studies in Revolution, Ideology and Popular Protest. Selected Essays of George Rudé, New York 1988, 197-204, 197.

159 Lindenberger, 25f.

identitätsstiftendes Ereignis untersucht werden.¹⁶⁰ Die Protestforschung hat also ebenso wie andere Disziplinen den Schwerpunkt von der Sozial- auf die Kulturgeschichte verlegt. Dabei ist das von Charles Tilly in den 1970ern erstmals formulierte Konzept von „repertoires of contention“ von Bedeutung, das in der Folge breite Verwendung fand.¹⁶¹ Tilly ging davon aus, dass es zu jeder Zeit bestimmte etablierte Formen gibt, um Protest („contention“) zu äußern, und dass sich Akteure nur in den Grenzen dieser bekannten Möglichkeiten bewegen.¹⁶² Für diese Anzahl an Möglichkeiten verwendete er die Metapher des Repertoires. Repertoires ändern sich und lösen einander ab; ein solcher Wandel vollzieht sich jedoch langsam und schrittweise. Ein Repertoire zeichnet sich geradezu dadurch aus, dass es Bestand hat. Es handelt sich dabei jedoch nur um den gemeinsamen Nenner aller Möglichkeiten, die im konkreten Anlass jeweils unterschiedlich interpretiert werden können.¹⁶³ Während Tilly diese Veränderungen in ihrer Bedeutung für demokratiepolitische Prozesse analysierte, konzentrieren sich verschiedene Untersuchungen zunehmend auf die Bildhaftigkeit und Selbstdarstellung von Protest. Nicht mehr die äußere Wirkung, die Konsequenzen von Protest, die sich oft schwer nachvollziehen lassen, stehen im Mittelpunkt, sondern die interne Bedeutung für die Protestierenden selbst.

3.3 Darstellung in der Berichterstattung

Wie im Fall der Akteursbeschreibungen muss auch bei der Beschreibung ihrer Handlungen bedacht werden, dass diese immer nur durch den Filter des Konsuls gesehen werden können. Der Konsul sah sich mit komplexen Situationen konfrontiert und übersetzte diese, einem Anthropologen ähnlich, in seine eigene Sprache – eine Metapher, die in diesem Fall durchaus auch wörtlich zu verstehen ist: Alle politischen Ausdrücke wurden generell in einem kulturellen Kontext wahrgenommen, der vom österreichisch-ungarischen Millieu geprägt war und nicht mit dem in Ioannina identisch war. Eine Ansammlung verschiedener Menschen zur gleichen Zeit am gleichen Ort wurde beispielsweise als „Versammlung“ gewertet. Durch die Benennung als solche wurden diesem Ereignis somit auch all die Konnotationen zugesprochen, die der deutschsprachige Leser mit dem Begriff verbindet: Wie diese

160 Matthias Reiss, „Introduction“, in: Matthias Reiss (Hrsg.), *The Street as Stage. Protest Marches and Public Rallies since the Nineteenth Century*, Oxford et al. 2007, 1-21, 4.

161 Dieter Rucht, „On the Sociology of Protest Marches“, in: Matthias Reiss (Hrsg.), *The Street as Stage. Protest Marches and Public Rallies since the Nineteenth Century*, Oxford et al. 2007, 49-57, 50f.

162 Charles Tilly, „Contentious Repertoires in Great Britain, 1758-1834“, in: *Social Science History* 17/2 (1993), 253-280, 264.

163 Mark Traugott, „Barricades as Repertoire: Continuities and Discontinuities in the History of French Contention“, in: Mark Traugott (Hrsg.), *Repertoires and Cycles of Collective Action*, Durham 1995, 43-56, 44.

„Versammlung“ tatsächlich aussah, bleibt ihm verborgen.

Da der Konsul eben kein Anthropologe war, da er kein methodologisches Werkzeug hatte, um über seine Beschreibung von fremden Vorgängen zu reflektieren, arbeitet er nicht heraus, wo die Beschreibung endet und die Interpretation anfängt, wo er Worte verwendet, die direkten Übersetzungen gleichkommen oder wo er sich eigener Bezeichnungen bedient.

Doch die Begriffe, die für diese Handlungen verwendet werden, geben ihnen erst jene Bedeutung, die auch wir ihnen zuschreiben; wir folgen also immer schon einer Interpretation der Ereignisse, indem die verwendete Typologie nicht hinterfragt wird – und bis zu einem gewissen Punkt auch gar nicht hinterfragt werden kann. Die Selbstbeschreibung der Akteure darüber, was sie tun, fehlt in den Berichten. Gerade dies ist jedoch ausschlaggebend, wenn das verwendete Vokabular hinterfragt werden soll.

Deswegen muss zunächst erfasst werden, welche Bezeichnungen überhaupt verwendet werden und was diese bedeuten. Bei jenen, die regelmäßig verwendet werden, soll überlegt werden, was genau diese beschreiben. Erst, wenn diese Definition erfolgt ist, kann versucht werden, festzustellen, welche Formen der politischen Meinungsäußerung von den Akteuren in Ioannina verwendet wurden und welche Themen dabei im Mittelpunkt standen.

3.3.1 Bezeichnungen

Welches Vokabular verwendet der Konsul, um den Ausdruck politischer Meinung darzustellen? Es sollen jene Bezeichnungen angeführt werden, die in Verbindung mit einem Ereignis verwendet werden, bei dem eine politische Einstellung zentraler Bestandteil war und diese auch nach außen hin kommuniziert werden sollte. Um den Rahmen nicht zu sprengen, werden nur jene angeführt, die regelmäßig vorkommen und das koordinierte Handeln einer Gruppe bezeichnen, also Begriffe, die eine Schlüsselposition in der Berichterstattung einnehmen. Die Definition dieser Begriffe allein kann jedoch nur ein kleines Spektrum der in der Darstellung eingewobenen Interpretation der Konsuln abdecken: Viele Handlungen werden beschrieben, ohne mit einem Schlagwort versehen zu werden, das Signalwirkung hat. Der hier angeführte Wortschatz ist somit nur ein Bestandteil des Werkzeugs, mit dem Situationen wiedergegeben werden.

Die Definition dessen, was Protest in den Konsulatsberichten eigentlich bezeichnet, ist nicht eindeutig. In der Konsulatsberichterstattung werden damit Handlungen beschrieben, die negativ auf ein Ereignis reagieren und eine Korrektur desselben fordern.

Signalworte, die dem Leser sofort die Äußerung von politischem Sentiment vermitteln sollen, werden zumeist in Verbindung mit physischen und schriftlichen Zeugnissen verwendet.

Die physische Zusammenkunft von mehreren gleichgesinnten Personen, die durch einen bestimmten Anlass motiviert war, wird mit verschiedenen Begriffen bezeichnet, nämlich als „Meeting“, „Kundgebung“, „Versammlung“, „Manifestation“ oder „Demonstration“. Diese werden oft analog zueinander, also im selben Bericht für ein und das selbe Ereignis verwendet. Gemeint ist damit eine nicht zufällige Ansammlung von Menschen an einem bestimmten Ort, wobei es ein zentrales Thema gab, mit dem sie sich auseinander setzten und zu dem oft Reden abgehalten wurden. Genaue Informationen, die mehr über die räumlichen Gegebenheiten dieser Ereignisse aussagen, fehlen zumeist. Nicht immer wird angegeben, wo dieses Treffen stattfand, ob es also im öffentlichen Raum oder in einem Privatgebäude abgehalten wurde; in welcher Form bei einer Veranstaltung kommuniziert wurde und durch welches Regelwerk sie geprägt waren, bleibt ebenso unklar.

Die Berichterstattung der Konsuln über die physische Präsenz politischer Meinungsäußerung im öffentlichen Raum war in ihrer Begrifflichkeit von einem internationalen Kontext geprägt. Der demonstrative Ausdruck politischer Meinung hatte sich im Laufe des 19. Jahrhunderts geändert. Der Einfluss englischer und französischer Bewegungen wird in der Wahl der Begriffe „meeting“ und „manifestation“ deutlich. Insbesondere die in England ab dem 18. Jahrhundert abgehaltenen Versammlungen, bei denen über bestimmte Themen diskutiert werden konnte und die Möglichkeit geboten wurde, sich zu organisieren, hatten Vorbildwirkung: „Meetings“ wurden bald auch am Festland abgehalten, selbst die Bezeichnung wurde in unterschiedliche Sprachen importiert.¹⁶⁴ Trotz analoger Begriffe wie „Versammlung“ oder „Treffen“ wird diese auch von den Konsuln vorgezogen. Dabei handelte es sich ursprünglich um eine Ansammlung, bei der Debatten oder Reden gehalten werden konnten, die aber auch lediglich ein öffentlicher Ausdruck von Einigkeit sein konnten, ohne dass damit bestimmte Handlungen verbunden werden mussten.¹⁶⁵ Das „meeting“ als Protestform war somit eine vage Bezeichnung, die von Fall zu Fall unterschiedlich aussehen konnte. Auch der französische Begriff „manifestation“ deckte im 19. Jahrhundert ein breites Spektrum an Tätigkeiten ab und war mit keiner eindeutigen Handlung verbunden.¹⁶⁶

Diese Mehrdeutigkeit wohnte auch anderen Bezeichnungen inne. Die von den Konsuln gewählte Bezeichnung entsprach nicht immer den gegenwärtig damit in Verbindung

164 Tilly, *Contention*, 15. Diese Vorbildwirkung gab es zum Beispiel auch im tschechischen Kontext, wo Versammlungen zunächst *meetingy* genannt wurden. Vgl. Hugh Lecaine Agnew, „Demonstrating the Nation: Symbol, Ritual, and Political Protest in Bohemia, 1867-1875“, in: Matthias Reiss (ed.), *The Street as Stage. Protest Marches and Public Rallies since the Nineteenth Century*, Oxford et al. 2007, 85-103, 101f.

165 Tilly, *Contention*, 8.

166 Vincent Robert, „Metamorphosen der Demonstration. Lyon 1848, 1890, 1912,“ in: Bernd Jürgen Warneken (Hrsg.), *Massenmedium Straße. Zur Kulturgeschichte der Demonstration*, Frankfurt am Main 1991, 49-67, 49.

gebrachten Zuschreibungen. Dies soll anhand eines Beispiels gezeigt werden, das heute vorrangig mit der Äußerung politischer Meinung im öffentlichen Raum in Verbindung gebracht wird, nämlich dem Begriff der „Demonstration“. Darunter wird heute eine Ansammlung einer größeren Anzahl an Personen gemeint, die in öffentlicher Form ihre Meinung kundtun und damit oft bestimmte Forderungen verbinden.¹⁶⁷ In den Konsulatsberichten ist damit jedoch die wörtliche Übersetzung des Begriffes gemeint, also das Zeigen von etwas. Dies ist zwar ebenfalls eine Meinung, jedoch wird es nicht zwingend in einer massenhaften, öffentlichen Form vorgenommen. Bezeichnet wird damit zum Beispiel der Besuch mehrerer Griechen bei einem Korrespondenten einer britischen Zeitung zur Schilderung der Situation im Vilajet; die Abfassung eines Memorandums und eine Versammlung im griechischen Gymnasium¹⁶⁸; die Teilnahme an einem Trauergottesdienst, die als ein Anlass für eine Demonstration benutzt wurde¹⁶⁹. Keiner dieser Fälle lässt vermuten, dass es sich dabei um eine Demonstration im heutigen Sinne des Wortes gehandelt habe. Ähnliches gilt, wenn die wörtliche Übersetzung verwendet wird: Eine Kundgebung ist im öffentlichen Raum sichtbar, die Rezeption durch unbeteiligte Akteure war das Ziel. Allerdings konnte mit dieser Bezeichnung auch lediglich eine Meinungsäußerung beliebiger Form gemeint sein, die nicht zwingend mit der physischen Präsenz von Personen verbunden sein musste. Auch eine schriftliche Äußerung wurde beispielsweise als Kundgebung bezeichnet.¹⁷⁰ Die Begriffe für die schriftliche Kommunikation von politischer Meinung („Telegramme“ und „Memoranda“) ist verschiedenen Interpretationen ihrer Bedeutung weniger offen, da ein physisches Objekt, ein technisches Produkt beschrieben wird, das durch seine Herstellung mit genauer Begrifflichkeit definiert ist.

3.3.2 Beschreibungsmuster

Abgesehen von den Schlüsselbegriffen, die in den Konsulatsberichten verwendet werden, bedienen sich die Beobachter unterschiedlicher Muster zur Beschreibung von spezifischen Protestformen. Zunächst fällt auf, dass die Anwesenden fast ausschließlich in den schon genannten Kategorien der „Jungtürken“, „Albaner“ und „Griechen“ beschrieben werden. Analog dazu, jedoch seltener, wird von religiösen Gruppen wie „Mohammedanern“ und „Israeliten“ berichtet, die an Versammlungen teilnahmen oder schriftlichen Protest formulierten. Es kommt jedoch kaum zur Nennung von Personennamen oder zu einer

¹⁶⁷ Vgl. die Definitionen in diversen Lexika.

¹⁶⁸ HHStA, GKA, GK Janina, Kt. 8, 3.7.1911, No. 273.

¹⁶⁹ HHStA, GKA, GK Janina, Kt. 8, 30.10.1911, No 453.

¹⁷⁰ HHStA, GKA, GK Janina, Kt. 6, 3.3.1910, No. 43.

Charakterisierung der einzelnen Teilnehmer. Diese werden in den Berichten nur dann sichtbar, wenn eine Abschrift eines Telegrammes oder Memorandums inkludiert ist, bei dem die Unterzeichnenden angeführt werden. Auch die Redner bei Veranstaltungen werden nicht mit Namen genannt. Dadurch entsteht der Eindruck einer gesichtslosen Masse an Personen, und die individuelle Motivation der Protestierenden bleibt verborgen. Dabei bleibt auch unklar, wie viele Menschen an einer Aktion teilnahmen – eine wichtige Information, um einzuschätzen, ob es sich um ein Randphänomen handelte oder aber um eine populäre Veranstaltung oder Maßnahme.

Diese Gesichtslosigkeit gilt gewissermaßen für die Beschreibung des Auftretens von Gruppen an sich: Wenngleich die Rahmenbedingungen, also der Grund für und das Resultat von einer Aktion angegeben werden, so erfolgt keine eingehende Analyse der internen Vorgänge bei einem solchen Treffen.

Die Beschreibung eines Protest-Meetings lautet beispielsweise folgendermaßen: „In den letzten Tagen wurden über Anstiften des jungtürkischen Komite's (sic) hier und in Prevesa Meetings wegen der Kretaangelegenheit abgehalten. Die hiesige Versammlung war von kaum 500 Personen (durchwegs Mohammedaner) besucht während die griechischen und albanesischen Kreise sich jeder Manifestation enthielten.“¹⁷¹

Der Bericht beinhaltet Informationen über die Protestierenden, den Anlass, die Adressaten und die Form des Protests. Dies ist der Kern an Inhalten, der in den meisten Beschreibungen genannt wird. Zusätzliche Informationen, die in dem angeführten Bericht vorhanden sind, nämlich die Personenanzahl und die Begründung dafür, wieso andere Akteursgruppen nicht teilnahmen, sind hingegen nicht in allen Protestbeschreibungen vorhanden. Eine Erklärung bezüglich des Ablaufs des Meetings fehlt in diesem Fall vollkommen: Weder wird klar, ob Reden abgehalten wurden, noch, inwiefern es zu einer Beschlussfassung kam. Auch der Ort des Meetings wird nicht angegeben.

Dies lässt entweder vermuten, dass die Konsuln keine Informanten hatten und deswegen über das Innenleben einer Protestaktion nicht Bescheid wussten. Da andere soziale Interaktionen jedoch ausführlich beschrieben wurden und dies auch für Anlässe galt, wo die Konsuln selbst nicht anwesend waren, kann ebenso gut angenommen werden, dass kein besonderes Interesse an der ausführlichen Darstellung solcher Aktionen bestand. Dies gilt insbesondere für Veranstaltungen, die im öffentlichen Raum abgehalten wurden und die somit von den Konsuln selbst beobachtet werden konnten. Die Berichte bieten dennoch wichtige Informationen, zumal da die Ausführlichkeit der Beschreibung variiert und das genannte Beispiel besonders

171 HHStA, GKA, GK Janina, Kt. 6, 27.5.1910, No. 123.

knapp gehalten war. Es ist zu vermuten, dass das Selbstverständnis der Berichterstatter als neutrale Beobachter, das insbesondere am Fallbeispiel des Konsul Bilinski gezeigt worden ist, die Auseinandersetzung mit Gruppenaktionen besonders prägte: Die Berichte sind nicht illustrativ, sondern rein deskriptiv.

Welche Bedeutung die Konsuln selbst Protestaktionen zusprachen, wird in den Berichten kaum sichtbar. Die Konsulatsberichte enthalten sich eines Kommentars darüber, ob die Initiative von Akteursgruppen erfolgsversprechend sei oder ob diese als legitimes Mittel der Beteiligung von Bevölkerungsteilen angesehen wurde. Jedoch wurden die Protestformen ihrer Form nach unterschiedlich gewichtet. Dies galt zumindest für die Kriterien, die die Konsuln auf ihren eigenen Arbeitsbereich im Kontext des diplomatischen Umgangs anwandten. Mündlicher Protest wurde als weniger schwerwiegend angesehen als schriftlicher. Anlässlich eines Vorfalls, bei dem es zu einem Zwischenfall zwischen einem Kawassen des Generalkonsulats und Gendarmen gekommen war, beschloss Konsul Bilinski etwa, die Angelegenheit mündlich mit dem Generalgouverneur zu besprechen, „um den Konflikt nicht durch sofortigen schriftlichen Protest unnötig zu komplizieren oder auch durch Berufung auf eventuell einzuholende Instructionen zu verschärfen“.¹⁷²

Der Fokus der Berichterstattung lag auf einer bestimmten Form von Protest. Auffällig ist, dass kaum über soziale Proteste berichtet wird, sondern die Konsuln fast ausschließlich über politisch motivierte Proteste berichten. Unruhen beispielsweise wegen Versorgungsmängeln werden nicht festgehalten. Nur ein einziges Mal wird von einem „Memorandum betreffend die pendenten Agrarfragen“ berichtet¹⁷³ – und auch dies hatte trotz des sozialen Kerns des Anliegens politische Implikationen, wurde es doch als Kritik an der Regierung gedeutet. Die Ausrichtung der Berichterstattung könnte darauf zurückgeführt werden, dass die Konsuln aufgrund ihrer Konzentration auf politische Akte schlichtweg nicht an anderen Äußerungen interessiert waren; da sie jedoch verpflichtet waren, die Situation im Vilajet darzustellen und jegliche Unruhen immer auch eine politische Implikation hatten, erscheint dies unwahrscheinlich. Es kann also davon ausgegangen werden, dass es tatsächlich einen Mangel an sozial motiviertem Protest gab. Ausschlaggebend ist, dass alle Formen des Protests oder Konflikts in einem politischen Licht gedeutet wurden, so dass deren ursprüngliche Bedeutung für die Akteure nicht mehr nachvollzogen werden kann, da die Wertung eines Ereignisses nicht notwendigerweise damit identisch war.

172 HHStA, GKA, GK Janina, Kt. 6, 4.3.1910, No. 45.

173 HHStA, GKA, GK Janina, Kt. 4, 31.3.1908, No. 29.

Das Generalkonsulat schien über die Pläne der Akteursgruppen generell gut informiert zu sein, denn in den Berichten scheint auch die Planung von Protesten auf, unabhängig davon, ob diese tatsächlich stattfanden. Auch von unvollständigen Aktionen wurde also berichtet, etwa von einer seitens der Jungtürken geplanten Versammlung, die nach der Ankündigung von Gegendemonstrationen nicht durchgeführt wurde¹⁷⁴, oder einem Memorandum, das dem Adressaten nicht übergeben wurde.¹⁷⁵ Dies mag als ein Hinweis darauf gelten, dass die Konsuln dem Protestverhalten durchaus Relevanz zumaßen, wurde damit doch die Meinung einer Akteursgruppe zu einem Thema auch für jene sichtbar, die sich nicht mit dem internen Diskurs dieser Gruppen auseinandersetzten.

Im Vordergrund der folgenden Analyse sollen nicht die Inhalte der Meinungsverschiedenheiten stehen: Für deren Analyse wären ausführlichere Informationen nötig, die die Konsulatsberichte nicht immer zur Verfügung stellen. Es ist schon ausgeführt worden, dass der unmittelbare Kontext sowie die Motivation der Akteure in den Berichten nicht immer ersichtlich sind. Selbst wenn dies der Fall ist, bleibt die Beschreibung des Verlaufs eines Ereignisses beziehungsweise der Reaktion darauf zumeist aus, da dies einen mehrere Berichte inkludierenden Bogen fassen würde, der nicht gespannt wird. Somit könnte stets nur der Anfang einer Handlungskette beschrieben werden, oder es würde der falsche Eindruck entstehen, dass es sich bei diesem Anfang um einen abgeschlossenen Rahmen handle. Besonders deutlich ist dies bei Aktionen, die über die Vilajetsgrenzen hinausreichen, also beispielsweise bei politischen Handlungen, die sich an die Hauptstadt des Osmanischen Reiches wenden: Der Beginn der Handlung in Ioannina wird beschrieben – etwa eine Versammlung, ein Beschluss, dessen Bekanntgabe in einem Telegramm nach Konstantinopel –, die Reaktion darauf fehlt jedoch in der Berichterstattung. Natürlich kann aufgrund der fehlenden Erwähnung in der Konsulatsberichterstattung mit der Möglichkeit gerechnet werden, dass es schlichtweg keine Reaktion gab, doch kann dies nicht mit Sicherheit festgestellt werden.

Auch über die eigentlichen Konsequenzen von Protesthandlungen kann keine Aussage getroffen werden. Selbst bei solchen Ereignissen, die sich innerhalb der Vilajetsgrenzen abspielen und scheinbar zur Gänze vom Konsul beschrieben werden, fehlt das Wissen darüber, welchen Hintergrund die Konfliktparteien mitbringen – ein Wissen, dass nicht durch den Bezug auf den allgemeinen politischen Kontext ersetzt werden kann, da der spezifische

174 HHStA, GKA, GK Janina, Kt. 6, 3.3.1910, No. 43.

175 HHStA, GKA, GK Janina, Kt. 9, 3.5.1912, No. 197.

lokale und persönliche Kontext eine größere Rolle spielte. Die von James Scott als zentraler Untersuchungsgegenstand definierten „hidden transcripts“, jene Gedankengänge, die Protestierende antreiben, bleiben dem Beobachter verborgen.¹⁷⁶ Da dieses zentrale Wissen fehlt, läuft eine Analyse des Inhaltes, die sich lediglich auf die Konsulatsakten stützt, Gefahr, eine vereinfachende, ja verzerrende Darstellung wiederzugeben.

Natürlich wäre eine Auseinandersetzung mit dem Ausdruck politischer Meinung, die sich lediglich auf die Form konzentriert und dessen Inhalt komplett ignoriert, ebenso verzerrend: Den Äußerungen würde somit der Charakter bedeutungslosen Schauspiels zugewiesen werden, einer sinnentleerten Gestik ohne Existenzberechtigung. Die Ursachen für Protest werden daher in der Folge soweit wie möglich angeführt, ebenso soll auf generelle Tendenzen hingewiesen werden, also die Frage beantwortet werden, welche Themen mit gewisser Regelmäßigkeit zum Ausdruck von Protest führten. Eine genaue Analyse der realpolitischen Bedeutung der Einzelfälle kann jedoch nicht erfolgen, da dies einen Vergleich mit weiteren Quellen bedürfte, was in dieser Arbeit nicht geleistet werden kann.

Der Schwerpunkt des folgenden Abschnitts soll vielmehr bei der Frage liegen, welchen Formen des Ausdrucks sich die Akteure bedienten, wie politische Meinung deutlich gemacht wurde. Generell ist es einfacher, über die äußere Manifestation Aussagen zu treffen, da sie ihrer Natur nach besser sichtbar sind als die Gedankengänge, die dazu führten. Mit diesem Ansatz soll vermieden werden, den Protestaktionen mehr Bedeutung zuzuschreiben, als sie eigentlich in sich trugen: Dies würde etwa bedeuten, Aussagen über die Gesellschaft an sich zu treffen oder das Verhalten von Gruppen zueinander zu beurteilen. Proteste sind hier zwar wichtige Indikatoren, für sich allein bieten sie allerdings zu wenig Information. Die Konzentration auf jene Faktoren, die Charles Tilly als Repertoire bezeichnet hat, ist insbesondere deswegen von Interesse, weil Protest und Konflikt nicht prinzipiell überall gleich ausgedrückt werden, sondern jede Gesellschaft eigene Möglichkeiten dafür entwickelt und sich einer speziellen Formsprache bedient. Die folgenden Ausführungen können als ein Fallbeispiel gelten.

3.4 Das Repertoire an Protestformen

Das Repertoire an Protestformen, also die Möglichkeiten, wie Akteure ihre Anliegen zum Ausdruck bringen können, ist in hohem Maße von Faktoren wie dem Zeitpunkt, den beteiligten Akteuren, den Ressourcen und dem Anliegen selbst abhängig.¹⁷⁷ Außerdem muss

¹⁷⁶ Vgl. James C. Scott, *Domination and the Art of Resistance. Hidden Transcripts*, New Haven 1990.

¹⁷⁷ Traugott, *Barricades*, 43.

die Protestaktion als solche erkannt werden. Die Möglichkeiten, zu protestieren, zuzustimmen oder für ein Anliegen einzutreten, unterscheiden sich folglich sehr voneinander, die Anzahl an Formen ist groß.¹⁷⁸ Welches Repertoire von den Akteuren in Ioannina in Anspruch genommen wurde, ist Thema des folgenden Abschnitts.

Wie unterschiedlich in Ioannina protestiert wurde, soll anhand der Vorfälle in der ersten Hälfte des Jahres 1909 beispielhaft gezeigt werden: „In demonstrativer Weise Beschwerde geführt“ wurde von Bauern bei allen Konsulaten über Ausschreitungen von „Mohammedanern und auch der Gendarmerie“, nachdem die Bauern der Unterstützung eines Bandenführers beschuldigt worden waren.¹⁷⁹ Der albanische Club verfasste eine Petition über das Schulwesen, die die Einführung des albanischen Sprachunterrichtes zum Ziel hatte. Außerdem wurde die Idadieschule zweimal in Brand gesetzt, was albanischen Schülern zugeschrieben wurde und als Ausdruck der Unzufriedenheit angesehen wurde.¹⁸⁰ Unter den in Ioannina stationierten Ersatzreservisten kam es zur Meuterei und Revolte, weil diese ihre Entlassung verlangten – ein Ereignis, das die Stadt in Aufregung versetzte.¹⁸¹ Der jungtürkische Club in Ioannina versammelte sich, nachdem Nachrichten aus Konstantinopel über die Demissionierung des Ministeriums eingelangt waren, und verfasste eine Protesterklärung, die von Vertretern verschiedener Akteursgruppen unterschrieben werden musste.¹⁸² Die Feierlichkeiten anlässlich der Thronbesteigung des Sultans fanden bei der Bevölkerung Ioanninas so wenig Anklang, dass der „Aufforderung zur Beflaggung und Illuminierung der Stadt“ nicht nachgekommen wurde.¹⁸³

Der berichterstattende Konsul Ranzi beobachtete also eine – nicht näher definierte – Demonstration, eine Petition, Brandstiftung, Meuterei, eine schriftliche Protesterklärung und das Ausbleiben einer traditionellen Form der Anerkennung – alles Formen des Protestes, keine gleich der anderen.

Um der Vielzahl an Formen Struktur zu verleihen, soll das Repertoire in verschiedene Kategorien gegliedert werden. Diese sind zunächst davon abhängig, mit welchen Mitteln ein Anliegen formuliert wurde, ob die Adressaten unmittelbar erreicht wurden oder dies mittels bestimmter Objekte erreicht werden konnte. Dies wurde indirekt, also schriftlich (im Falle der angeführten Ereignisse die Protesterklärung, die Petition), oder direkt, also mündlich und

178 Für die Bundesrepublik Deutschland wurden beispielsweise in dem Projekt „Dokumentation und Analyse von Protestereignissen in der Bundesrepublik Deutschland“ für den Zeitraum 1950-1997 22 Protestformen definiert: siehe Rucht, Sociology, 52.

179 HHStA, GKA, GK Janina, Kt. 5, 21.1.1909, No. 13.

180 HHStA, GKA, GK Janina, Kt. 5, 15.3.1909, No. 53.

181 HHStA, GKA, GK Janina, Kt. 5, 20.3.1909, No. 56.

182 HHStA, GKA, GK Janina, Kt. 5, 17.4.1909, No. 70.

183 HHStA, GKA, GK Janina, Kt. 5, 5.5.1909, No. 85.

physisch (die Meuterei der Soldaten) getan, wobei einzelne Formen natürlich in Kombination oder in Abfolge zueinander vorkommen konnten. Hinzu kommt jedoch auch eine schwieriger zu erfassende symbolische Ebene: Die nicht erfolgende Beleuchtung der Stadt konnte von den Behörden – und den Beobachtern – ebenfalls als Protest gedeutet werden, da damit sowohl dem mangelnden Enthusiasmus für die Feierlichkeit selbst als auch für deren Ursache, im konkreten Fall für die Thronbesteigung, Ausdruck verliehen wurde. Das Ausbleiben einer Tat konnte also eine eben solche politische Dimension in sich tragen wie das Vorbringen einer Protesterklärung. Symbolische Proteste sind ihrer Form nach disparat und besonders von ihrer Interpretation abhängig, folglich ist die Deutung der Konsuln von besonderer Tragweite. Sie stehen in einer eigenen Kategorie, da sie sowohl direkt, also in Anwesenheit des Adressaten, als auch indirekt durch die Heranziehung von Hilfsmitteln durchgeführt werden konnten. Über die Quantität von Protesten kann hier keine Aussage getroffen werden, da lediglich festgestellt werden kann, wie oft davon berichtet wurde – eine Feststellung, die sich mit der eigentlichen Häufigkeit nicht decken muss.

3.4.1 Indirekter Protest: Schriftliche Formen der Meinungsäußerung

Das schriftliche Vorbringen von Meinungen war insbesondere durch die Verfügbarkeit des Telegraphen geprägt.¹⁸⁴ Mittels diesem konnten große Distanzen überwunden werden, die dadurch ebenso wie die damit verbundene zeitliche Verzögerung von Informationsübermittlung ihre Bedeutung verloren. Mittels Telegramm konnten verschiedenste Nachrichten rasch übermittelt werden, somit konnte auch auf aktuelle Anlässe unmittelbar reagiert werden. Der schriftlichen Darstellung von Meinungen kam damit ein spontaner Aspekt zu, der bei Briefen nicht im gleichen Ausmaß vorhanden war. Der Telegraph war somit nicht nur ein Werkzeug der Zentralisierung, das die Kontrolle eines Staates erleichterte, sondern auch eine Möglichkeit für dessen Einwohner, mit den Machthabern Kontakt aufzunehmen – die Möglichkeit, Meinung auszudrücken und gehört (oder eher: gelesen) zu werden.¹⁸⁵ Es ist also wenig überraschend, dass Telegramme in den Konsulatsberichten regelmäßig erwähnt werden. Dies betraf natürlich zunächst die Kommunikation des Konsulats mit dem Außenministerium in Wien, jedoch spielte diese Form der Nachrichtenübermittlung auch für die protestierenden Akteursgruppen in Ioannina eine

184 Zur Bedeutung der Einführung des Telegraphen im Osmanischen Reich am Fallbeispiel Syrien siehe Eugene Rogan, „Instant Communication: The Impact of the Telegraph on Ottoman Syria“, in: Thomas Philipp, Birgit Schäbler (Hrsg.), *The Syrian Land: Processes of Integration and Fragmentation in Bilad al-Sham from the 18th to the 20th century*, Wiesbaden 1998, 113-128.

185 Rogan, *Communication*, 114.

bedeutende Rolle.

Das Telegraphennetz war ein zentrales Werkzeug, um die Provinz mit der Hauptstadt zu verbinden und um die Koordination zwischen beiden zu erleichtern. Vertreter der Lokalregierung standen nicht nur mit Istanbul in ständiger Verbindung, sondern auch mit anderen Behörden. Auf diesem Wege wurden beispielsweise bei der schon genannten Meuterei der Ersatzreservisten vom Platzkommandanten Weisungen hinsichtlich des Verhaltens erbeten¹⁸⁶ oder die Verhaftung eines der Lokalregierung unliebsamen „albanischen Patrioten“ in Gjirokastrë befohlen¹⁸⁷.

Doch neben dieser offiziellen Verwendung wurden Telegramme auch von anderen Akteursgruppen instrumentalisiert. Diese nahmen die Möglichkeit wahr, ihre Anliegen direkt bei den Adressaten, also etwa bei der Regierung, der Lokalregierung oder den europäischen Konsuln vorzubringen.¹⁸⁸

Telegramme wurden verwendet, um gegen einen aktuellen Anlass zu protestieren, zum Beispiel von der griechischen Bevölkerung gegen die Ernennung eines albanischen Großgouverneurs.¹⁸⁹ Während des ersten Balkankriegs langten im österreich-ungarischen Konsulat Telegramme ein, die Beschwerde über das Vorgehen der griechischen Armee erhoben.¹⁹⁰ Telegramme wurden neben der Kommunikation von Protest und von Forderungen auch zur Bekundung von Loyalität und Zustimmung benutzt. Beide Faktoren mussten einander nicht ausschließen, da die Zustimmung zu einer Gruppe, einem Ereignis oder einer Meinung den Protest gegen deren jeweiliges Gegenstück bedeuten konnte. Telegramme, die die Unterstützung des Vorgehens der Regierung verkündeten, wurden etwa anlässlich der griechisch-osmanischen Kretafrage¹⁹¹ oder der albanischen Alphabetfrage¹⁹² versandt. In letzterem wurde von den Unterzeichnenden die Unterstützung des arabischen Alphabets bekräftigt. Dies fand ein Gegenstück in „Protest-Telegrammen“ der albanischen Klubs von Filiates und Ioannina, in denen die Unterstützung des lateinischen Alphabets betont wurde.¹⁹³ Ein Telegramm, das als Loyalitätserklärung für die Regierung verfasst wurde, war Ausgangspunkt für eine Reihe unterschiedlicher Meinungsäußerungen und soll hier als Fallbeispiel für die Bedeutung von schriftlicher Meinungsäußerung und Protest stehen: Die im

186 HHStA, GKA, GK Janina, Kt. 5, 20.3.1909, No. 56.

187 HHStA, GKA, GK Janina, Kt. 5, 16.6.1911, No. 171.

188 Ein analoges Verhalten beobachtet Rogan in Syrien. Rogan, Communication, 124f.

189 HHStA, GKA, GK Janina, Kt. 10, 9.9.1912, No. 445.

190 HHStA, GKA, GK Janina, Kt. 11, 23.11.1912, No. 641; Kt. 11, 30.1.1913, No. 45.

191 HHStA, GKA, GK Janina, Kt. 5, 19.8.1909, No. 166., Kt. 6, 27.5.1910, No. 123.

192 HHStA, GKA, GK Janina, Kt. 6, 7.3.1910, No. 47.

193 HHStA, GKA, GK Janina, Kt. 6, 7.3.1910, No. 47; Kt. 6, 21.3.1910, No. 62.

Laufe dieser Handlungskette verfassten Schreiben haben einerseits affirmativen, andererseits protestierende Absichten.

Vizekonsul Frossard berichtete am 23. Juli 1911¹⁹⁴: „Vor wenigen Tagen beschlossen die Mohammedaner Preveas in einer Versammlung die Absendung eines Huldigungstelegramms an die Regierung.“ Die Popularität dieses Schreibens – ob es einen Anlass gab, wird wie gesagt nicht deutlich – war jedoch offensichtlich gering, denn „bis auf einige Beamte, die durch ihre Stellung zur Unterfertigung gezwungen waren, hielt sich das albanesische und auch das griechische Element von diesem Acte fern.“ Ebenso habe auch eine „nicht unbeträchtliche Anzahl von Türken“ das Telegramm missbilligt. Der Konsul schloss damit, dass „sich die Kundgebung auf die Parteileute sowie einen Teil der türkischen Einwohner Janinas [reduziert], der nur eine verschwindende Minorität der vorwiegend griechischen Gesamtbevölkerung darstellt.“

Das „Huldigungstelegramm“ hatte jedoch weitaus beträchtlichere Folgen als nur die mangelnde Zustimmung seitens breiter Teile der Bevölkerung: Es führte zu Protesten. Das griechische Element Ioanninas nahm Anstoß daran, dass Ioannina als „capitale de la Basse Albanie“ und nicht „de l'Epire“ bezeichnet wurde – „von dieser Seite wurde sogar die Entsendung eines Protesttelegrammes ins Auge gefasst, doch ist diesbezüglich kein Beschluss zustande (sic) gekommen.“ Die Bekundung von Zustimmung war in den Augen eines Teils der Bevölkerung also ein Affront.

Während das geplante Protesttelegramm zunächst nicht verfasst wurde, hatte die Episode damit noch kein Ende gefunden, denn das Telegramm führte zu einer Reaktion von griechischer Seite. Der Vizekonsul berichtete am 3. August 1911 von einem Schreiben, das von griechischen Vertretern verfasst worden war.¹⁹⁵ Dieses war keine direkte Reaktion auf das vorangegangene Huldigungstelegramm: Abgesandte aus sechzehn Bezirken des Vilajets, insgesamt 65 Personen, hatten sich versammelt, „um über die Abfassung eines Memorandums zu beraten, das der Regierung im Anschlusse an die seitens des Patriarchen und des Exarchen in der Frage der Privilegien der christlichen Gemeinden überreichten Noten unterbreitet werden sollte.“

Die Forderungen des dem Bericht beigelegten Memorandums¹⁹⁶ bezogen sich auf den Erhalt der Privilegien des ökumenischen Patriarchats sowie auf die „Gleichstellung der Nationalitäten“, die dem Osmanischen Reich zu Gute kommen würde. Das Schreiben – Vizekonsul Frossard verwendet die Bezeichnungen „Memorandum“, „Petition“, „Dépêche“

194 HHHStA, GKA, GK Janina, Kt. 7, 23.7.1911, No. 241.

195 HHHStA, GKA, GK Janina, Kt. 7, 3.8.1911, No. 273.

196 HHHStA, GKA, GK Janina, Kt. 8, 3.8.1911, No. 272.

und „Telegramm“ – wurde von allen Mitgliedern der Deputation unterzeichnet und dann an den „Ministerpraesidenten, das Unterrichtsministerium sowie dem (sic) Justiz- und Culturminister abgesendet“. Außerdem wurde eine Kopie des Schreibens dem Generalgouverneur durch „eine Commision (sic) von 10 Personen“ überreicht, der dem Anliegen seine Unterstützung zusagte. Zudem erhielt das österreichisch-ungarische Konsulat eine Abschrift, wenngleich dieser Umstand in dem Bericht nicht extra erwähnt wird.

Am selben Tag wurde im griechischen Gymnasium eine Versammlung abgehalten, die als „überaus zahlreich besucht“ beschrieben wird. Dabei wurde von einem Abgeordneten Ioanninas eine Rede zur Geschichte der Privilegienfrage gehalten. Vizekonsul Frossard maß dieser Versammlung große Bedeutung zu, eine Einschätzung, die von den Vilajetsbehörden geteilt wurde. Außerdem sah er diese „griechische Demonstration“ als Reaktion auf das vorangegangene Huldigungstelegramm. Seine Beschreibung des Umstands soll in voller Länge wiedergegeben werden:

„Die Bedeutung dieser griechischen Demonstration liegt keineswegs sosehr im Inhalte ihres Petits, das die Regelung der Privilegienfrage wohl kaum beeinflussen dürfte, – einen Umstand, den sich übrigens auch die Griechen selbst nicht verhehlen, – wie vielmehr in dem antitürkischen Charakter der Kundgebung, die die directe Folge der [...] Abfassung eines Loyalitätstelegrammes seitens der hiesigen Türken ist. Dies ist übrigens auch die Auffassung der Regierungskreise, welche durch die Tatsache dass sich ganz ohne ihr Wissen in Janina eine so bedeutende Demonstration vorbereiten konnte, in grosse Besorgnis versetzt wurden, und die nunmehr energische Massnahmen treffen, um eventuellen Complicationen griechischerseits zuvor zu kommen. Der Polizeidienst der Stadt wurde erheblich verschärft und besonders die Festung in der sich die Waffen- und Monturdépôts befinden unter strenge Aufsicht gestellt. Diese Vorsorge haben ihre Rückwirkung auf das Verhältnis der Griechen zu den türkischen Officiellen Kreisen keineswegs verfehlt, das sich von Tag zu Tag gespannter gestaltet.“

Worin genau der „antitürkische Charakter“ der griechischen Versammlung bestand, geht aus dem Bericht nicht hervor. Die einzige inhaltliche Beschreibung betrifft die gehaltene Rede zur Privilegienfrage, die mit einer „eindringlichen Ermahnung zur Ruhe“ geendet habe. Wenngleich also der Ablauf der Versammlung nicht fassbar ist, so wurde der Tatsache, dass diese stattfand, große Bedeutung zugemessen. Die Äußerungen politischer Meinung, die in diesem Fallbeispiel auf verschiedene Arten getätigt wurden, waren nie ohne Auswirkung: Das Loyalitätstelegramm wurde mit Zustimmung oder Ablehnung bedacht und führte bei einer Akteursgruppe, nämlich den Griechen, den Berichten zu Folge zu einer durchaus heftigen

Reaktion. Die Versammlung der Griechen hingegen machte Eindruck auf die Lokalregierung, die deswegen die Sicherheitsmaßnahmen in Ioannina verstärkten. Zudem wird die Einschätzung der Bedeutung der griechischen Petition wiedergegeben: Der Vizekonsul sah darin kein effektives Mittel, um politische Veränderungen herbeizuführen, und gab an, dass auch die Verfasser sich dessen bewusst seien.

Dies lässt vermuten, dass die Absicht von Protest nicht ausschließlich darin bestand, an konkreten Umständen etwas zu ändern – eine Absicht, die schwer zu verwirklichen war und oft außerhalb der Möglichkeiten der Akteursgruppen lag. In beiden Fällen der schriftlichen Kommunikation, sowohl im Fall des Huldigungstelegrammes als auch der griechischen Petition, stand das Ziel im Vordergrund, die Meinung der Gruppe öffentlich zu machen. Dennoch waren schriftliche Kundgebungen kein Selbstzweck: Im Fall des albanischen Schriftstreits wurden diese von Konsul Bilinski als durchaus effektiv angesehen, denn sie hätten einen „nachhaltigen Eindruck“ auf die „jungtürkischen und Regierungskreise“ gemacht.¹⁹⁷

Trotz der Beschleunigung der Nachrichtenübermittlung kann dem schriftlichen Festhalten von Meinungen weiterhin ein formalisierter Charakter zugeschrieben werden. Jene Memoranda und Telegramme, die den Konsulatsberichten beigelegt sind, geben zumindest Informationen zu den Verfassern, dem Datum und dem Ort an.¹⁹⁸ Die Sender verpflichteten sich durch ihre Unterschrift, für den Inhalt des Schreibens einzustehen. Das schriftliche Einbringen von Protest war im gewissen Sinne auch die Imitation von legaler politischer Tätigkeit: Als Resultat von Versammlungen verfasst ähnelten sie Gesetzestexten, die ebenfalls aus Versammlungen hervorgegangen waren. Ihre Legitimation beruhte zudem auf dem Konsens zwischen einer größeren Anzahl an Personen. Weil es sich nicht um einen spontanen Akt handelte, sondern um einen respektablen, wohlüberlegten, konnte die Akteursgruppe den Anspruch stellen, ernst genommen zu werden.

Der Beschluss, Telegramme zu senden, wurde im genannten Fallbeispiel als Resultat einer Versammlung beschrieben. Diese Telegramme wurden von einer Delegation beziehungsweise allen Teilnehmern der Versammlung unterzeichnet. Diese Verbindung von schriftlichem Protest und Versammlungen wurde von Konsul Bilinski offenbar als Routine angesehen, denn

¹⁹⁷ HHStA, GKA, GK Janina, Kt. 6, 23.3.1910, No. 61.

¹⁹⁸ In Memoranden wurde zudem der historische oder rechtliche Kontext dargestellt. Siehe dazu HHStA, GKA, GK Janina, Kt. 4, 31.3.1908, No. 29; Kt. 8, 30.7.1911, No. 254; Kt. 8, 3.7.1911, No. 272; Kt. 9, 18.5.1912, No. 212.

er beendete seine Beschreibung eines Protest-Meetings mit der Bemerkung: „Nach Schluss des Meetings wurden die üblichen Telegramme an die Kammer und die Pforte abgesandt.“¹⁹⁹ Tatsächlich werden Versammlungen zumeist in Verbindung mit darauf folgenden Telegrammen beschrieben: Die Kontaktaufnahme mit externen Adressaten und die wiederholte Bekanntgabe der eigenen Meinung scheint ein Bestandteil von Kundgebungen gewesen zu sein. Um ein Beispiel zu nennen: Der Bericht über ein jungtürkisches Protest-Meeting endet etwa folgendermaßen: „Die Versammlung beschloss einstimmig ein Telegramm an den Grossvezir und an das Parlament abzusenden.“²⁰⁰ Ebenso habe eine Kundgebung des albanischen Clubs in Ioannina anlässlich des Schriftstreits damit geendet, dass „ein mit 150 Unterschriften versehenes Telegramm an den Grossvezir und den Unterrichts-Minister abgesendet“ wurde.²⁰¹ Und im August 1912 wurden nationale Forderungen in mehreren Meetings von albanischen Gruppen bekundet und anschließend in Telegrammen an den Großvezir und den Präsidenten des Senats weitergeleitet²⁰².

Der Protest wurde somit in seiner Wirksamkeit erweitert und aus den Grenzen des Sichtbaren herausgehoben: Eine physische Kundgebung war hauptsächlich für die anwesenden Beobachter eindrucklich. Um sicher zu gehen, dass die nicht anwesenden Adressaten davon erfuhren, war die schriftliche Kontaktaufnahme ideal. Dabei stand nicht die genaue Angabe von Forderungen oder Meinungen im Vordergrund, sondern zunächst einmal die Tatsache, dass es überhaupt eine Meinung gab, die beachtet werden müsse. Telegramme waren der beste Weg, um am politischen Geschehen teilzunehmen und dies auch transregional zu tun. Der Handlungsspielraum erweiterte sich, ging über lokale, direkt erreichbare Ansprechpartner hinaus: Wie Eugene Rogan feststellt, bot der Telegraph die Möglichkeit, die Regierung auf allen Ebenen zur Verantwortung zu ziehen.²⁰³ Es konnte der Anspruch gestellt werden, direkt einzugreifen, wenngleich die tatsächliche Handlungsmacht damit nicht automatisch verstärkt wurde. Dennoch verlor die Versammlung, der lokal begrenzte, direkte Protest dadurch nicht an Bedeutung.

3.4.2 Direkter Protest: Versammlungen, Meetings, Kundgebungen

Bei dem im vorigen Abschnitt angeführten Fallbeispiel ist deutlich geworden, dass die Analyse von Versammlungen auf eine deutliche Schwierigkeit stößt: Ihre Beschreibung fällt

199 HHStA, GKA, GK Janina, Kt. 6, 27.5.1910, No.123.

200 HHStA, GKA, GK Janina, Kt. 5, 19.8.1909, No. 166.

201 HHStA, GKA, GK Janina, Kt. 6, 21.3.1910, No. 62.

202 HHStA, GKA, GK Janina, Kt. 10, 15.8.1912, No. 397.

203 Rogan, Communication, 126.

knapp aus. Zwar wird angeführt, wo die griechische Versammlung stattfand (im griechischen Gymnasium), dass diese „überaus zahlreich“ besucht war (es fehlt allerdings eine Zahlenangabe) und dass dabei mindestens eine Rede gehalten wurde, nämlich von einem der beiden griechischen Abgeordneten Ioanninas. Auch das Thema der Versammlung kann vermutet werden, da ihr das besagte Telegramm über die Frage der Erhaltung der griechischen Privilegien vorangegangen war.²⁰⁴ Diese Informationen werden jedoch in nur zwei Sätze gefasst, die keinen Aufschluss über den Ablauf und das Programm der Versammlung geben. Wie schon zuvor angemerkt worden ist, fällt die Berichterstattung über Versammlungen, Meetings und andere Formen physischer Zusammenkünfte von mehreren Personen in den Konsulatsberichten durch ihre Kürze auf. Dennoch kann nicht behauptet werden, dass ihnen keine Bedeutung zugemessen wurde: „Protest-Meetings“, Versammlungen, Kundgebungen oder Manifestationen wurden nicht nur erwähnt, sondern waren ausschließliches Thema mehrerer Berichte.²⁰⁵

Ebenso wie schriftlicher Protest, dem, wie schon angemerkt, oft eine Form der Versammlung vorangegangen war, wurde die kollektive Zusammenkunft organisiert, um politische Meinung, ob diese nun affirmativen oder protestierenden Charakter hatte, kund zu tun. Hierbei fällt auf, welche Art des physischen Protests von den Konsuln beobachtet wird und welche fehlt. Die Versammlungen werden fast ausschließlich als lokal eingegrenzt und statisch beschrieben; es handelte sich dabei nicht um Protestmärsche, Umzüge oder sonstige bewegliche Demonstrationen. Nur in Form von offiziellen Feiern und Paraden wurden Meinungsäußerungen, die explizit einen Raum in Anspruch nahmen, festgehalten.

Die Versammlungsfreiheit wurde nach dem gescheiterten Versuch eines Gegenputsches 1909 eingeschränkt. Die Äußerung von Unzufriedenheit mit dem Regime wurde erschwert, indem in einem Gesetz festgelegt wurde, dass die Organisatoren zunächst die Behörden schriftlich von ihrer Absicht verständigen und Informationen zur geplanten Veranstaltung zur Verfügung stellen müssten.²⁰⁶ Auf diesen Umstand wird jedoch in den Konsulatsberichten nur einmal implizit hingewiesen; die Auswirkung des Gesetzes lässt sich ansonsten nur an der ausbleibenden Erwähnung von Protestveranstaltungen, die explizit im öffentlichen Raum stattfinden, messen.

Die Existenz des Versammlungsgesetzes wird anlässlich eines griechischen „Protestmeetings“

204 HHStA, GKA, GK Janina, Kt. 8, 3.7.1911, No. 273.

205 Dies wird allein durch die den Berichten vorangestellten Überschriften deutlich, etwa: „Protestmeeting in der Kreta-Frage in Janina“ (HHStA, GKA, GK Janina, Kt. 5, 19.8.1909, No. 166) oder „Protestmeeting der hiesigen Griechen gegen das mazedonische Kirchen- und Schulgesetz“ (HHStA, GKA, GK Janina, Kt. 6, 17.7.1910, No. 201).

206 Ahmad, Young Turks, 55.

in einem Bericht vom 17. Juli 1910 angedeutet, da die Einholung einer Genehmigung erwähnt wird.²⁰⁷ „Gestern hat hier unter überaus zahlreicher Beteiligung der griech. Bevölkerung ein Protestmeeting gegen das neue Gesetz betreffend die Regelung der mazedonischen Kirchen und Schul-Frage stattgefunden. Die Lokalbehörde erteilte die nötige Erlaubnis unter der Bedingung dass seitens der Griechen drei Notable (sic) gewählt werden, welche für die Aufrechterhaltung der Ordnung verantwortlich wären. Die Versammlung beschloss eine Resolution welche durch eine eigens hiezu gewählte Kommission dem Vali und telegrafisch dem Sultan und dem Grossvezir unterbreitet wurde. In einem besonderen Telegramme wurde dem Patriarchen der Dank für seine Agitation in dieser Angelegenheit ausgedrückt. Zum Zeichen des Protestes waren sämtliche (sic) griechische Geschäfte während des Meetings geschlossen.“

Das „Protestmeeting“ wurde aufgrund eines aktuellen Anlasses abgehalten und war eine direkte Reaktion auf diesen. Auch in anderen Fällen wurde nicht aufgrund genereller Unzufriedenheit protestiert, sondern ein punktuelles Ereignis oder ein zu dieser Zeit virulentes Thema als Motivation formuliert. Dies ist schon anhand des schriftlichen Protestes deutlich geworden.

Meetings waren ebenso wie Aufmärsche oder Umzüge eine Art der Demonstration. Es handelte sich um eine koordinierte Art, Unterstützung für oder Gegnerschaft gegen ein Anliegen auszudrücken. Dennoch war ihre Wirkung nicht mit der anderer koordinierter Zusammenkünfte vergleichbar, da sie statisch waren und keinen Unterschied zwischen Zuschauern und Teilnehmern, Beobachtern und Unterstützern erzeugten.²⁰⁸ Es ist unklar, ob die in den Konsulatsberichten beschriebenen Versammlungen Aufmerksamkeit schaffen sollten, da oft nicht beschrieben wird, wo diese stattfanden.²⁰⁹ Bei dem im vorigen Abschnitt angeführten Beispiel der griechischen Versammlung wird angegeben, dass diese im griechischen Gymnasium stattgefunden habe. Das Anliegen dieses Treffens wurde also nicht in den öffentlichen Raum getragen und Unbeteiligten vorgetragen, sondern war nur schon vorher Eingeweihten zugänglich, die wohl ohnehin nicht mehr von der Berechtigung der Veranstaltung überzeugt werden mussten. Bei anderen Meetings wird der Hauptplatz Ioanninas²¹⁰ beziehungsweise der „Platz vor dem Regierungsgebäude“²¹¹ als Veranstaltungsort angegeben. Diese waren also theoretisch für alle Bewohner der Stadt zugänglich und sichtbar. Während eine solche Demonstration den dafür in Anspruch genommenen Raum symbolisch

207 HHStA, GKA, GK Janina, Kt. 6, 17.7.1910, No. 201.

208 Reiss, Introduction, 3.

209 Der Ort wird in solchen Fällen lediglich mit „hier“ angegeben.

210 HHStA, GKA, GK Janina, Kt. 12, 22.4.1913, No. 226.

211 HHStA, GKA, GK Janina, Kt. 7, 28.5.1911, No. 148.

für eine kurze Zeit in Besitz nahm und markierte, waren sie letztlich dennoch ein Phänomen, das wohl nur einen Bruchteil der Bevölkerung einnahm. Auch wenn die Versammlungen nicht in einem Gebäude stattfanden, waren sie dennoch unbewegt. Ob neue Zuhörer begeistert werden konnten und sollten, bleibt unklar.

Dennoch wurde der Organisation von solchen Kundgebungen Bedeutung zugesprochen. Die schon erwähnte Kreta-Frage und die albanische Alphabetfrage führten mehrmals zu Protest-Meetings; in beiden Fällen wurde die Beteiligung an Versammlungen als Instrument angesehen, um Einheit zu demonstrieren. Die Teilnahme wurde wenigstens von den Konsuln als Zeichen für Zustimmung oder Ablehnung eines Anliegens wahrgenommen, denn der Beobachter notierte, welche Akteursgruppen teilnahmen und welche sich enthielten. Dies galt vor allem für Veranstaltungen, die von den Jungtürken organisiert wurden, also jener Gruppe, die in der Konsulatsberichterstattung als Anhänger der Regierungskreise dargestellt werden.

Als Fallbeispiel für die zentrale Rolle, die Versammlungen zugeschrieben wurde, sollen die Bemühungen rund um die Kreta-Frage dienen. Dieses außenpolitisch brisante Thema wurde von osmanischer Seite benutzt, um Bewusstseinsschaffung zu betreiben und auf ein einheitliches Feindbild hinzuweisen.²¹² Dazu wurden in vielen Teilen des Reiches Demonstrationen abgehalten, auch in Ioannina. Die Kreta-Frage wird im August 1909 erstmals in der Berichterstattung als Grund für das gespannte Verhältnis „der hiesigen türkischen Kreise zu der griechischen Bevölkerung“ angeführt und als „der ausschliessliche Gesprächsstoff“ der Griechen bezeichnet.²¹³ In weiterer Folge wurde dieses Thema wiederholt Anlass für Protestveranstaltungen, die von den „türkischen Kreisen“ organisiert wurden. Kurz nach der ersten Erwähnung wurde von einem Protest-Meeting berichtet, mit dem offenbar die Einheit der Bevölkerung Ioanninas demonstriert werden sollte.²¹⁴ Alle abgehaltenen Reden „gipfelten in dem Verlangen, die Regierung möge in der Kreta-Frage nicht nachgeben.“ Auch ein griechischer Vertreter war zugegen. In seiner Rede musste er sich ebenfalls dafür einsetzen, „den Wunsch nach Erhaltung der Integrität des gesamten ottom. Reich anzusprechen.“ Der Konsul sah dies nicht als freiwilligen Akt an, insbesondere da die Haltung der Griechen in seinem letzten Bericht ganz anders beschrieben worden war, da diese ein Eingreifen der Großmächte gewünscht hätten.

In diesem Fall diente die Organisation eines Meetings als Demonstration im mehrfachen Sinne: Zum einen wurde ein Telegramm an den Großvezir und das Parlament geschickt, somit

212 Ahmad, Relations, 414.

213 HHStA, GKA, GK Janina, Kt. 5, 11.8.1909, No. 158.

214 HHStA, GKA, GK Janina, Kt. 5, 19.8.1909, No. 166.

also die Meinung zu einem Thema mitgeteilt. Hierin ähnelt die Kundgebung ganz den schon beschriebenen, in denen jeweils eine Akteursgruppe ein Anliegen vorbrachte. Doch in diesem Fall wohnte der Kundgebung eine zusätzliche Absicht inne: Durch die anscheinend forcierte Teilnahme von einem Vertreter jener Akteursgruppe, die die in der Kundgebung proklamierte Meinung nicht teilte, wurde ein Signal gesendet. Einheit wurde dort postuliert, wo tatsächlich keine bestand. Der Versammlung wurde die Bedeutung eines öffentlichen Referendums zugesprochen. Adressaten waren somit nicht mehr nur jene Personen, an die die Telegramme gesendet wurden, sondern vor allem auch die beteiligten Akteursgruppen und die Beobachter. Im folgenden Sommer wurde erneut ein Protest-Meeting organisiert.²¹⁵ Konsul Bilinski berichtet im Juni 1910 von der „jungtürkischerseits betriebenen Agitation um öffentliche Kundgebungen“: „Der Mufti von Janina hat über Anstiften der Jungtürken an alle Kazas des Vilajets ein Zirkularschreiben gerichtet in welchem die Bevölkerung aufgefordert wurde, Meetings wegen der Kretafrage zu veranstalten.“²¹⁶ Versammlungen wurden von allen Akteursgruppen als effektives Mittel gesehen, um die Meinung zu einem Thema kund zu tun. Dabei kann auch davon ausgegangen werden, dass die Koordination und Kohärenz der Gruppe gefördert werden sollte.

Ein Fallbeispiel dafür, dass durch eine Versammlung die Einigkeit nach außen hin betont werden sollte, wird in einem Bericht im April 1913 – Ioannina war zu diesem Zeitpunkt schon unter griechischer Kontrolle – angeführt.²¹⁷ Analog zu der vorher beschriebenen jungtürkischen Versammlung, bei der die Zustimmung verschiedener Akteursgruppen dem Konsul zufolge nur unter Druck erreicht wurde, steht auch hier der Aspekt der Freiwilligkeit im Vordergrund. Delegierte verschiedener Bezirke hielten ein Meeting ab, bei dem der Wunsch formuliert wurde, die von der griechischen Armee besetzten Teile des Epirus sollten griechisch bleiben und das Staatsgebiet noch bis zum Fluß Skhumbin ausgeweitet werden. Nach dem Ende dieser Versammlung wurde ein Umzug abgehalten. Vor dem österreich-ungarischen Generalkonsulat wurden „Hochrufe auf die Monarchie u den „hellen. Epirus bis zum Jenusus“ (sic) ausgebracht.“ Anschließend erschien eine Deputation im Generalkonsulat, die ein Memorandum mit dem in der Versammlung formulierten Inhalten überreichte. Ausschlaggebend war für den Konsul, dass es sich bei den Personen nicht nur um Anhänger der Griechen handelte: „Die ganze Inszenierung dieser Manifestation entbehrt nicht einer gewissen Tragikkomik. Die moh. Mitglieder der Deputation, die durch die Niedermetzlung ihrer Glaubensgenossen u. durch die Bedrohung ihres eigenen Lebens eingeschüchtert wurden

215 HHHStA, GKA, GK Janina, Kt. 6, 27.5.1910, No. 123

216 HHHStA, GKA, GK Janina, Kt. 6, 16.6.1910, No. 150.

217 HHHStA, GKA, GK Janina, Kt. 12, 21.4.1913, No. 222.

u. von denen einige noch am Vorabend mich wissen ließen, daß sie nur dem Zwange weichend an der Kundgebung teilnehmen werden, erhoben sich der Reihe nach auf einen Wink des Anführers der Deputation, um mich zu versichern, daß sie erst seit Einmarsch der Griechen die Wohltaten der Kultur kennengelernt haben u. ihr Glück in der definitiven Angliederung an Griechenland sehen.“

Auch hier wurden Kundgebungen dazu benutzt, um gegenüber den Adressaten die breite Basis der zu kommunizierenden Meinung zu demonstrieren, selbst wenn es sich dabei nur um Schein handelte. In beiden Fallbeispielen war für die Konsuln klar, dass nicht alle Akteursgruppen dem Anliegen zustimmen konnten, da diese in der unmittelbaren Vergangenheit diesem widersprechende Meinung geäußert hatten. Für die Organisatoren war dieser Widerspruch jedoch anscheinend weniger wichtig. Das Ereignis wurde dabei offensichtlich als von seinem Umfeld isoliert angesehen: Was zuvor passiert war, wurde durch die Versammlung gewissermaßen neutralisiert. Die Versammlung erhält somit eine starke symbolische Wirkung: Als öffentlich formulierte Meinung eines Kollektivs wird ihr mehr Bedeutung zugesprochen als einzelnen Meinungsäußerungen, selbst wenn diese auf den Adressaten unglaublich wirkten.

Auffällig ist bei der Beschreibung dieser Kundgebung allerdings noch ein anderer Aspekt: Die Form der Versammlung war eine andere als jene Protest-Meetings, die in einem Gebäude oder auf einem Platz stattgefunden hatten. Hier wurde ein Umzug abgehalten, der den Adressaten – in diesem Fall den Generalkonsul – mit einbezog und direkt ansprach. Dabei handelt es sich um einen zentralen Unterschied, denn der protestierende Teil der Protest-Meetings, jener Teil, in dem das Anliegen nicht nur formuliert, sondern auch kommuniziert wurde, waren bis dahin stets nur an die Adressaten übermittelt worden, indem Telegramme geschickt worden waren. Zwar kann angemerkt werden, dass lokale Akteure in Ioannina, die wegen der Kreta-Frage, der Alphabetfrage, der Privilegienfrage oder einem beliebigen anderen Gegenstand protestierten, nicht vor jenen Personen einen Umzug abhalten konnten, an die ihre Schreiben gerichtet waren: Diese befanden sich in der Hauptstadt und nicht wie der Generalkonsul in Ioannina. Allerdings war auch der Generalkonsul nur Vertreter einer Großmacht, nicht der eigentliche Entscheidungsträger; auch er leitete das ihm übergebene Schreiben in seine Hauptstadt weiter. Ebenso gut hätten also in den vorher erwähnten Anliegen Umzüge zum Sitz des Generalgouverneurs stattfinden können, doch dieses Verhalten wird zumindest in den Konsulatsberichten nicht beschrieben.

Neben der Veranstaltung für den Epirus wurde in einem der letzten Konsulatsberichte aus Ioannina im Juli 1913 eine Demonstration beschrieben, deren Ablauf der vorangegangenen

äußerst ähnlich war.²¹⁸ Dabei handelte es sich um ein Meeting, bei dem gegen das Verhalten der bulgarischen Armee protestiert wurde, genauer, „um der Entrüstung über die von der bulgarischen Armee in Macedonien begangenen Greuelthaten Ausdruck zu verleihen“. Nachdem Reden abgehalten worden waren – und zwar von den Angehörigen der drei Nationalitäten, die als „griechische, mohammedanische und israelitische“ definiert wurden –, „begab sich die Menge mit Trauerfahnen an der Spitze zu den Konsulaten der Grossmächte. Vor unserem Konsulatgebäude nahm das Publikum Aufstellung und brachte Vivatrufe auf Österreich-Ungarn, auf Seine Majestät den Kaiser und König Franz Josef und auf Deutschland; unterdessen kam eine Deputation von je zwei Vertretern der drei Nationalitäten ins Konsulat und der Führer (...) übergab mir beiliegende zwei Protestschreiben mit der Bitte, eines davon an Eure Exzellenz und das andere an die Deutsche Regierung gelangen zu lassen. Dann begab sich die Menge zum russischen, italienischen und französischen Konsulate.“

Auch bei dieser Veranstaltung können auffällige Charakteristika beobachtet werden. Zunächst fällt auf, dass die Verwendung von Trauerfahnen beschrieben wird. Dies lässt darauf schließen, dass die Demonstration auch einen bildhaften Wert haben sollte: Die Aussage wurde nicht nur schriftlich und mündlich abgefasst, sondern auch durch eine bildliche Symbolik den Betrachtern vermittelt. Damit ging die Demonstration über die Ebene dessen hinaus, was bei anderen Protesten beschrieben wurde: Mit dem Umzug wurde versucht, eine Außenwirkung zu entfalten, die mehr als nur die direkten Adressaten, also die Konsulate, erreichte.

Der Umgang mit den Adressaten war geschickt gestaltet. Die Sympathie der Konsulatsvertreter wurde durch die Lobrufe auf die Monarchie stimuliert. Die geordnete Interaktion der Protestierenden mit dem Konsulatsvertreter, die durch die Absendung einer Deputation erreicht wurde, verbunden mit der Präsenz einer fahنشwingenden und rufenden Menge, war eine Kombination, die sowohl Regelhaftigkeit als auch Breitenwirkung implizieren sollte.

Die Beschreibung erweckt den Eindruck einer sorgfältigen Choreographie, die ganz auf die Umsetzung der Anliegen ausgerichtet ist. Diese war kein punktuellles Phänomen, dass sich auf die beschriebenen Ereignisse beschränkte: In einem Bericht des Vizekonsuls in Vlorë, der dem Generalkonsulat in Ioannina übermittelt wurde, wurde eine albanische Versammlung beschrieben, die fast identisch ablief.²¹⁹ Einer Versammlung, bei der Reden gehalten wurden, folgte ebenfalls ein flaggenbeshmückter Umzug, bei dem auch noch Lieder gesungen

218 HHStA, GKA, GK Janina, Kt. 11, 19.7.1913, No. 44.

219 HHStA, GKA, GK Janina, Kt. 12, Janina 5.5.1913, No. 261.

wurden. Dieser endete vor den Konsularvertretungen der Großmächte. Dort wurden kurze Ansprachen gehalten und Hochrufe auf Österreich-Ungarn und Italien ausgerufen. Anschließend wurde eine Resolution überreicht.

Diese Fallbeispiele lassen vermuten, dass sich das Protestverhalten änderte, und zwar von statischen, wenig öffentlichkeitswirksamen Versammlungen hin zu symbolträchtigen, beweglichen Demonstrationen. Da die Beschreibungen mit der Veränderung der Staatszugehörigkeit der beschriebenen Gebiete zusammenfallen, kann von einem Zusammenhang ausgegangen werden.

3.4.3 Symbolpolitik

Offensichtliche, repräsentative Formen, um Kritik oder Zustimmung auszudrücken, bilden den Großteil der bis bis jetzt betrachteten Aktionen. Damit scheinen nur jene Formen des politischen Diskurses auf, die kommuniziert werden sollten. Dies entspricht durchaus auch dem, was von den Konsuln beobachtet und beschrieben wurde. Über die inneren Vorgänge in einer Gruppe konnten die Konsuln, auch wenn sie gut informiert waren, nur bedingt Bescheid wissen; deswegen wurden solche Aktionen festgehalten, die auch gesehen werden sollten. Würde sich die vorliegende Arbeit auf die bis jetzt beschriebenen Formen beschränken, so würde sie damit jener engen Definition von Protest folgen, die am Anfang dieses Kapitels hinterfragt worden ist: Kollektive Aktionen mehrerer Akteure, die eine gemeinsame Absicht verfolgten und diese nach außen kommunizierten. Hierbei wird jedoch die Zielsetzung der protestierenden Akteure in den Vordergrund gestellt und nicht beachtet, dass die Deutung einer Handlung immer auch von den Rezipienten abhängig ist. Jeder Protest ist eine Interaktion zwischen Akteuren und nicht lediglich eine Aktion der ausführenden Akteure; das Repertoire wird von beiden Seiten geprägt.²²⁰ Ein Protest-Meeting war nur dann mehr als eine Zusammenkunft an Personen, wenn dieses sowohl von den Handelnden als auch von den Adressaten und zusätzlich auch von dem beobachtenden Konsul als Protest verstanden wurde. Der Aspekt der Deutung soll deswegen im Folgenden noch einmal anhand von Fallbeispielen betont werden: Die Interpretation einer Handlung als Protest, nicht die Form und der Inhalt des Protestes werden nun im Vordergrund stehen.

Dabei muss zunächst der Beobachter selbst in den Mittelpunkt gestellt werden: Dessen Deutung fließt bewusst oder weniger bewusst in alle Beschreibungen von Protest ein. Dabei berichtet er auch von Handlungen, die für sich stehend keine Bedeutung zu haben scheinen, die sich nicht offensichtlich als Protest zu erkennen gaben. Während etwa ein Meeting, ein

²²⁰ Tilly, Repertoires, 268.

Memorandum signalisierten, dass es sich dabei um die Kommunikation einer bestimmten Haltung handelte und diese auch von unbeteiligten Akteuren als Form des Protests oder der Zustimmung erkannt werden konnten, wurde zum Beispiel das Ausbleiben von Aktionen als Ausdruck politischer Meinung gewertet.

Von einem bildlichen Beispiel dafür, welchen Symbolwert die Verweigerung einer Handlung haben konnte, berichtete Konsul Ranzi im Mai 1909 anlässlich der Thronbesteigungsfeier des neu installierten Sultans: „Auch der Thronwechsel selbst wurde beinahe mit Indifferentismus aufgenommen und fanden die zu Ehren der Thronbesteigung des neuen Herrschers veranstalteten Festlichkeiten bei der Bevölkerung nur geringen Anklang, die in Janina nicht einmal der Aufforderung zur Beflaggung und Illuminierung der Stadt nachkam.“²²¹ Der Einsatz von Licht hatte bis ins 20. Jahrhundert große Bedeutung im öffentlichen Leben, die Beleuchtung von Häusern wurde zur Feier einer Person oder eines Anlasses getätigt. Ihr Ausbleiben – oder deren Erzwingung – war somit ein weithin sichtbarer Akt des Protests.²²²

Die Beschreibung von Handlungen, die erst durch ihre Deutung ihre Wirkung entfalteten, betraf naturgemäß vor allem jene Aktionen, die das Konsulat selbst betrafen, die sich also in einem diplomatischen Umfeld abspielten. Für die Konsulatsbeamten, die sich darauf konzentrierten, auch geringe Differenzen zu beobachten, um eine etwaige Veränderung im Verhalten der Akteure zueinander, aber vor allem auch zu der eigenen Macht feststellen zu können, war eine ständige Analyse von eingespielten Verhaltensweisen wichtig, weil dies als Stimmungsbarometer gegenüber der Monarchie angesehen werden konnte. Welche Akteursgruppen etwa bei einem Anlass, der mit der Monarchie in Verbindung stand, anwesend waren, wurde von den Konsuln notiert und weitergeleitet. Anlässlich des Trauergottesdiensts für den verstorbenen österreichisch-ungarischen Außenminister Aehrenthal wurde die Reaktion der Akteure genau beschrieben, die Anwesenheit beim Gottesdienst notiert und berichtet, welche Akteure Kondolenzbesuche abstatteten und welche persönliche Beileidsbekundungen äußerten. Auch die Akteure waren sich der Bedeutung ihrer An- oder Abwesenheit bewusst, denn sie wiesen explizit darauf hin und baten den Konsul, dies auch weiterzuleiten: „Der Metropolit ersuchte mich der hohen k.u.k. Regierung zu melden, dass er Wert darauf gelegt habe persönlich zu erscheinen um auf diese Weise seiner besonderen Verehrung für die Monarchie, die stets für den Schutz der Christenheit eintrat zum Ausdruck zu bringen.“²²³ In diesem Fall wurde die Anwesenheit bei einem Ereignis also als explizit politische Sympathiebekundung gewertet; der Trauergottesdienst wurde somit seiner

221 HHStA, GKA, GK Janina, Kt. 5, 5.5.1909, No. 85.

222 Tilly führt die Beleuchtung etwa als eigene Protestform an. Tilly, *Contention*, 167.

223 HHStA, GKA, GK Janina, Kt. 9, 27.2.1912, No. 106.

eigentlichen Bedeutung enthoben und als diplomatische Gelegenheit angesehen. Dies ist im Kontext der schon mehrmals beschriebenen Rolle des Konsulats als Projektionsfläche der Monarchie wenig überraschend.

Ebenso dieser Rolle entsprechend wurde die Besuchspolitik der Vertreter der Lokalregierung beobachtet und gewertet. Deren Veränderung wurde im Juli 1912 zum Thema eines Berichtes, in dem das veränderte Verhalten als Stadtgespräch dargestellt wird.²²⁴ Zunächst wird darin die Besuchspolitik beschrieben, die einem internen Reglement folgte, in dem die Erwidierung der Besuche und auch die Kleidung vorgegeben war. Während der Generalgouverneur die offiziellen Besuche der Konsulatsvertreter an den offiziellen Festtagen bis zu diesem Zeitpunkt persönlich erwidert hatte und ebenso an religiösen Festtagen Besuche abgestattet worden waren, hatte er sich an den Osterfeiertagen mit der Begründung vertreten lassen, er sei erkrankt. Trotz seiner angeblichen Erkrankung habe er jedoch Besuche bei anderen Personen gemacht. Der zu dieser Zeit in Ioannina weilende Minister des Innern hatte die offiziellen Besuche der Konsulatsvertreter ebenfalls nicht persönlich erwidert, sondern ließ lediglich seine Karte abgeben. Der Konsul sah dies als politischen Akt an, als Zurückweisung der europäischen Konsulate: „Wenn schon diese in einem kleinen Orte nicht unbemerkt vorüber gehenden Vorfälle bei den Behörden und der Bevölkerung Anlass zur Erörterungen gaben, die der Stellung der Vertreter der fremden Regierungen gerade nicht zuträglich waren, so hat das Verhalten des Generalgouverneurs aus Anlass der letzten Feier der Einführung der Konstitution hier geradezu Aufsehen erweckt. Der Vali hat nämlich den Konsuln in Erwidierung auf ihren Besuch seine Karte durch den Stellvertreter des Vilajetsdragomans übermitteln lassen, während er dem griechischen Metropoliten persönlich seine Aufwartung machte.“

Das Verhalten des Generalgouverneurs wurde als Brüskierung empfunden. Konsul Bilinski stellt dies charakteristischerweise nicht als seine eigene Meinung dar, sondern als die der Bevölkerung. In dem fragilen Konstrukt aus Regeln, das den diplomatischen Umgang prägte, kam das Ausbleiben der Besuche in etwa dem gleich, was im Falle der bisher beschriebenen Protestformen der Umzug durch die Straßen Ioanninas war. Dieses Beispiel macht deutlich, wie kontextabhängig Protest ist und wie viele Formen des Protests vernachlässigt werden, wenn man sich ausschließlich auf kollektive Aktionen konzentriert.

Abschließend soll deswegen ein Beispiel für eine Handlung angeführt werden, die zwar als Protest gedeutet wurde, deren eigentliche Absicht aber gar nicht klar war. Handlungen, die ursprünglich eingeschränkte Bedeutung hatten, konnten eine größere Wirkung entfalten, wenn

224 HHStA, GKA, GK Janina, Kt. 10, 26.7.1912, No. 350.

Akteure sie als Protest deuteten – beziehungsweise, wie im folgenden Fall, deuten wollten.

Dabei handelt es sich um einen durchaus kuriosen Vorfall, der durch die eingehende Analyse des österreichisch-ungarischen Konsuls noch an Interesse gewinnt und deswegen in seinen Worten wiedergegeben werden soll. Dieser ist schon oben (S.24) als Beispiel für die Haltung Konsul Bilinskis gegenüber der griechischen Bevölkerung zitiert worden. Hier soll jedoch ein anderer Aspekt untersucht werden. Der Bericht vom 21.6.1911 behandelte ein Ereignis, das laut dem dem Bericht vorangestellten Betreff das „angebliche Attentat auf den griechischen Generalkonsul“ betraf.²²⁵ Zunächst erfolgte eine eingehende Beschreibung des Ereignisses: „Am 11 d[es] M[onats] drang eine Kugel durch das Fenster eines Wohnzimmers des hiesigen kgl griechischen Generalkonsulates und blieb, ohne weiteren Schaden anzurichten, im Fussboden stecken. Eine Detonation war nicht hörbar. Da das Projectil als ein Nickelmantelgeschoss Type Mauser agnoscirt (sic) wurde und um jene Tagesstunde auf ausserhalb des Ortes gelegene vom griech. Consulat in der Luftlinie ca. 1 ½ km entfernten Hügelkette militärische Schiessübungen vorgenommen wurden, handelte es sich offenbar um eine durch Prellung verirrte Kugel. Von einem directen [Schuss] konnte das Projectil schon mit Rücksicht auf seine geringe Durchschlagskraft sowie auf seine Flugbahn, die wie ich mich selbst überzeugte, eine Neigung von ca 30° besass, nicht herkommen. Der Vorfall wurde von Consul Enyalis sofort zur Anzeige gebracht, worauf sowohl durch die Polizei als auch durch eine Offiziersdeputation im griech. G[eneral]C[onsulat] eingehende Untersuchungen über den Fall vorgenommen wurden, deren Resultat sich mit obiger Annahme deckt. Noch am selben Tage begab sich der Generalgouverneur persönlich zum Sitz des kgl. griech. G[eneral]C[onsulats] und drückte ihm sein lebhaftestes Bedauern über den Vorfall aus.“

Soweit also der eigentliche Vorfall: Eine verirrte Kugel, die zufällig im griechischen Konsulat eingeschlagen war. Diese Version wurde nicht nur vom österreichisch-ungarischen Generalkonsul formuliert, sondern auch von den anderen primär beteiligten Akteuren angenommen. Obwohl sich also alle darüber einig waren, dass es sich um einen Zufall handelte, wurde dem Ereignis dennoch eine so große Bedeutung zugesprochen, dass der Generalgouverneur sich gezwungen sah, sich persönlich zu entschuldigen. Welche Bedeutung diesem persönlichen Besuch zugemessen werden muss, kann im Kontext der schon beschriebenen Besuchspolitik eingeschätzt werden – der Generalgouverneur war wohl der Meinung, dass dieses Ereignis trotz dem Fehlen einer böartigen Absicht dennoch mit diplomatischer Sorgfalt zu behandeln sei. Damit schätzte er die Situation richtig ein, wie der nächste Teil des Konsulatsberichtes deutlich macht.

225 HHStA, GKA, GK Janina, Kt. 7, 21.6.1911, No. 177.

„Ich hätte mir nicht erlaubt EE über dieses an sich bedeutungslose auf einen unglücklichen Zufall zurückzuführende Ereignis zu berichten, wenn es nicht wie dies übrigens vorauszusehen war, von den hies[igen] griechischen Patrioten aufgegriffen worden wäre. Von dieser Seite wurde die Sache sogleich als ein Attentat auf die griechische Flagge resp[ektive] auf die Person des Consuls hingestellt und der Anlass benützt, um in der hergebrachten Weise gegen die Regierung Stimmung zu machen. Die Angelegenheit fand ein lebhaftes Echo in der griechischen Presse, in der die Angelegenheit zu einem politischen Inzidenzfall aufgebauscht wurde, über den besonders die Patraser und Athener Blätter eine Unmenge tendenziös entstellter Nachrichten brachte.“

Das selbe Ereignis wurde in diesem Bericht auf drei unterschiedliche Arten gedeutet: Der Konsul sah darin einen unglücklichen Zufall ohne weitere Bedeutung. Während der Großgouverneur sich dieser Meinung wohl insofern anschloss, als dass er keine Absicht vermutete – war doch die Polizei zu dem selben Ergebnis gekommen – so sah er doch große Bedeutung darin und war bemüht, die Interpretation des Ereignisses zu beeinflussen, indem er die Aufklärung betrieb und persönlich eingriff. Und schließlich wurde die verirrte Kugel auch noch als Anschlag angesehen. Die Griechen sahen das Ereignis so, wie es nur vor der Untersuchung durch die Polizei und die Offiziersdeputation interpretiert werden konnte: Als absichtlichen Beschuss des griechischen Generalkonsulats mit politischem Hintergrund. Von Seiten des österreichisch-ungarischen Konsuls wird dies explizit als willkürliche Interpretation des Ereignisses dargestellt. Gerade diese Deutung zeigt jedoch, dass alle Protestaktionen letztlich genau davon abhängig sind: In griechischen Zeitungen wurde der Vorfall als Attentat dargestellt und von deren Lesern wohl auch als solcher empfunden. Auch wenn die Konsulatsberichterstattung vorsätzliche Verzerrung der Tatsachen zu implizieren scheint, so ist doch nicht klar, ob diese Interpretation nicht doch auf einer ehrlich anderen Auffassung basierte.

Dieses Dilemma führt zum Anfang des Kapitels zurück: Was als Protest angesehen wird, ist letztlich Definitionssache. In diesem Fallbeispiel führt der Konsul selbst an, dass es variierende Deutungen von ein und dem selben Ereignis geben konnte. Es kann davon ausgegangen werden, dass die österreichisch-ungarischen Konsuln viele Handlungen, die als Protest gedacht waren, gar nicht als solchen erkannten und diese deswegen nicht beschrieben wurden.

3.5 Protest: Ergebnisse

In den vorigen Abschnitten wurde versucht, die in den Konsulatsberichten beschriebenen Protestformen anhand von Fallbeispielen zu erfassen und zu analysieren. Nun sollen Gemeinsamkeiten zusammengefasst und Ergebnisse präsentiert werden.

Jede der angeführten Protesthandlungen hatte einen oder mehrere Adressaten: Telegramme wurden an Empfänger gesendet, Versammlungen waren durch ihre Thematik in Zustimmung oder Gegnerschaft zu einer Gruppe ausgerichtet, und auch die disparaten symbolischen Handlungen erhielten nur dann einen Sinn, wenn sie von einem Rezipienten richtig gelesen wurden. Die Adressaten können in drei Gruppen eingeteilt werden. Die erste Gruppe der Adressaten umfasst die Machthabenden in Istanbul. Wie anhand der angeführten Beispiele deutlich geworden ist, waren schriftliche Proteste oft an Vertreter der Regierung in Istanbul gerichtet, da die Anliegen der Protestierenden von diesen Personen umgesetzt werden konnten. Diese Gruppe umfasst verschiedene Personen, die keine homogene Einheit bilden: Ein Telegramm wurde zum Beispiel sowohl an den Sultan als auch an den Großvezir und die Regierung geschickt. Dies kam einer multiplen Absicherung gleich, mit der die Protestierenden sicher gehen konnten, dass die Nachricht ihr Ziel erreichte, auch wenn ein Teil der Adressaten sie nicht rezipierte. Der Großvezir war übrigens bevorzugter Adressat von Protest-Telegrammen.

Als zweite Gruppe der Adressaten können die Konsuln selbst angesehen werden. Die Protestierenden richteten ihre Beschwerden nicht ausschließlich an die dafür zuständige Behörde. Sie gingen oft auch sicher, dass diese bekannt wurden, indem sie Kopien anfertigten und an andere Adressaten übermittelten, nämlich unter anderem an das österreich-ungarische Konsulat. Im Juli 1911 wurde etwa ein von „albanischen Patrioten“ verfasstes Memorandum übermittelt, in dem von der Zentralregierung die Umsetzung von Reformen gefordert wurde. Dieses Memorandum wurde den Konsulaten Österreich-Ungarns, Englands, Italiens und Russlands übergeben.²²⁶ Die 1913 beschriebenen Umzüge endeten ebenfalls vor den Amtsgebäuden der europäischen Konsulate. Die Konsulate waren als Vertretung der Großmächte bedeutende Machtfaktoren. Ein Einspruch der Großmächte, das Vorgehen eines Konsuln konnte mitunter größere Konsequenzen nach sich ziehen als der Protest in Istanbul. Die Konsulatsvertretungen waren deswegen für die Protestierenden ein wichtiges Publikum, selbst dann, wenn ein Schreiben oder ein Meeting sich nicht direkt an sie richtete: Es kann

226 HHStA, GKA, GK Janina, Kt. 8, 30.7.1911, No. 258.

davon ausgegangen werden, dass die Protestierenden immer der Beobachtung durch die Konsuln bewusst waren und dementsprechend handelten. Wenn in einem Bericht von einer Protestaktion berichtet wurde, so konnte dies als Erfolg für die Akteure angesehen werden, da ihnen die Publikation ihrer Anliegen gelungen war. Protest war nicht zuletzt auch eine Form der öffentlichen Positionierung, die nicht nur gegenüber den Adressaten erfolgte, sondern auch gegenüber anderen Akteursgruppen und Beobachtern.

Nicht nur die Konsulatsbeamten waren Beobachter. Die dritte Gruppe der Adressaten ist anhand der Berichte nur äußerst schwer zu fassen: Dabei handelt es sich um die Öffentlichkeit Ioanninas an sich, jenes Publikum, dass in den Konsulatsberichten, in denen der Fokus auf aktiven Akteursgruppen liegt, über weite Strecken nur vermutet werden kann. Einen Hinweis darauf, dass Protestaktionen nicht auf die Interaktion zwischen Protestierenden und Adressaten beschränkt waren, bietet die Tatsache, dass Kopien von Protest-Telegrammen gelegentlich an Zeitungen übermittelt wurden.²²⁷ Somit wurde die Publikation der Aktion aktiv betrieben. Das Fallbeispiel des vermeintlichen Attentats auf das griechische Konsulat zeigt, dass der Berichterstattung in Zeitungen große Bedeutung bei der Meinungsbildung von Akteursgruppen zugeschrieben wurde.

Bei den genannten Gruppen handelt es sich um externe, der protestierenden Gruppe nicht zugehörige Adressaten. Jeder Protest hat jedoch auch Auswirkung auf die Demonstrierenden selbst: Die Kohärenz einer Gruppe kann dadurch gefördert, das Gefühl der Einheit gestärkt und die Formulierung von Meinungen erleichtert werden. Somit bildeten die Protestierenden ebenfalls eine Gruppe von Adressaten – nämlich die einzige, auf die der Protest garantiert eine Auswirkung hatte.

Die Anliegen, die von Akteursgruppen formuliert wurden, betrafen nicht ausschließlich ihr eigenes Leben: Inhalt der Protestschreiben und -Meetings waren selten konkrete Mängel wie etwa die schlechte Infrastruktur, von der die Konsuln ebenfalls berichteten.²²⁸ Stattdessen wurden überregionale Themen behandelt. Die Gruppen waren folglich ebenfalls überregional koordiniert. Dies war aufgrund der technischen Grundlagen – der Verfügbarkeit und Inanspruchnahme des Telegraphen – möglich geworden. Es handelte sich in den Berichten selten um spontane Handlungen, sondern um Veranstaltungen, die von einer Vereinigung organisiert worden waren. Die Handlungen werden also als kontrollierte Interaktionen zwischen den Protestierenden und der Obrigkeit, an die der Protest gerichtet war, beschrieben.

227 HHStA, GKA, GK Janina, Kt. 6, 21.3.1910, No. 62; Kt. 7, 20.3.1911, No. 73.

228 HHStA, GKA, GK Janina, Kt. 8, 26.9.1911, No. 325.

Viele der beschriebenen Protestformen sind keine direkten Auseinandersetzungen mit den Adressaten: Im Gegensatz zu direkten Angriffen, persönlichen Vorwürfen, bei denen die spontane Interaktion zwischen zwei oder mehreren Akteuren im Vordergrund steht und es mitunter auch zu gewalttätigen Akten kommen kann, wurde eine formalisierte Form des Protests vorgezogen. Der Protest selbst steht dabei zwischen den Protestierenden und den Adressaten: Anstatt die Adressaten direkt anzusprechen, erzeugen Versammlungen und die Formulierung von Telegrammen eine Verzögerung, die letztlich auch die Intensität des Protests einschränkt. Die Tatsache, dass die Adressaten sich oft in räumlicher Entfernung zu den Protestierenden befanden, spielt dabei zwar eine Rolle, allerdings hatte die Regierung, an die Protestschreiben gerichtet wurden, in Form der Lokalregierung auch eine Vertretung in Ioannina selbst. Diese wurde jedoch nicht direkt angesprochen.

Verschiedene Protestformen wurden miteinander verknüpft und bestärkten sich gegenseitig: Die Kombination aus Versammlung und Telegramm garantierte, dass der Protest auf mehreren Ebenen sichtbar wurde. Die Erwähnung, dass das Schreiben aus einer Versammlung hervorgegangen sei, war ein Signal an den Adressaten, dass es sich dabei um die koordinierte Handlung eines Kollektivs handelte und nicht um die Aktion von wenigen Personen. Viele der Protestformen, von denen berichtet wird, scheinen sich an ein Regelwerk zu halten, dass die Politik imitiert. Gewalttätige Ausschreitungen werden jedoch kaum beschrieben: Die Meuterei von Soldaten²²⁹, Prügeleien von Einzelpersonen²³⁰ und Ausschreitungen während des Krieges und nach der Besetzung Ioanninas durch die griechische Armee²³¹ bilden die Ausnahme.

Bei den Protestierenden handelte es sich in der Darstellung der Konsuln um Interessensgruppen, die ihre Anliegen in Eigeninitiative vertraten. Das wiederholte, eigenständige Auftreten von Protestierenden lässt vermuten, dass Akteursgruppen die Möglichkeit eines Eingreifens wahrnahmen, weil sie sich davon Konsequenzen erwarteten. Die Art, wie protestiert wurde – in Versammlungen, mit Telegrammen – weist darauf hin, dass Proteste als legitime politische Mittel verstanden wurden, bei denen nicht die Ausschreitung im Mittelpunkt stand. Das, was nicht von den Politikern umgesetzt wurde, nahmen die Akteursgruppen selbst in die Hand, dabei imitierten sie aber die Politik. Dies war zumindest der Anschein, den die Protestierenden sich selbst geben wollten: Sowohl schriftlicher Proteste als auch Protest-Meetings und Versammlungen waren eine regulierte

229 HHHStA, GKA, GK Janina, Kt. 5, 20.3.1909, No. 56.

230 HHHStA, GKA, GK Janina, Kt. 4, 30.5.1908, No. 56; Kt. 7, 20.7.1911, No. 227.

231 HHHStA, GKA, GK Janina, Kt. 11, 11.3.1913, No. 100.

Form der Meinungsäußerung, die nur bis zu einem gewissen Punkt Aufschluss über die internen Angelegenheiten und Zielsetzungen einer Gruppe geben können. Es handelt sich dabei um eine bewusste Inszenierung, denn in einem Protest werden nur jene Inhalte formuliert, die nicht geheim gehalten werden müssen. Sichtbar wird jenes sorgfältig konstruierte Bild, das eine Gruppe von sich selbst vermitteln will. Somit stösst die Auseinandersetzung mit Protest auf ihre Grenzen, wenn es gilt, Aussagen über das Akteursverhalten zu treffen.

4. Conclusio

Abschließend sollen Ergebnisse der Arbeit zusammengefasst sowie offen gebliebene Fragen formuliert werden. Vor allem die Reflexion über die verwendeten Primärquellen steht im Mittelpunkt dieses letzten Abschnitts: Es stellt sich die Frage, ob die zentrale Thematik der Arbeit – das Protestverhalten der Akteursgruppen Ioanninas – auf Basis der Konsulatsberichte sinnvoll bearbeitet werden konnte und welche alternativen Möglichkeiten in der zukünftigen Beschäftigung mit dem Thema wahrgenommen werden können.

Die Auseinandersetzung mit dem Protestverhalten der Akteursgruppen Ioanninas war von den Berichten, auf denen diese Arbeit basiert, nicht nur abhängig, sondern gelenkt. Deren Autoren, die österreichisch-ungarischen Konsuln, agierten in einer Rolle zwischen Akteur und Beobachter. Anhand des Fallbeispiels des Generalkonsuls Konstantin Bilinski ist jedoch deutlich geworden, dass dieser sich selbst nur bedingt als Akteur wahrnahm oder sich wenigstens nicht als solchen darstellte. Schon die Ausbildung der Konsuln war darauf konzentriert, aus den Studenten objektive Beobachter zu machen und dieses Bestreben sollte in ihrer beruflichen Laufbahn seine Umsetzung finden. Die damit verbundene Selbstzuschreibung entsprach jedoch nicht der Wirklichkeit, da Bilinski selbst von Meinungen geprägt war und nicht als neutraler Akteur wahrgenommen wurde. Im Gegenteil war er Feindbild der griechischen Bevölkerung Ioanninas, da er als parteiisch angesehen wurde. Die Selbstsicht des Konsuln deckte sich also mit der Fremdsicht zumindest einer Akteursgruppe nicht. Dies macht deutlich, dass die Inhalte der Berichterstattung nicht einfach übernommen und analysiert werden können, sondern vielmehr die Deutung der Konsuln immer dem Berichteten gegenüber gestellt werden muss.

Die Konsuln arbeiteten mit Kategorien, die sie dem beobachteten Gebiet überstülpten. Akteursgruppen wurden lediglich in ihrer politischen Rolle wahrgenommen, wobei die Gegensätze, die innerhalb der Gruppe herrschten, nicht wahrgenommen – oder zumindest nicht beschrieben – wurden. Die Stärke der auf das Tagesgeschehen fokussierten Berichterstattung lag nicht bei der Analyse solcher internen Vorgänge, insbesondere, wenn diese sich über einen langen Zeitraum erstreckten. Tatsächlich macht das Studium von Konsulatsakten jene pessimistische Auffassung verständlich, die das Leben und die Geschichte als „just one damned thing after the other“ ansieht: Ein Einzelereignis folgt dem nächsten, der Verlauf wird dabei nicht in den Vordergrund der Analyse gestellt. Die Gegenüberstellung mit dem historisch-politischen Kontext, in dem sich die Akteursgruppen bewegten, zeigt, wie eingeschränkt der Blick der Konsuln war, welcher Limitierung die

Konzentration auf Ioannina gleichkam.

Die Konsuln bewegten sich in einem Kreislauf der Beschränkung: Sie waren von einer Ausbildung und einem Berufsethos geprägt, die eine selektive Wahrnehmung mit Konzentration auf bestimmte Aspekte bedingten. Deswegen wurden nur bestimmte Themenfelder betrachtet und in die Berichterstattung aufgenommen. Diese Spezialisierung hatte wiederum Auswirkungen auf den Stil – ein Faktor, der einer eingehenderen Untersuchung bedürfte –,²³² denn dieser imitierte über weite Strecken einen Beamtendiskurs, in dem Farbe und Detail kaum Platz fanden. Die Konzentration auf Faktisches, auf rational Fassbares bewirkte nicht nur eine Selektion der Themen, sondern auch eine Beschränkung der Beschreibungen, die Details oder eine ausführliche Charakterisierung von Einzelereignissen und -akteuren nicht zuließ. Man denke nur an das Fallbeispiel des angeblichen Anschlags auf das griechische Generalkonsulat: Konsul Bilinski entschuldigte sich darin gewissermaßen dafür, dass er von diesem Vorfall berichtete und begründete dies mit den politischen Implikationen, die durch die politisch motivierte Interpretation der griechischen Zeitungen entstanden seien. Die Angelegenheit an sich wäre ohne diese Deutung nicht als betrachtenswert empfunden worden.

Die Einschränkungen, beachtend die der Konsulatsblick der Analyse der Inhalte immer wieder auferlegte, wurde die zentrale Frage der Arbeit gestellt, nämlich auf welche Art und Weise Akteursgruppen in Ioannina ihre Meinungen öffentlich vorbrachten und ihre Anliegen durchzusetzen versuchten. Die Konsulatsberichte erfassen verschiedene Protestformen. Versammlungen und schriftliche Proteste standen im Zentrum der Analyse: Diese Möglichkeiten, politische Meinung öffentlich zu machen, wurden von den Akteursgruppen wiederholt auf eine sich ähnelnde Art und Weise wahrgenommen, so dass angenommen werden kann, dass es sich hier um fixe Bestandteile eines Repertoires an Protestformen handelt. Jedoch wurde auch von Formen des Protests berichtet, deren Gemeinsamkeiten vor allem in der Abhängigkeit von ihrer Interpretation bestand, Aktionen also, die erst durch die Einordnung als Protest zu solchem wurden und sich nicht von vornherein als solcher definierten. Die Deutungsabhängigkeit von Handlungen wurde in diesem Kontext ein weiteres Mal deutlich – und damit auch die Abhängigkeit des Lesers von dem Blick der Konsuln.

Die gesamte Arbeit hat immer wieder eine Frage wiederholt: Welche Informationen bieten die Konsulatsberichte? Regelmäßig sind dabei die Grenzen offenbar geworden, die von dieser Quellengattung aufgestellt werden. Viele der offenen Fragen können nicht beantwortet

²³² Es fällt beispielsweise auf, dass die Berichte kaum durch stilistische Unterschiede auf die individuelle Autorschaft hinweisen.

werden, weil die Berichterstattung an ihnen kein Interesse zeigte, zu einseitig war oder davon schlichtweg nicht berichten konnte. Deswegen sollen nun Möglichkeiten angeführt werden, wie eine zukünftige Beschäftigung mit dem Thema sinnvoll gestaltet werden könnte.

Um das historische Protestverhalten in Ioannina eingehender zu erforschen, müssten andere Quellen hinzugezogen werden. Keine Form der Berichterstattung bietet dabei den Anspruch auf Vollständigkeit. Die Zeitungen und Journale, die Charles Tilly in seinem umfangreichen Werk über „contention“ in Großbritannien herangezogen hat, berichteten beispielsweise nicht über Proteste, die in anderen Quellen sehr wohl festgehalten wurden; in den Journalen fanden sich wiederum Hinweise, die anderswo nicht zu finden waren.²³³ Polizeiberichte und Egodokumente sind auf jeweils unterschiedliche Art ebenso stark subjektiv geprägt wie Zeitungs- und Konsulatsberichte, wenngleich sie auch ausführlicher auf Einzelfälle eingehen. Für eine weitere Erforschung des Protestverhaltens in Ioannina wäre eine Kombination verschiedener Quellentypen vorzuziehen: Zeitungen und staatliche Dokumente würden das Spektrum entschieden erweitern. Dennoch bleibt es immer bei einer Außensicht, bei der Beobachtung durch Adressaten und Rezipienten. Eine Gegenüberstellung der Innensicht könnte mittels einer gleichwertigen Anzahl von Egodokumenten der Protestierenden ausgeglichen werden.

Die Auseinandersetzung mit Protestformen in einem abgeschlossenen Zeitraum ist aufschlussreich, kann aber erst durch den Vergleich eingeordnet werden. Ioannina kann nur als ein Fallbeispiel gelten; die Untersuchung von Protestformen in anderen Teilen des Osmanischen Reiches wäre wünschenswert, um Gemeinsamkeiten beziehungsweise Unterschiede feststellen zu können. Proteste wurden (und werden) selbst bei gleicher Thematik und Form in verschiedenen Ländern und Gebieten nicht identisch umgesetzt.²³⁴ Ihre Formsprache muss von Fall zu Fall neu untersucht werden. Die Demonstrationskultur ist ohne bildliches Material nur teilweise erforschbar. Gerade die äußere Repräsentation von Protest ist ein Aspekt, der in der Konsulatsberichterstattung kaum nachvollzogen werden konnte; die Ergänzung schriftlicher Quellen durch Photographien würde somit einen definitiven Gewinn bedeuten.

Der zeitliche Vergleich bietet sich ebenso an; die Analyse über einen längeren Zeitraum kann Veränderungen im Protestverhalten aufzeigen, was aufgrund des Fehlens der Konsulatsberichte in den Jahren vor 1908 in dieser Arbeit nicht geleistet werden konnte. Dies

²³³ Tilly, *Contention*, 65f.

²³⁴ Vgl. etwa die Sufragetten-Protestmärsche in Europa und den USA. Birgitta Bader-Zaar, „'With Banners Flying': A Comparative View of Women's Suffrage Demonstrations 1906-1914“, in: Matthias Reiss (Hrsg.), *The Street as Stage. Protest Marches and Public Rallies since the Nineteenth Century*, Oxford et al 2007, 105-124

wäre besonders spannend, da angenommen werden kann, dass die Einführung der Verfassung eine Veränderung in der Protestkultur des Osmanischen Reich bewirkte, da die Bevölkerung auf eine neuartige Art mobilisiert wurde.²³⁵ In einer Untersuchung der zeitlichen Varianz könnte eine zentrale Hypothese Charles Tillys überprüft werden: „We shall know that a new era has begun not when a new elite holds power or a new constitution appears, but when ordinary people begin contending for their interests in new ways. Of course, changes in contention *could* occur mainly as effects of changes in elites or constitutions. The historical challenge is to try out that hypothesis, not to take its validity for granted.“²³⁶ Die Erforschung der Veränderung des Protestverhaltens während eines großen Zeitraum ist von einer Einzelperson sinnvoll kaum durchzuführen, da sehr große Mengen an Quellenmaterial untersucht und abgeglichen werden müssen.²³⁷

Die Schlussbetrachtung zeigt, dass in dieser Arbeit nur ein kleiner Bereich des Themenfelds „Protest“ bearbeitet wurde, nämlich lediglich dessen Form. Wenn jedoch deutlich wurde, dass das „wie“ von ebensolcher Bedeutung wie das „was“ ist – nämlich wie berichtet wird, wie protestiert wird – so hat sie ihren Zweck erfüllt.

235 Ahmad, *Young Turks*, 152f.

236 Charles Tilly, *The Contentious French*, Cambridge 1986, 9.

237 Tilly, der die von ihm untersuchten „contentious gatherings“ statistisch erfasste und auswertete, konnte die Datenmenge nur dank eines Forschungsteams bewältigen, dass die Quellen über Jahre hinweg elektronisch erfasste.

5. Bibliographie

5.1. Ungedruckte Quellen

Haus-, Hof- und Staatsarchiv:

- Administrative Registratur, Fach 4 (Personalien), Kt. 28, Personalakte Konstantin Bilinski
- Gesandtschafts- und Konsulatsarchive, Generalkonsulat Janina, Politische und Reservatsakten, Kt. 4-12
- Politisches Archiv, XII Türkei, Kt. 422

5.2. Gedruckte Quellen

Handbuch des österreichisch-ungarischen Konsularwesens. Nach amtlichen Quellen von Josef Freiherrn von *Malfatti di Monte Tretto*, Erster Band, Wien 1904.

Handbuch des österreichisch-ungarischen Konsularwesens. Nach amtlichen Quellen von Josef Freiherrn von *Malfatti di Monte Tretto*. Zweiter Band, Wien 1904.

Jahrbuch des k.u.k. Auswärtigen Dienstes 1909. Nach dem Stande vom 10. April 1909, Wien 1909.

Jahrbuch des k.u.k. Auswärtigen Dienstes 1914. Nach dem Stande vom 16. April 1914, Wien 1914.

5.3. Literatur

Feroz *Ahmad*, The Young Turks. The Committee of Union and Progress in Turkish Politics, 1908-14, London 2010 (1969).

Feroz *Ahmad*, „Unionist Relations with the Greek, Armenian, and Jewish Communities of the Ottoman Empire, 1908-1914“, in: Benjamin *Braude*, Bernard *Lewis* (Hrsg.), Christians and Jews in the Ottoman Empire. The Functioning of a Plural Society. Volume 1. The Central Lands, New York, London 1982.

Feroz *Ahmad*, The Making of Modern Turkey, London 1993.

Benedict *Anderson*, Imagined Communities. Reflections on the Origin and Spread of Nationalism. Revised Edition, London, New York 2006 (1983).

Birgitta *Bader-Zaar*, „'With Banners Flying': A Comparative View of Women's Suffrage

- Demonstrations 1906-1914“, in: Matthias *Reiss* (Hrsg.), *The Street as Stage. Protest Marches and Public Rallies since the Nineteenth Century*, Oxford et al 2007.
- Peter *Bartl*, *Die albanischen Muslime zur Zeit der nationalen Unabhängigkeitsbewegung (1878-1912)*, Wiesbaden 1968.
- Isa *Blumi*, „The Role of Education“, in: Stephanie *Schwandner-Sievers*, Bernd J. *Fischer*, *Albanian Identities. Myths and History*, London 2002, 49-59.
- Nathalie *Clayer*, *Aux origines du nationalisme albanais. La naissance d'une nation majoritairement musulmane en Europe*, Paris 2007.
- Johannes *Faensen*, *Die albanische Nationalbewegung*, Berlin 1980.
- Kurt *Gostentschnigg*, „Die Verflechtung von Wissenschaft und Politik am Beispiel der österreichisch-ungarischen Albanologie“, in: *Südost-Forschungen* 58, 1999.
- Mehmet *Hacısalıhoğlu*, *Die Jungtürken und die mazedonische Frage (1890-1918)*, München 2003.
- M. Şükrü *Hanioglu*, *A Brief History of the Late Ottoman Empire*, Princeton 2008.
- L.P. *Hartley*, *The Go-Between*, New York: New York Review Books 2002 (1953).
- Leopold *Kammerhofer*, „Diplomatie und Pressepolitik 1848-1918“, in: Adam *Wandruszka* (Hrsg.), *Die Habsburgermonarchie im System der internationalen Beziehungen*, 1. Teilband, Wien 1989.
- Leopold *Kammerhofer*, „Das Konsularwesen der Habsburgermonarchie (1752-1918). Ein Überblick mit Schwerpunkt auf Südosteuropa“, in: Harald *Heppner* (Hrsg.), *Der Weg führt über Österreich... Zur Geschichte des Verkehrs- und Nachrichtenwesens von und nach Südosteuropa (18. Jahrhundert bis zur Gegenwart)*, Wien et al. 1996, 7-35, 11.
- Aykut *Kansu*, *The Revolution of 1908 in Turkey*, Leiden et al 1997.
- Aykut *Kansu*, *Politics in Post Revolutionary Turkey, 1908-1913*, Leiden et al. 2000.
- Basil *Kondis*, *Greece and Albania, 1908-1914*, Thessaloniki 1976.
- Hugh *Lecaine Agnew*, „Demonstrating the Nation: Symbol, Ritual, and Political Protest in Bohemia, 1867-1875“, in: Matthias *Reiss* (Hrsg.), *The Street as Stage. Protest Marches and Public Rallies since the Nineteenth Century*, Oxford et al. 2007, 85-103.
- Thomas *Lindenberger*, *Straßenpolitik. Zur Sozialgeschichte der öffentlichen Ordnung in Berlin 1900 bis 1914*, Bonn 1995.
- Mark *Mazower*, „The Messiah and the Bourgeoisie: Venizelos and Politics in Greece, 1909-1912“, in: *The Historical Journal*, 35/4 (1992), 885-904.
- Karl-Dieter *Opp*, *Theories of Political Protest and Social Movements. A Multidisciplinary Introduction, Critique, and Synthesis*, London 2009.

- Andreas *Patera*, „Die Rolle der Habsburgermonarchie für den Postverkehr zwischen dem Balkan und dem übrigen Europa“, in: Harald *Heppner* (Hrsg.), *Der Weg führt über Österreich... Zur Geschichte des Verkehrs- und Nachrichtenwesens von und nach Südosteuropa (18. Jahrhundert bis zur Gegenwart)*, Wien et al. 1996.
- Pschyrembel. *Klinisches Wörterbuch*. 261., neu bearbeitete und erweiterte Auflage. Berlin 2007.
- Günther *Ramhardter*, „Propaganda und Außenpolitik“, in: Adam *Wandruszka* (Hrsg.), *Die Habsburgermonarchie im System der internationalen Beziehungen*, 1. Teilband, Wien 1989.
- Matthias *Reiss*, „Introduction“, in: Matthias *Reiss* (Hrsg.), *The Street as Stage. Protest Marches and Public Rallies since the Nineteenth Century*, Oxford et al. 2007.
- Vincent *Robert*, „Metamorphosen der Demonstration. Lyon 1848, 1890, 1912“, in: Bernd Jürgen *Warneken* (Hrsg.), *Massenmedium Straße. Zur Kulturgeschichte der Demonstration*, Frankfurt am Main 1991, 49-67.
- Eugene *Rogan*, „Instant Communication: The Impact of the Telegraph on Ottoman Syria“, in: Thomas *Philipp*, Birgit *Schäbler* (Hrsg.), *The Syrian Land: Processes of Integration and Fragmentation in Bilad al-Sham from the 18th to the 20th century*, Wiesbaden 1998.
- Dieter *Rucht*, „On the Sociology of Protest Marches“, in: Matthias *Reiss* (Hrsg.), *The Street as Stage. Protest Marches and Public Rallies since the Nineteenth Century*, Oxford et al. 2007.
- George *Rudé*, „Ideology and Popular Protest“, in: Harvey J. *Kaye* (Hrsg.), *The Face of the Crowd. Studies in Revolution, Ideology and Popular Protest. Selected Essays of George Rudé*, New York 1988.
- James C. *Scott*, *Domination and the Art of Resistance. Hidden Transcripts*, New Haven 1990.
- Charles *Tilly*, *The Contentious French*, Cambridge 1986.
- Charles *Tilly*, „Contentious Repertoires in Great Britain, 1758-1834“, in: *Social Science History* 17/2 (1993).
- Charles *Tilly*, *Popular Contention in Great Britain 1758-1834*, Cambridge, London 1995.
- Mark *Traugott*, „Barricades as Repertoire: Continuities and Discontinuities in the History of French Contention“, in: Mark *Traugott* (Hrsg.), *Repertoires and Cycles of Collective Action*, Durham 1995.
- Thanos *Veremis*, „From the National State to the Stateless Nation 1821-1910“, in: Martin *Blinkhorn*, Thanos *Veremis* (Hrsg.), *Modern Greece: Nationalism & Nationality*, Athen 1990.

Karl *Vocelka*, „Das Osmanische Reich und die Habsburgermonarchie 1848-1918“, in: Adam *Wandruszka* (Hrsg.), Die Habsburgermonarchie im System der internationalen Beziehungen, 2. Teilband, Wien 1993.

Ioannis *Zelevos*, Die Ethnisierung der griechischen Identität 1870-1912. Staat und private Akteure vor dem Hintergrund der „Megali Idea“, München 2002.

Abstract

Im Zentrum der Arbeit steht die Auseinandersetzung mit Formen der Meinungsäußerungen, die in österreichisch-ungarischen Konsulatsakten festgehalten wurden. Dabei handelt es sich um Berichte des Generalkonsulats in Ioannina im Zeitraum 1908-1913, einer politischen Umbruchszeit, die von Veränderungen innerhalb des Osmanischen Reiches geprägt war. Die untersuchten Berichte liegen im Haus-, Hof- und Staatsarchiv (Wien) auf.

Die Untersuchung widmet sich einer doppelten Fragestellung, wobei die Produktionsbedingungen der Primärquellen ebenso behandelt werden wie deren Inhalte.

Die erste Ebene der Arbeit widmet sich der Frage, auf welche Art und Weise die österreichisch-ungarischen Konsuln von dem Gebiet, in dem sie tätig waren, berichteten. Dabei wird untersucht, welche Kategorien in ihrer Analyse der Bevölkerung und deren Tätigkeiten verwendet wurden.

Die zweite Ebene der Arbeit betrifft das Themengebiet des Protests. Im Mittelpunkt steht dabei die Frage, auf welche Art politisch motivierte Meinungen und Anliegen ausgedrückt wurden. In Anlehnung an Charles Tilly wird untersucht, ob in den Berichten ein bestimmtes Repertoire an Protestformen aufscheint. Versammlungen und schriftlicher Protest können dabei als fester Bestandteil des Protestverhaltens festgestellt werden. Hinzu kommen jedoch auch schwer fassbare Formen des Protests, deren Verständnis von ihrer Interpretation abhängig ist.

Die beiden Ebenen der Arbeit sind miteinander verwoben und werden stets hinterfragt. Insbesondere die Darstellungsweise in den Konsulatsberichten wird laufend thematisiert. Dabei wird deutlich, dass das Erzählte immer abhängig vom Erzählenden ist, dass also die dargestellten Handlungsformen von den Kategorien der Konsuln beeinflusst wurden.

Die Arbeit versteht sich als Quellenkritik, deren Ziel vor allem auch darin besteht, Grenzen des Erkenntnisgewinns aufzuzeigen und die Möglichkeiten einer wissenschaftlichen Auswertung der Konsulatsquellen auszuloten.

Lebenslauf

Theodora Danek

geboren: 13.3.1987, Wien

1993-1997 Volksschule Wien

1997-2005 Humanistisches Gymnasium BGRG Wien 16

2005-2011 Studium Geschichte Universität Wien

Berufliche Tätigkeiten

2005-2011 Mitarbeiterin Ö1 Diagonal (Digitalarchiv)

seit 2007 Kulturvermittlerin Technisches Museum Wien